

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0841/13 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

Gesellschaftsvertrag der Erfurter Bahn GmbH

Genaue Fassung:

01

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Bahn GmbH gemäß Anlage 1 wird als Regelungsmodell bestätigt.

02

Das Stammkapital der Erfurter Bahn GmbH wird im Zuge der Euro - Umstellung und zum Zwecke der Glättung in einem ersten Schritt um 354,06 Euro auf 256.000,00 Euro erhöht. Die Kapitalerhöhung wird durch eine Bareinlage der Landeshauptstadt Erfurt erbracht. Mit der Kapitalmaßnahme ist im Übrigen nicht vorgesehen, dass ein neuer Geschäftsanteil entsteht.

03

Das Stammkapital der Erfurter Bahn GmbH wird nach Schaffung der bilanziellen Voraussetzungen in einem zweiten Schritt um 744.000,00 Euro auf 1.000.000,00 Euro erhöht. Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§ 57 c GmbHG) soll durch anteilige Umwandlung der in der Bilanz der Erfurter Bahn GmbH ausgewiesenen Kapitalrücklage erfolgen. Mit der Kapitalmaßnahme ist im Übrigen nicht vorgesehen, dass ein neuer Geschäftsanteil entsteht.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Namen der Landeshauptstadt Erfurt die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen und den Gesellschaftsvertrag notariell beurkunden zu lassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1233/13 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

Mittel- bzw. langfristigen Bedarfsermittlung und Programm zur Erhaltung und dem Ausbau von Betreuungsangeboten innerhalb der Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

01

Die mittel- bzw. langfristige Bedarfsermittlung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege wird zur Kenntnis genommen.

02

Das Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2014 wird als Arbeitsgrundlage bestätigt.

03

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen erforderlichen Haushaltsmittel nach aktuellem Bedarf und Maßgabe des Haushaltes 2014 ff. zu veranschlagen.

04

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 2 zur DS 1233/13 vorgesehenen Maßnahmen zu konkretisieren und in einer Prioritätenliste mit einer eindeutigen Rang- und Reihenfolge darzustellen. Dies ist dem Jugendhilfeausschuss bis zum I. Quartal 2014 vorzulegen. Folgende Rangfolge ist dabei zu Grunde zu legen:

- Rang 1 = Beginn der Maßnahme in 2014
- Rang 2 = Beginn der Maßnahme in 2015
- Rang 3 = Beginn der Maßnahme in 2016

Die Differenzierung nach Rang 2a und 2b wird aufgehoben.

05

Der Stadtrat möge beschließen, die notwendigen Investitionsmittel in Höhe von ca. 31 Millionen Euro im Haushalt, beginnend ab dem Jahr 2014 bis einschließlich 2018 vollumfänglich bereitzustellen und mit dem Ziel die Maßnahmen abzuschließen.

06

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 genannte Kita 96, Villa 3-Käsehoch, in der Prognose ab 2015 darzustellen und eine Übergangslösung für die Einrichtung zu entwickeln. In der Prognose ab dem Jahr 2020 wird die Kita, wie in der Anlage vorgesehen, nicht mehr berücksichtigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1286/13 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

**Neuabschluss des Konzessionsvertrages Strom zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und
der SWE Netz GmbH**

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt den Neuabschluss des Konzessionsvertrages Strom zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Netz GmbH gemäß Anlage.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Konzessionsvertrag Strom zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1317/13 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

Wirtschaftsplan 2014 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH

Genaue Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH einen Beschluss zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2014 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH mit Stand vom 15.10.2013 gem. Anlage fasst.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1359/13 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

Annahme der Schenkung "Sammlung Erich Enge"

Genaue Fassung:

01

Der Erfurter Stadtrat beschließt die Annahme der Schenkung eines Teiles des künstlerischen Nachlasses des Erfurter Künstlers Erich Enge lt. beigefügter Liste, der in die Sammlungen des Stadtmuseums eingeordnet werden soll

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dazu einen Schenkungsvertrag auszufertigen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Liste kann als Anlage der Drucksache im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1751/13 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

Pflegebericht 2013

Genaue Fassung:

Der Pflegebericht (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1861/13 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

Funktionsgebäude "Bürgerhaus"

Genaue Fassung:

01

Der Sportplatz in der Ortslage Windischholzhausen wird mit dem bestehenden Funktionsgebäude saniert. Bezug genommen wird auf den Sportstättenleitplan (aktuelle Fassung mit Fortschreibung 2010-2018) und dem darin enthaltenem Erweiterungsbau, vorgemerkt unter lfd. Nr. 23 im Abschnitt 7.2.

02

Der OB wird aufgefordert zu prüfen, ob in das Funktionsgebäude ein Bürgerhaus und ein Jugendzimmer integriert werden kann. Das Jugendzimmer ist in das Konzept und in die Betreuung der flexiblen Ortsteilarbeit (siehe Kinder- und Jugendförderplan) einzubinden.

03

Das Prüfergebnis wird dem Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb, dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem Ausschuss für Bildung und Sport mit einem Kostenvoranschlag und Finanzierungsvorschlag vorgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2096/13 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

Sportförderantrag zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine

Genauere Fassung:

01

Der Sportförderantrag zur Unterstützung der Dachorganisation des Erfurter Sports wird für die 1. und 2. Rate (i. H. v. je 4.000,00 Euro) nach Vorlage eines bestätigten und ausgeglichenen Finanzplans für 2013 beschlossen.

2

Der Sportförderantrag zur Unterstützung der Dachorganisation des Erfurter Sports wird für die 3. und 4. Rate (i. H. v. max. je 4.000,00 Euro) nach Vorlage eines geprüften und bestätigten Jahresabschlusses für 2012 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2202/13 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

Verlängerung und Ergänzung des Kinder- Jugendförderplanes der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

01

Die Gültigkeit des Kinder- und Jugendförderplans, Beschluss zur Drucksache 1879/11 vom 14.12.2011, wird bis zum 31.12.2016 verlängert.

02

Der Kinder- und Jugendförderplan wird um die aktualisierte Bedarfseinschätzung der Jugendsozialarbeit und um die Maßnahmepunkte XXVI bis XXXIV ergänzt (Anlage 1).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2244/13 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

Mandatswechsel eines sachkundigen Bürgers im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt

Genaue Fassung:

Der Titel der Drucksache wird, wie folgt, ergänzt:

Mandatswechsel eines sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie Vertreterregelung im Bau- und Verkehrsausschuss

01

Als sachkundiger Bürger im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt wird

neu: Rico Chmelik

bisher: Uwe Richter

benannt.

02

Als 1. Stellvertreter für Jörg Kallenbach im Bau- und Verkehrsausschuss wird

bisher: nicht besetzt

neu: Thomas Hutt

bestätigt.

03

Als 3. Stellvertreter für Jörg Kallenbach im Bau- und Verkehrsausschuss wird

bisher: nicht besetzt

neu: Jörg Schwäblein

bestätigt.

04

Als 4. Stellvertreter für Jörg Kallenbach im Bau- und Verkehrsausschuss wird

bisher: Jörg Schwäblein

neu: Margarete Hentsch

bestätigt.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

Gesellschaftsvertrag

der Erfurter Bahn GmbH

§ 1 Rechtsform, Firma

- (1) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
- (2) Die Gesellschaft führt die Firma "Erfurter Bahn GmbH".

§ 2 Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt.

§ 3 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen auf dem Schienenweg. Unternehmensgegenstand ist weiter der Transport von Gütern auf der Schiene sowie Instandhaltungsmaßnahmen an Schienenfahrzeugen und Schieneninfrastruktur, die Beschaffung und Absatz von bereichstypischen Materialien sowie die Übernahme aller damit im Zusammenhang stehender artverwandter Geschäfte.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.
- (3) Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und Interessengemeinschaften eingehen, sofern deren Geschäftsgegenstände von dem in Absatz 1 genannten Geschäftsgegenstand gedeckt sind und mit ihm in einem wirtschaftlichen und organisatorischen Zusammenhang stehen.

§ 4 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- (1) Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.
- (2) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 5 Stammkapital, Geschäftsanteile

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 256.000,00 Euro (in Worten: zweihundertsechsfünzigtausend Euro).
- (2) Am Stammkapital ist beteiligt:
die Landeshauptstadt Erfurt mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 256.000,00 Euro (in Worten: zweihundertsechsfünzigtausend Euro).
- (3) Der Eintritt neuer Gesellschafter bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Der Eintritt von Personen gemäß § 8 Absatz 2 dieses Gesellschaftsvertrages ist ausgeschlossen.

§ 6 Verfügung über Geschäftsanteile

Die Verfügung über Teile eines Geschäftsanteils, insbesondere Abtretung, Verpfändung oder Belastung mit Rechten Dritter, ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Gesellschaft zulässig. Die Einwilligung kann nur nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung erteilt werden.

§ 7 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung,
2. der Aufsichtsrat und
3. die Gesellschafterversammlung.

§ 8 Pflichten der Gesellschaftsorgane

- (1) Die Gesellschaftsorgane sind verpflichtet, den Geschäftsbetrieb wie ein ordentlicher Kaufmann leistungsbezogen auszurichten.
- (2) Die Mitgliedschaft in den Organen der Gesellschaft ist derjenigen Person verwehrt, die:
 1. in einem Konkurrenzunternehmen - ausgenommen Gesellschaftern oder den sonstigen Tochterunternehmen eines Gesellschafters - tätig oder auf sonstige Weise mit einem Konkurrenzunternehmen interessenmäßig verbunden oder
 2. Abschlussprüfer der Gesellschaft ist.
- (3) Mit Geschäftsführern, Prokuristen oder Mitgliedern des Aufsichtsrates dürfen Rechtsgeschäfte, die eine Kreditgewährung beinhalten oder sich auf den Erwerb, die

Errichtung oder Bewirtschaftung von Bauten oder überhaupt auf den Unternehmensgegenstand gemäß § 3 dieses Gesellschaftsvertrages beziehen, nur abgeschlossen werden, wenn die Gesellschafterversammlung dem zugestimmt hat.

- (4) Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung der Gesellschafterversammlung kein Handelsgewerbe betreiben, keine Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung im Geschäftszweig der Gesellschaft tätigen und nicht Mitglied des Vorstandes, der Geschäftsführung oder persönlich haftender Gesellschafter einer anderen Handelsgesellschaft sein. In Abweichung von Satz 1 haben die Geschäftsführer das Recht, Geschäftsführer eines Tochterunternehmens der Erfurter Bahn GmbH zu sein. Im Übrigen gilt § 88 Aktiengesetz entsprechend.

§ 9

Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden unter Beachtung des § 8 Absatz 2 dieses Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung bestellt, angestellt und abberufen. Die Anstellung erfolgt auf die Dauer von bis zu fünf Jahren. Eine wiederholte Anstellung ist mehrmals, jedoch jeweils für höchstens fünf Jahre zulässig.
- (2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern abweichend von Satz 2 Einzelvertretungsbefugnis einräumen und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

§ 10

Tätigkeit der Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung hat die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten. Sie hat die ihr obliegenden Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung zu erfüllen. Sie wird im Rahmen des durch die Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplanes (§ 17 dieses Gesellschaftsvertrages) tätig.
- (2) Die Geschäftsführung hat eine gegebenenfalls erforderliche Zustimmung des Aufsichtsrates (§ 13 dieses Gesellschaftsvertrages) grundsätzlich vorher einzuholen. Wenn zustimmungsbedürftige Angelegenheiten keinen Aufschub dulden und ein Beschluss des Aufsichtsrates auch im Umlaufverfahren nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, darf die Geschäftsführung mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates - oder bei dessen Verhinderung seines jeweiligen Stellvertreters - selbstständig handeln. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung bekannt zu geben. Anschließend ist eine Nachgenehmigung durch den Aufsichtsrat durchzuführen.
- (3) Dem Aufsichtsrat ist nach Maßgabe des § 90 Aktiengesetz zu berichten. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung mindestens vierteljährlich schriftlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und der

Gesellschafterversammlung ist außerdem bei wichtigen Anlässen unverzüglich zu berichten.

§ 11

Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 7 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates muss nicht durch drei teilbar sein. Bis zu sechs Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Landeshauptstadt Erfurt entsandt. Ein weiteres Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmer der Gesellschaft wird auf Vorschlag des Betriebsrates der Gesellschaft durch die Gesellschafterversammlung bestellt.
- (2) Die Amtsdauer der entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit ihrer Entsendung und endet mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt. Die Amtsdauer der Mitglieder aus dem Kreis der Arbeitnehmer der Gesellschaft beginnt mit ihrer Bestellung und endet mit ihrer Abberufung oder ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in der Gesellschaft, spätestens jedoch im Zeitpunkt der Neuwahl der Arbeitnehmervertretung der Gesellschaft. Eine erneute Berufung ist zulässig.
- (3) Die Mitglieder des Aufsichtsrates können jederzeit vom Entsendungsberechtigten abberufen werden.
- (4) Die gemäß Absatz 1 entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates, die in ihrer Eigenschaft als Inhaber eines öffentlichen Amtes oder Mitglied des Stadtrates berufen sind, scheidern mit Aufgabe und Beendigung dieses öffentlichen Amtes oder Mandates aus dem Aufsichtsrat aus.
- (5) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer einmonatigen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Im Einvernehmen mit dem Ausscheidenden kann auf die Frist verzichtet werden.
- (6) Bei einer vorzeitigen Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes oder bei einer Amtsniederlegung oder einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat wird für den Rest der Amtsdauer ein neues Aufsichtsratsmitglied gemäß der vorstehenden Bestimmungen entsandt bzw. bestellt.
- (7) Die Mitglieder des Aufsichtsrates können außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine Grundvergütung bzw. ein Sitzungsgeld erhalten, über deren Höhe die Gesellschafterversammlung beschließt.

§ 12

Vorsitz, Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Scheidet der Vorsitzende oder der Stellvertreter während seiner Amtszeit aus, so ist unverzüglich ein neuer Vorsitzender oder Stellvertreter für den Rest der Amtszeit zu wählen. Zum Vorsitzenden wird ein von der Landeshauptstadt Erfurt entsandtes Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden handelt bei Verhinderung des Vorsitzenden.

- (2) Im Auftrag des Vorsitzenden oder, im Falle seiner Verhinderung, dessen Stellvertreters beruft die Geschäftsführung den Aufsichtsrat ein so oft es das Interesse der Gesellschaft verlangt. Im Übrigen gilt § 110 Aktiengesetz.
- (3) Der Aufsichtsrat ist schriftlich unter Mitteilung von Ort, Tag, Uhrzeit, Tagesordnung und Beschlussvorschlägen unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder, im Falle seiner Verhinderung, mit dessen Stellvertreter einzuberufen. Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag der Aufgabe der schriftlichen Einberufung bei der Post. In dringenden Fällen können eine andere Form der Einberufung und/oder eine kürzere Frist gewählt werden. Vor dem Beginn jedes Geschäftsjahres sind die Termine der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen durch den Aufsichtsrat zu beschließen.

Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, sofern dieser im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt.

Die Aufsichtsratssitzungen finden am Sitz der Gesellschaft statt, sofern nicht im Einzelfall der Aufsichtsrat etwas anderes beschließt.

- (4) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung unter ihrer zuletzt bekannt gegebenen Anschrift ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind. Ist der Aufsichtsrat in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung nicht beschlussfähig, so ist der Aufsichtsrat binnen zwei Wochen mit einer verkürzten Ladungsfrist von nunmehr einer Woche mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Bei der Einberufung ist darauf hinzuweisen, dass der Aufsichtsrat in der neuen Sitzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.
- (5) Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit sich nicht aus dem Gesetz oder dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, so hat auf Verlangen eines seiner Mitglieder über denselben Gegenstand eine erneute Abstimmung stattzufinden. Wird eine erneute Abstimmung nicht verlangt, oder ergibt auch die erneute Abstimmung Stimmgleichheit, zählt die Stimme des Vorsitzenden bzw. seines Stellvertreters doppelt. Die Abstimmung erfolgt offen, es sei denn der Aufsichtsrat hat im Einzelfall etwas anderes beschlossen.
- (6) In eiligen oder einfachen Angelegenheiten können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren durch Einholung von schriftlichen, fernschriftlichen, elektronischen oder fernmündlichen Erklärungen gefasst werden, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. Ein etwaiger Widerspruch gegen die Durchführung des Umlaufverfahrens ist innerhalb einer Woche ab Kenntniserlangung zu erklären. Die Frist kann im Einzelfall auf drei Tage verkürzt werden, wenn wichtige Belange der Gesellschaft dies erforderlich machen. Soweit innerhalb der gesetzten Frist dem Verfahren nicht widersprochen wird, gilt dies als Einverständnis zur schriftlichen Abstimmung. Über jede Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist vom Erklärungsempfänger unverzüglich eine Niederschrift anzufertigen und zu unterzeichnen. Der § 12 Absatz 7 Sätze 3 und 4 dieses Gesellschaftsvertrages gelten entsprechend.
- (7) Über die Sitzung des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der Ort und Tag der Sitzung, die Anwesenheit und die Tagesordnung sowie der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrates hervorgehen. Die Niederschrift ist durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates bzw. dessen Stellvertreter und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Die Niederschrift ist den Mitgliedern des

Aufsichtsrates und den Gesellschaftern abschriftlich zu übersenden und in der nächsten Aufsichtsratssitzung zu genehmigen. Das Original der Niederschrift verbleibt bei der Gesellschaft.

- (8) Erklärungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter unter der Bezeichnung "Aufsichtsrat der Erfurter Bahn GmbH" abgegeben.
- (9) Der Aufsichtsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (10) Der Aufsichtsrat kann Sachverständige und Auskunftspersonen zu Beratungen über einzelne Gegenstände hinzuziehen und gegebenenfalls beauftragen (§ 109 AktG Abs. 1 Satz 2).

§ 13 Aufgaben des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung.
- (2) Er hat über alle wesentlichen im Zusammenhang mit diesem Gesellschaftsvertrag entstehenden Sach- und Personalfragen zu beraten.
- (3) Die Geschäftsführung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates in den nachfolgenden Fällen:
 1. den Erwerb, die dingliche Belastung und Veräußerung von eigenen, treuhänderischen oder fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festzulegende Grenze überschritten wird,
 2. die Hingabe von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften und bürgschaftsähnlichen Verpflichtungen über den normalen Geschäftsbetrieb hinaus,
 3. die Annahme oder Hingabe von Schenkungen, den Abschluss von Vergleichen und Verzicht auf fällige Ansprüche, soweit im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festzulegende Wertgrenze überschritten wird,
 4. die Bestellung und Abberufung von Prokuristen,
 5. die Ausübung von Gesellschafterrechten in Beteiligungen sowie
 6. den Beschluss einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.
- (4) Der Aufsichtsrat beschließt zur Empfehlung an die Gesellschafterversammlung in den Fällen des § 15 Absätze 1 und 2 dieses Gesellschaftsvertrages. In dem Fall des § 15 Abs. 2 Pkt. 11 hat der Aufsichtsrat das alleinige Vorschlagsrecht.

Die Gesellschafterversammlung ist nicht an die Empfehlungen des Aufsichtsrates gebunden und muss diese auch für ihre Entscheidungsfindung nicht abwarten.

- (5) Der Aufsichtsratsvorsitzende oder, im Falle seiner Verhinderung, dessen Stellvertreter beauftragt den gemäß § 15 Absatz 2 Ziffer 3 dieses Gesellschaftsvertrages bestellten Abschlussprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

§ 14 Einberufung, Vorsitz der Gesellschafterversammlung

- (1) Die ordentliche Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich und zwar spätestens acht Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres zur Feststellung des Jahresabschlusses einberufen.
- (2) Jeder Gesellschafter hat das Recht, außerordentliche Gesellschafterversammlungen zu verlangen.
- (3) Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich unter Mitteilung von Ort, Tag, Uhrzeit, Tagesordnung und Beschlussvorschlägen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. Der Lauf der Frist gemäß Satz 1 beginnt mit dem Tag der Abgabe der schriftlichen Einberufung bei der Post.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind berechtigt, an jeder Gesellschafterversammlung teilzunehmen, sofern der Gegenstand der Verhandlung und die Beschlussfassung nicht ihre eigene Person betreffen.

Die Geschäftsführer sind berechtigt, an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung teilzunehmen, soweit diese im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt.

Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt, sofern nicht im Einzelfall die Gesellschafterversammlung etwas anderes beschließt.

- (4) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter.
- (5) Die Gesellschafter können durch einstimmigen Beschluss auf alle Frist- und Formvorschriften für die Einberufung und Durchführung einer Gesellschafterversammlung verzichten.

§ 15 Aufgaben der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung beschließt in den nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag ihr zugewiesenen Fällen.
- (2) Sie beschließt insbesondere über:
 1. die Feststellung des Jahresabschlusses,
 2. die Verwendung des Jahresergebnisses,
 3. die Bestellung der Abschlussprüfer,
 4. die Feststellung des Wirtschaftsplanes (§ 17 dieses Gesellschaftsvertrages) und seiner Nachträge, sowie die Aufnahme von Krediten, die nicht im aktuell geltenden Wirtschaftsplan enthalten sind,
 5. alle sonstigen Rechtsgeschäfte, die sich nachhaltig auf den Wirtschaftsplan auswirken,
 6. die Entlastung von Geschäftsführern und des Aufsichtsrates,

7. die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals,
 8. den Eintritt weiterer Gesellschafter,
 9. die Änderung des Gesellschaftsvertrages,
 10. die Zustimmung nach § 6 dieses Gesellschaftsvertrages betreffend die Verfügung über Geschäftsanteile,
 11. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer, den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungsverträge der Geschäftsführer,
 12. den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Verträgen mit Gesellschaftern,
 13. den Abschluss und die Änderung von Unternehmens- und Organschaftsverträgen,
 14. die Führung eines Aktivstreites ab einer Wertgrenze von 100.000,00 Euro,
 15. die Auflösung und Umwandlung der Gesellschaft,
 16. Errichtung, Erwerb, Veräußerung, Umwandlung und Auflösung von Unternehmen und Beteiligungen,
 17. die Befreiung der Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB sowie die Erteilung von Einzelvertretungsbefugnissen nach § 9 Absatz 2 Satz 3 sowie
 18. die Zustimmung zu Rechtsgeschäften und Tätigkeiten im Sinne von § 8 Absätze 3 und 4 dieses Gesellschaftsvertrages.
- (3) Solange ein Aufsichtsrat noch nicht bestellt ist, werden seine Aufgaben durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

§ 16

Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung unter der zuletzt bekannt gegebenen Anschrift das Stammkapital vollständig vertreten ist. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, muss unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf das vertretene Kapital beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Für die Einladung zur folgenden Gesellschafterversammlung gilt eine verkürzte Einladungsfrist von einer Woche.
- (2) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen, soweit Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes bestimmen, der einfachen Mehrheit des in der Gesellschafterversammlung vertretenen Stammkapitals, wobei je 250,00 Euro eines Geschäftsanteils eine Stimme gewähren. Die Abstimmung der Gesellschafter erfolgt offen, es sei denn, es wird im Einzelfall etwas anderes beschlossen.
- (3) Jeder Gesellschafter kann seine Stimme nur in Stimmeneinheit ausüben, auch wenn er mehrere Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsendet.
- (4) Über die Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Ort und Tag der Sitzung, die Anwesenheit und die Tagesordnung sowie der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse der Gesellschafter hervorgehen. Die Niederschrift ist durch den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und den Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist jedem Gesellschafter und jedem Mitglied des Aufsichtsrats abschriftlich zu übersenden und durch die nächste Gesellschafterversammlung genehmigen zu lassen. Das Original der Niederschrift verbleibt bei der Gesellschaft.

§ 17 Wirtschaftsplan

- (1) Die Geschäftsführung stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Finanz-, Stellen- und Investitionsplan) sowie die erforderlichen Nachträge auf.
- (2) Der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres ist der Gesellschafterversammlung möglichst bis zum 30. September des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann. Eventuelle Nachträge sind zur Beschlussfassung rechtzeitig vorzulegen.
- (3) Der Unternehmensführung ist eine fünfjährige Erfolgs- und Finanzplanung zugrunde zu legen und der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis zu bringen.

§ 18 Jahresabschluss, Lagebericht, Publikationspflicht

- (1) Die Geschäftsführung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Nach Prüfung ist der Jahresabschluss mit dem Lagebericht und dem Prüfbericht unverzüglich dem Aufsichtsrat zu Händen des Aufsichtsratsvorsitzenden oder, im Falle seiner Verhinderung, dessen Stellvertreter vorzulegen.
- (2) Der Aufsichtsratsvorsitzende oder, im Falle seiner Verhinderung, dessen Stellvertreter ist verpflichtet den Prüfbericht des Abschlussprüfers den Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Landeshauptstadt Erfurt unverzüglich nach Eingang zu übersenden.
- (3) Der Aufsichtsrat hat nach Zugang der Unterlagen der Gesellschafterversammlung schriftlich über die Prüfung des Jahresabschlusses im Rahmen der Gesellschafterversammlung zur Feststellung zu berichten.
- (4) Die Gesellschafterversammlung hat innerhalb von acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen.
- (5) Die Geschäftsführung hat für die Offenlegung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie für die Offenlegung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes insbesondere die für die Größenordnung der Gesellschaft maßgeblichen Vorschriften der §§ 325 ff HGB sowie § 75 Absatz 4 Nr. 2 ThürKO zu beachten.

§ 19 Rechnungsprüfung

- (1) Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu prüfen. Bei der Erstellung des Prüfberichtes sind die nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgesehenen Prüfungsfeststellungen zu treffen. Über die Prüfung ist schriftlich zu berichten.
- (2) Der Landeshauptstadt Erfurt und dem für die Landeshauptstadt Erfurt zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan werden die sich aus § 54 HGrG i. V. m. § 75 Absatz 4 Nr. 4 ThürKO ergebenden Befugnisse eingeräumt.

§ 20 Ergebnisverwendung

- (1) Der Bilanzgewinn kann unter den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung als Gewinnanteil verteilt, zur Bildung von anderen Gewinnrücklagen verwandt oder auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- (2) Der Gewinnanspruch wird vier Wochen nach Fassung des Ausschüttungsbeschlusses fällig.
- (3) Die Geschäftsführung ist nicht befugt, außerhalb eines von der Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß gefassten Gewinnverteilungsbeschlusses den Gesellschaftern oder ihnen nahe stehenden Personen oder Gesellschaften Vorteile irgendwelcher Art vertragsgemäß oder durch einseitige Handlungen zuzuwenden. Die Gesellschafter, die solche Zuwendungen erhalten haben oder denen die Zuwendungsträger nahe stehen, sind zur Rückgabe bzw. zum Wertersatz verpflichtet. Die genannten Gesellschafter müssen in diesem Fall an die Gesellschaft zusätzlich einen Betrag in Höhe der auf die Zuwendung entfallenen Körperschaftssteuer sowie Gewerbesteuer abführen.

§ 21 Auflösung der Gesellschaft

- (1) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die Geschäftsführung, sofern nicht die Gesellschafterversammlung etwas anderes beschließt.
- (2) Bei Auflösung der Gesellschaft oder Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt das nach Abwicklung der Verbindlichkeiten verbleibende Gesellschaftsvermögen an die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital.

§ 22 Bekanntmachung

Die gesellschaftsrechtlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen - soweit zulässig - im Elektronischen Bundesanzeiger.

§ 23
Auffangklausel

- (1) Soweit dieser Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes bestimmt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweiligen Fassung. Das gleiche gilt, wenn eine Bestimmung rechtsunwirksam sein sollte.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung eventueller Lücken des Vertrages soll die gesetzliche Bestimmung treten oder - sofern das nicht gegeben ist- soll an ihre Stelle eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach ihrer Zwecksetzung gewollt haben.

Mittel– bzw. langfristige Bedarfsermittlung für die Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege in der Stadt Erfurt

Arbeitsstand auf Datenbasis 2012

[zurück zum Beschluss](#)



Jugendamt

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen	4
1. Allgemeines	5
1.1 Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege.....	5
1.2 Materialien für eine mittel- bzw. langfristige Bedarfsermittlung	5
2. Ergebnisse der Bestandserhebung	6
3. Entwicklungsprozesse in der Landeshauptstadt Erfurt	8
3.1 Demographische Entwicklung	8
3.2 Die Siedlungsstruktur	11
3.3 Die wirtschaftliche Entwicklung in Erfurt	12
4. Bedarfsermittlung	13
4.1. Vorbemerkungen	13
4.2 Bedarfsermittlung für Kinder von 0 bis u. 1 Jahr	15
4.3 Bedarfsermittlung für Kinder von 1 bis u. 2 Jahren	16
4.4 Bedarfsermittlung für Kinder von 2 Jahre bis zum Schuleintritt	16
5. Empfehlungen	18
Anlagen	19

Vorbemerkungen

Die vorliegende mittel- bzw. langfristige Bedarfsermittlung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege in der Stadt Erfurt wurde mit dem Ziel erarbeitet, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, einen Ausblick über die Weiterentwicklung der Plätze in den Einrichtungen und dem Angebot an Tageseinrichtungen insgesamt zu geben.

Darüber hinaus wurde die mittel- bzw. langfristige Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder aus dem Jahr 2010, die auf der Datenbasis aus dem Jahr 2009 beruhte, den veränderten Gegebenheiten angepasst.

Allen Überlegungen liegt die Bevölkerungsprognose bis 2035, herausgegeben von der Stadtverwaltung Erfurt, zugrunde .

Die entsprechenden Daten wurden durch die Abteilung Statistik und Wahlen zur Verfügung gestellt.

Bei den Prognosedaten wurden insbesondere die Jahre 2020 und 2030 in den Blick genommen.

Die Überlegungen sollen weiterhin dazu dienen, Entscheidungsprozesse, insbesondere bei der Sanierung von Tageseinrichtungen für Kinder, sorgfältig abzuwägen.

Außerdem muss mit den Trägern von Einrichtungen immer wieder die Entwicklung in der Stadt Erfurt thematisiert werden, um sie an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Dieser Prozess kann auch dazu führen, dass Plätze an Standorten reduziert werden müssen oder über eine Restlaufzeit von möglichen Standorten der Tageseinrichtungen für Kinder beraten und im Ergebnis umgesetzt werden.

Die Stadt Erfurt als Träger der Jugendhilfe wird die im Abstand von 2 Jahren fortzuschreibende (vgl. § 17 ThürKitaG) Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege dazu nutzen, die aktuellen Entwicklungen aufzugreifen, mit den Trägern der Einrichtungen den Aushandlungsprozess führen und im Ergebnis entsprechende Maßnahmen vorschlagen.

1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege

Die gesetzlichen Grundlagen zur Erarbeitung einer mittel- bzw. langfristigen Bedarfsermittlung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 bildeten die zum Erarbeitungszeitpunkt (2013) gültigen gesetzlichen Regelungen, das

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - mit den eingearbeiteten Änderungen auf der Basis des seit 10.12.2008 gültigen Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG);
- Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365, 2006) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22)

1.2 Materialien für eine mittel- bzw. langfristige Bedarfsermittlung

Außer den gültigen gesetzlichen Bestimmungen standen für diese Bedarfsermittlung folgende Quellen zur Verfügung:

- Bevölkerungsprognose bis 2035
"Die Erfurter Bevölkerung - Entwicklung bis 2011 und Prognose bis 2035" (Kommunalstatistisches Heft 81, Ausgabe: November 2012, herausgegeben vom Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen der Stadtverwaltung Erfurt;
- differenzierte Aufschlüsselungen für die Altersgruppen von 0 bis u. 7 Jahren - herausgegeben von der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt;
- der monatliche Geburtengeleitwert im Zeitraum 2012 zu 2013 herausgegeben von der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt;
- die Anzahl der Kinder mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Erfurt zum Stichtag 01.05.2013 herausgegeben vom der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt
- die Belegungszahlen der Tageseinrichtungen für Kinder in freier und kommunaler Trägerschaft zum Stichtag 01.05.2013, erstellt von der Abteilung Verwaltung im Jugendamt;

2. Ergebnisse der Bestandserhebung

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der mittel- bis langfristigen Bedarfsermittlung (Juni 2013) gab es in der Stadt Erfurt 101 Einrichtungen, und zwar

- 82 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
- 10 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft
- 1 Betriebskindertageseinrichtung
- 7 Kinderkrippen in kommunaler Trägerschaft
- 1 Kinderkrippe in freier Trägerschaft.

Neben den Betreuungsplätzen in Einrichtungen standen außerdem 300 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Die Erfurter Kinder in den entsprechenden Altersgruppen wurden immer zum Stichtag 01.12. d. J. mit der Anzahl der in den Einrichtungen und in Tagespflege betreuten Kindern ins Verhältnis gesetzt.

Dabei wurde im Zeitraum von 2009 bis 2012 nachstehendes Ergebnis erzielt:

	2009	2010	2011	2012
Kinder 0 - u. 1 Jahr zum Stichtag 01.12.	1.760	1.828	1.742	1.934
Inanspruchnahme von Plätzen	61	50	56	87
Quote der Inanspruchnahme in %	3,5	2,7	3,2	4,5
Kinder 1 - u. 2 Jahre zum Stichtag 01.12.	1.861	1.793	1.987	1.787
Inanspruchnahme von Plätzen	635	757	833	838
Quote der Inanspruchnahme in %	34,1	42,2	41,9	46,9
Kinder 2 - u. 3 Jahre zum Stichtag 01.12.	1.869	1.847	1.809	1.944
Inanspruchnahme von Plätzen	1.533	1.568	1.567	1.717
Quote der Inanspruchnahme in %	82,0	84,9	86,6	88,3

	2009	2010	2011	2012
Kinder 3 Jahre - Schuleintritt zum Stichtag 01.12.	6.037	6.066	6.357	6.246
Inanspruchnahme von Plätzen	5.219	5.445	5.705	5.819
Quote der Inanspruchnahme in %	86,5	89,8	89,7	93,2

Deutlich wird, dass die Quote der Inanspruchnahme der Betreuungsplätze im Zeitraum 2009 bis 2012 deutlich angestiegen ist.

Für die **Altersgruppe der Kinder von 0 bis u. 1 Jahr** ist zu konstatieren, dass Eltern aus unterschiedlichen Situationen heraus, vor allem aus beruflichen Gründen und zur Fortsetzung der Ausbildung oder des Studiums, eine frühzeitige Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder wünschten.

Für die **Altersgruppe der Kinder von 1 bis u. 2 Jahre** ist offensichtlich, dass die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz im anstehen begriffen ist, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass mit der Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) im Mai 2010 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr per 1. August 2013 festgeschrieben wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt galten Übergangsvorschriften, die den Kommunen den stufenweisen Ausbau der Betreuungsplätze ermöglichen sollte.

Für die genannten Altersgruppen wurden die Betreuungsplätze bisher nach Kriterien vergeben. Im Mittelpunkt standen dabei:

1. Die Leistung ist für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten.
2. Die Erziehungsberechtigten
 - gehen einer Erwerbstätigkeit nach, nehmen eine Erwerbstätigkeit auf oder sie sind Arbeit suchend.
 - befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung.
 - erhalten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II.
 - (vgl. SGB VIII § 24 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 ThürKitaG)
 - In der Regel erfolgt die Aufnahme dieser Kinder nach der Kriterienprüfung im Rahmen einer Einzelfallentscheidung.

Für die Altersgruppe der Kinder von **2 bis u. 3 Jahren** und von **3 Jahren bis zum Schuleintritt** gibt es in der Stadt Erfurt bereits seit Jahren einen Rechtsanspruch. Die Jahrgänge werden differenziert dargestellt, da ab 2005 das Thüringer Elterngeld für die Altersgruppe von 2 bis u. 3 Jahren eingeführt wurde, mit dem Ziel, den Eltern eine weitere Entscheidungsoption zur häuslichen Kinderbetreuung zu ermöglichen. Der Platzbedarf ging nicht gravierend zurück, in einigen Fällen konnte beobachtet werden, dass Eltern ihre Kinder erst mit 2,5 Jahren in eine Einrichtung brachten.

Die Stadt Erfurt kann nachstehende Betreuungsangebote für die Kinderbetreuung zur Verfügung stellen:

In den **Kinderkrippen** werden überwiegend Kinder im Alter von 0 bis unter 2 Jahren betreut.

Eine Kinderkrippe arbeitet integrativ, das heißt Kinder, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, werden gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut.

In den **Kleinkindgruppen** in den Kindertageseinrichtungen werden mehrheitlich Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren betreut. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Bedarfsermittlung (Juni 2013) gibt es in 26 Tageseinrichtungen für Kinder Kleinkindgruppen.

Die vom Jugendamt vermittelten **Tagespflegestellen** sind ein individuelles und flexibles Angebot. In der Regel werden dort 1 bis maximal 5 Kinder grundsätzlich im Alter von 0 bis unter 2 Jahren betreut.

In den **Kindertageseinrichtungen/Kindergärten** werden Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Neun Kindertageseinrichtungen arbeiten integrativ, das heißt Kinder die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, werden gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut.

In der Stadt Erfurt wird die **Hortbetreuung** durch den Schulhort erfüllt und in diesem Bereich wird die Mehrzahl der Plätze bereitgestellt (vgl. dazu § 2 Abs. 2 Satz 2 ThürKitaG).

Alle Einrichtungen/alle Tagespflegepersonen arbeiten nach einer pädagogischen Konzeption. Die verbindliche Arbeitsgrundlage bildet der Thüringer Bildungsplan bis 10 Jahre.

Über die Anzahl der Betreuungsplätze wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens auf der Grundlage der vorhandenen Fläche und des pädagogischen Konzeptes durch das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur entschieden.

Grundlage für die Anzahl der betreuten Kinder der vom Jugendamt vermittelten Tagespflegestellen bildet die vom Jugendamt erteilte Pflegeerlaubnis.

3. Entwicklungsprozesse in der Landeshauptstadt Erfurt

Im folgenden Abschnitt werden Entwicklungsprozesse in der Landeshauptstadt Erfurt beschrieben, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf künftige Bedarfsermittlung für Tageseinrichtungen für Kinder haben werden.

3.1 Demographische Entwicklung

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet die demographische Entwicklung.

Für die Stadt Erfurt wurde eine Bevölkerungsprognose erarbeitet, in der die Entwicklung der Bevölkerung bis zum Jahr 2011 dargestellt und eine Prognose bis zum Jahr 2035 entwickelt wurde.

Betrachtet wurden die Geburten und die Sterbefälle sowie die Zu- und Fortzüge.

Aus der Bevölkerungsprognose geht hervor, dass für alle Prognosejahre ein kontinuierlich steigendes negatives Saldo (Geburten minus Sterbefälle), aber ein durchweg positives

Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge) ermittelt wurde. Das positive Wanderungssaldo wurde aus dem Durchschnitt der Wanderungen der letzten 4 Jahre ermittelt.

Für den gesamten Zeitraum der Prognose ist mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung zu rechnen, die sich aber Mitte des nächsten Jahrzehnts leicht abschwächt. (vgl. Bevölkerungsprognose bis 2035 Seite 7)

Die nachstehende Übersicht zeigt die Bevölkerung insgesamt und Ergebnisse zur räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegung:

	2015	2020	2025	2030	2035
Bevölkerung	204.400	206.800	208.275	209.200	210.250
Fortzüge	7.900	7.675	7.750	7.925	8.100
Zuzüge	8.750	8.700	8.825	9.000	9.100
Gestorbene	2.325	2.550	2.725	2.775	2.725
Geburten	1.975	1.950	1.875	1.875	1.950

(vgl. Bevölkerungsprognose bis 2035 Seite 7)

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung der Geburten in der Stadt Erfurt ab Mitte der 90er- Jahre dargestellt. Deutlich wird, dass äußere Einflüsse, auch politisch motivierte, das Geburtenverhalten massiv beeinflussen können.

Im Jahr 1994 erreichte die Stadt Erfurt mit nur 1.082 Geburten ein großes Tief. Bis zum Jahr 2006 erfolgte eine stetige Steigerung der Geburten. Vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2006 wurden jährlich im Schnitt 1.700 Kinder geboren. Im Jahr 2007 erfolgte eine Zunahme der Geburten um ca. 11 % auf 1.903. Angenommen wird hier, dass das Elterngeld (Bund) hier nicht unbedeutend war. In den Jahren 2008 und 2009 war die Anzahl der Geburten wieder leicht rückläufig. Im Jahr 2010 gab es einen unerwarteten Geburtenanstieg - 2034 Kinder wurden geboren. Dieser Anstieg übertraf den des Jahres 2007. Das Jahr 2011 erbrachte wieder weniger Geburten - 1.813 Kinder wurden geboren.

Durch die Statistik wird eingeschätzt, dass das Geburtenverhalten in den Jahren 2000 bis 2006 im Durchschnitt bei 1.700 Geburten pro Jahr lag. Für die Jahre 2007 bis 2011 konnte eine erhöhte Geburtenzahl festgestellt werden, die aber mit einigen Schwankungen verbunden ist. Im Jahr 2012 wurden 1987 Kinder in Erfurt geboren. (vgl. Bevölkerungsprognose bis 2035)

Zur Veranschaulichung werden die Geburten von 1994 bis 2002 zunächst für jedes zweite Jahr und ab 2003 bis 2012 für jedes Jahr in folgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Geburten
1994	1.064
1996	1.320
1998	1.448
2000	1.718
2002	1.629
2003	1.705
2004	1.760
2005	1.715
2006	1.710
2007	1.903
2008	1.887
2009	1.825
2010	2.034
2011	1.813
2012	1.987

Umfänglich wurde der Durchschnitt für die zusammengefasste Geburtenziffer (TFR: Total Fertility Rate) in der Bevölkerungsprognose bis 2035 dargestellt, mit dem Ziel, die Veränderungen des Geburtenverhaltens der Frauen im gebärfähigen Alter der Jahre 2004 bis 2011 darzustellen. Diese Entwicklung soll mit folgender Übersicht zur Kenntnis gegeben werden:

	2000 - 2002	2003 - 2005	2006 - 2008	2009 - 2011
Total Fertility Rate (TFR)	1.277,1	1.296,6	1.370,7	1.412,4

"Für die Berechnung einer Prognose ist weniger die TFR bzw. die Summe der Geburten ausschlaggebend, sondern die Zahl der Geburten je Altersjahrgang der Frauen im gebärfähigen Alter." (Bevölkerungsprognose bis 2035, Seite 14)

Aus den statistischen Angaben geht hervor, dass eine kontinuierliche Verschiebung der Geburten in ein höheres Alter zu beobachten ist.

"Maßgeblich für die zu erwartende Geburtenzahl ist die Bestandsentwicklung der Frauen im gebärfähigen Alter. Deren Zahl wird bis 2015 auf rund 37.000 Frauen sinken. Der anschließende Aufwärtstrend dauert bis etwa 2030, um danach wieder leicht rückläufig zu sein. In den ... Jahrgängen der Altersgruppe der Frauen von 27 bis 36 Jahren wurden in den zurückliegenden Jahren 57 % der Geburten registriert. Bis 2017 steigt die Altersgruppe zahlenmäßig an, danach kommen die geburtenschwachen Jahrgänge der 90er Jahre. Eine Verringerung der Gruppe um ca. 3000 Frauen ist zu erwarten. Erst nach dem Tiefpunkt 2026 ist wieder mit einem Anstieg zu rechnen. Die gesamte Gruppe der gebärfähigen Frauen (15 bis unter 45 Jahre) ... erreicht bereits 10 Jahre früher ihr Minimum und steigt danach bis etwa 2031 wieder an. Diese gegenläufige Entwicklung der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter verhindert starke Schwankungen in der jährlichen Zahl der Geburten im Prognosezeitraum."(Bevölkerungsprognose bis 2035, Seite 29)

3.2 Die Siedlungsstruktur

Die Stadt Erfurt besteht aus 53 Ortsteilen, die zu drei Siedlungsstrukturtypen - städtisch, Plattenbau und dörflich zusammengefasst worden sind.

Die **städtischen Ortsteile** verloren zu Beginn der 90er-Jahre bis ca. Mitte der 90er-Jahre an Einwohnern.

Aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen und abschwächender Stadt-Umland-Wanderung stieg die Zahl der Einwohner wieder an. Seither hat sich die Einwohnerzahl im städtischen Siedlungsstrukturtyp kontinuierlich erhöht. In den vergangenen Jahren ist eine vermehrte Zuwanderung in die Kernstadt feststellbar. Gegenwärtig leben dort 52,3 % der Erfurter Bevölkerung.

Die Entwicklung von kleineren Wohnbebauungen (Bunter Mantel, Marienhöhe im Stadtteil Brühlervorstadt, Johannesfeld im Stadtteil Johannesvorstadt) und dem damit verbundenen möglichen Zuzug von Familien mit Kindern könnte Auswirkungen auf den Platzbedarf in den Kindertageseinrichtungen haben. Deutlich wird bereits heute, dass die städtischen Stadtteile auch künftig in einem hohen Maße zu Kinderbetreuungsangeboten nachgefragt werden. Die Zu- und Wegzüge in diesen Stadtteilen sorgen immer dafür, dass die Altersstruktur hier gut durchmischt ist. Nicht zuletzt führt viele Eltern das pädagogische Konzept, der religionspädagogische Ansatz, besondere Konzepte, wie Montessori-Pädagogik, Waldorf-Pädagogik und der Weg zur Arbeit zu diesen Einrichtungen.

Eine Vielzahl von Wohnungen wurde umfänglich saniert bzw. neu gebaut. Auch in soziale Einrichtungen wurde investiert und damit zur Aufwertung des Gebietes beigetragen. Der Prozess der Sanierung/Ersatzneubau von Kindertageseinrichtungen ist in diesem Siedlungsstrukturtyp gut vorangekommen, aber noch nicht abgeschlossen. In den städtischen Ortsteilen wurden 10 Ersatzneubauten errichtet, davon 2 Kinderkrippen.

Die **Ortsteile** mit Gebäuden in überwiegend **industrieller Bauweise (Plattenbau /Großwohnsiedlungen** mussten ab Mitte der 90er Jahre massive Bevölkerungsverluste hinnehmen. Der Höhepunkt war im Jahr 1999 erreicht. Von 1990 bis 2009 verloren diese Wohngebiete durchgängig Einwohner. Das allgemeine Bevölkerungswachstum ab 2009 trug dazu

bei, dass es in diesem Siedlungsstrukturtyp zu einer Stagnation kam und gegenwärtig 26,4 % der Erfurter Bevölkerung dort leben.

Eine Vielzahl von Wohnungen wurden umfänglich saniert, ein Großteil auch zurück gebaut. Auch in soziale Einrichtungen wurde investiert und damit die Gebiete aufgewertet. Der Prozess der Sanierung/Ersatzneubau von Kindertageseinrichtungen ist in diesem Siedlungsstrukturtyp noch nicht abgeschlossen, aber mit zwei Ersatzneubauten und vier Generalsanierungen gut vorangekommen.

Die **Ortsteile in dörflicher Struktur** haben kontinuierlich von 1993 bis 2007 Einwohner gewonnen. Nach dem Auslaufen der Suburbanisierungswelle und besonders seit 2008 ist die Bevölkerungsentwicklung in den dörflichen Ortsteilen leicht rückläufig. Ursache hierfür sind die erwachsen gewordenen Kinder, die aus dem Elternhaus ausziehen und sich eine eigene Wohnung suchen. Im Jahr 2011 verloren 20 der 36 dörflichen Ortsteile Einwohner. In den Ortsteilen gibt es immer noch Bauvorhaben. In den zurückliegenden Jahren konnte immer wieder beobachtet werden, dass mit dem Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern und der Erweiterung der Ortsteile die vorhandenen Kindertagesstättenplätze oft recht schnell belegt waren. Andererseits sorgt die relativ hohe Einwohnerstabilität auch dafür, dass die Nachfragen nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen auch wieder geringer werden. Der Prozess der Sanierung/Ersatzneubau von Kindertageseinrichtungen ist in diesem Siedlungsstrukturtyp ebenfalls vorangekommen, aber noch nicht abgeschlossen.

Auch künftig sollte der Bestand an Kindertageseinrichtungen mit der Option erhalten werden, dass sie auch von den Ortsteilen ohne Kindertageseinrichtung genutzt werden und andererseits als meist einziger Ort sozialer Kommunikation erhalten bleiben.

3.3 Die wirtschaftliche Entwicklung in Erfurt

In der Stadt Erfurt siedeln sich überwiegend Klein- und mittelständische Unternehmen an.

An den Rändern der Stadt, im Güterverkehrszentrum Vieselbach und am Rand von Stotternheim, haben sich u. a. Logistikzentren etabliert, die Arbeitskräfte aus Erfurt und dem Umland binden.

Das Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ liegt in unmittelbarer Nähe zum Autobahnkreuz A 4/A 71. Hier entsteht ein Industriegebiet. Die Landeshauptstadt Erfurt mit ihrem internationalen Flughafen liegt keine 20 km entfernt und ist in nur 15 Minuten über die Autobahn erreichbar. Das Fachkräftepotenzial in der Region ist gut und die Umgebung verspricht hohe Wohn- und Freizeitqualität.

Darüber hinaus befindet sich im Kernstadtbereich die Universität Erfurt, die Fachhochschulen, kulturelle Einrichtungen und diverse Dienstleistungsangebote. Letztere befinden sich auch an den Stadträndern.

Ganz offensichtlich ist, dass Zuzüge nach Erfurt wegen Arbeitsplatzwechsel erfolgen und neben der Suche nach einer Wohnung auch Betreuungsplätze für Kinder in Tageseinrichtungen nachgefragt werden.

4. Bedarfsermittlung

4.1. Vorbemerkungen

Für eine mittel- und langfristige Bedarfsermittlung für Kinder unter 2 Jahren wurde zunächst die durchschnittliche Quote der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in den Jahren 2009 bis 2012 ermittelt. Für die Kinder im Alter von

- 0 bis u. 1 Jahr beträgt die Quote durchschnittlich 3,5 %;
- 1 bis u. 2 Jahre beträgt die Quote durchschnittlich 41,3 %
- 2 Jahre bis zum Schuleintritt beträgt die Quote durchschnittlich 90 %

Eine wesentliche Grundlage für die Bedarfsermittlung bildete die Bevölkerungsprognose bis 2035, die durch die Stadtverwaltung im November 2012 herausgegeben wurde.

In der nachstehenden Übersicht werden die voraussichtlich in Erfurt lebenden Kinder der Jahre 2013 bis 2030 im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt dargestellt:

Jahr	0 bis u. 1 Jahr	1 bis u. 2 Jahre	2 Jahre bis Schuleintritt
2013	1.927	1.908	8.349
2014	1.941	1.924	8.378
2015	1.951	1.937	8.449
2016	1.955	1.947	8.490
2017	1.953	1.951	8.513
2018	1.946	1.949	8.603
2019	1.935	1.943	8.634
2020	1.921	1.932	8.646
2021	1.903	1.918	8.636
2022	1.884	1.900	8.606
2023	1.867	1.882	8.559
2024	1.852	1.866	8.499
2025	1.838	1.850	8.431

Jahr	0 bis u. 1 Jahr	1 bis u. 2 Jahre	2 Jahre bis Schuleintritt
2026	1.828	1.837	8.361
2027	1.824	1.828	8.293
2028	1.826	1.824	8.233
2029	1.833	1.826	8.185
2030	1.844	1.832	8.154

Die vorstehende Übersicht zeigt, wie sich die Anzahl der Erfurter Kinder von 0 Jahre bis zum Schuleintrittsalter von 2013 bis 2030 voraussichtlich entwickeln wird.

Deutlich wird, dass im Altersbereich von

- **0 bis u. 1 Jahr** zwischen 1.955 und 1.824,
- **1 bis u. 2 Jahre** zwischen 1.951 und 1.824,
- **2 Jahre bis zum Schuleintritt** zwischen 8.646 und 8.154

Kinder prognostiziert werden.

In der nachstehenden Tabelle wird der Korridor der Annahmen Betreuungsquote und Anzahl der Plätze wiedergegeben:

Altersbereich	Ist 2012/2013 Quote in %	vorauss. Quote in % 2030	Ist 2012/2013 Plätze	2030 vorauss. bereitgestellte Plätze lt. Anlage 1
Unter 1 Jahr	4,5	4,5	1.031	1.430
1 bis unter 2 Jahre	46,9	70		
2 Jahre bis unter 3 Jahre	88,3	92	7.979	8.080
3 Jahre bis Schuleintritt	93,2			

Erst nach 2021 wird ein Rückgang der Kinder aller Altersgruppen zu erwarten sein, wenn die in der Bevölkerungsprognose bis 2035 getätigten Annahmen zutreffend sind.

4.2 Bedarfsermittlung für Kinder von 0 bis u. 1 Jahr

Die durchschnittliche Quote der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für Kinder im ersten Lebensjahr im Zeitraum 2009 bis 2012 betrug 3,47 %.

Für die mittel- bzw. langfristige Bedarfsplanung wurde eine geringfügige Steigerung dieser Quote bis zu 4,50 % angenommen, da der Gesetzgeber vorsieht, für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Die Leistung ist für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten.
2. Die Erziehungsberechtigten
 - gehen einer Erwerbstätigkeit nach, nehmen eine Erwerbstätigkeit auf oder sie sind Arbeit suchend.
 - befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung.
 - erhalten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II.
 - (vgl. SGB VIII § 24 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 ThürKitaG)
 - In der Regel erfolgt die Aufnahme dieser Kinder nach der Kriterienprüfung im Rahmen einer Einzelfallentscheidung.

Für die Anzahl der voraussichtlich in Erfurt lebenden Kinder wurde vom Zeitraum 2013 bis 2030 ein Durchschnittswert ermittelt, der bei 1.890 Kindern (aufgerundet 1.900) dieser Altersgruppe liegen könnte.

Die voraussichtlich in Erfurt lebenden Kinder im Alter von 0 bis u. 1 Jahr wurde mit der möglichen Quote der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen ins Verhältnis gesetzt.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Annahmen und der heute gültigen gesetzlichen Grundlagen wurde die nachstehende Hochrechnung vorgenommen:

Jahrgang	Erfurter Kinder im Durchschnitt	Erfurter Kinder im Durchschnitt (gerundet)	durchschnittliche Quote der Inanspruchnahme von Plätzen	Platzbedarf Kinder von 0 - u. 1. Jahr
2013 bis 2030	1.890	1.900	4,5 %	ca. 85

Wie die Übersicht zeigt, wird der voraussichtliche Bedarf, unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien, bei etwa 85 Plätzen liegen.

In der Mehrzahl der Fälle wird es sich um Eltern handeln, mit denen nach der Kriterienprüfung und einem persönlichen Gespräch eine Einzelfallentscheidung getroffen wird.

4.3 Bedarfsermittlung für Kinder von 1 bis u. 2 Jahren

Die durchschnittliche Quote der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für Kinder im zweiten Lebensjahr im Zeitraum 2009 bis 2012 betrug 41,3 %.

Für die mittel- bzw. langfristige Bedarfsplanung wurde eine Steigerung dieser Quote bis zu 70 % angenommen, da der Gesetzgeber vorsieht, ab 1. August 2013 für jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr an einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung zu gewähren. (vgl. § 21 Abs. 1 ThürKitaG)

Für die Anzahl der voraussichtlich in Erfurt lebenden Kinder wurde vom Zeitraum 2013 bis 2030 ein Durchschnittswert ermittelt, der bei 1.892 Kindern (aufgerundet 1.900) dieser Altersgruppe liegen könnte.

Die voraussichtlich in Erfurt lebenden Kinder im Alter von 1 bis u. 2 Jahre wurde mit der möglichen Quote der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen ins Verhältnis gesetzt.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Vorgehensweise und den gegenwärtig gültigen gesetzlichen Grundlagen wurde die nachstehende Hochrechnung vorgenommen:

Jahrgang	Erfurter Kinder im Durchschnitt	Erfurter Kinder im Durchschnitt (gerundet)	durchschnittliche Quote der Inanspruchnahme	Platzbedarf Kinder von 1 - u.2. Jahre
2013 bis 2030	1.892	1.900	70 %	ca. 1.330

Wie die Übersicht zeigt, wird der voraussichtliche Bedarf an Betreuungsplätzen, unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen, maximal zwischen 1.324 und 1.330 Plätzen liegen.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr kann in Erfurt erfüllt werden. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der mittel- bzw. langfristigen Bedarfsplanung lag die Quote der Inanspruchnahme der entsprechenden Plätze bei 50 %.

Beobachtet werden sollte, wie viele Eltern weiterhin von ihrem Rechtsanspruch Gebrauch machen, aber auch wie viele Eltern das Betreuungsgeld für diesen Zeitraum oder einen Teil des zweiten Lebensjahres in Anspruch nehmen werden.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Eltern sehr individuelle Entscheidungen für den Beginn der Kinderbetreuung wählen, die u. U. abhängig sein können vom Wiedereinstieg in den Beruf, die finanzielle und soziale Situation der Familie.

4.4 Bedarfsermittlung für Kinder von 2 Jahre bis zum Schuleintritt

Die durchschnittliche Quote der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt im Zeitraum 2009 bis 2012 betrug 90 %. Da in den

zurückliegenden Jahren eine steigende Tendenz bei der Quote der Inanspruchnahme beobachtet werden konnte wurde diese Quote auf 92 % angehoben.

Für die Anzahl der voraussichtlich in Erfurt lebenden Kinder wurde vom Zeitraum 2013 bis 2030 ein Durchschnittswert ermittelt, der bei 8.445 Kindern (aufgerundet 8.500) dieser Altersgruppe liegen könnte.

Die voraussichtlich im Durchschnitt in Erfurt lebenden Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt wurden mit der möglichen Quote der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen ins Verhältnis gesetzt.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Vorgehensweise und den gegenwärtig gültigen gesetzlichen Grundlagen wurde die nachstehende Hochrechnung vorgenommen:

Jahrgang	Erfurter Kinder im Durchschnitt	Erfurter Kinder im Durchschnitt (gerundet)	durchschnittliche Quote der Inanspruchnahme	Platzbedarf Kinder von 2 Jahre - Schuleintritt
2013 bis 2030	8.445	8.500	92 %	ca. 7.820

Wie die Übersicht zeigt, wird der voraussichtliche Bedarf an Betreuungsplätzen, unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen, maximal zwischen 7.769 und 7.820 Plätzen liegen.

In Thüringen wurde für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr 2005 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeführt. Mit der Einführung des Thüringer Erziehungsgeldes im Jahr 2006 bestand für die Eltern die Möglichkeit, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob sie ihr Kind/ihre Kinder erst mit dem vollendeten 3. Lebensjahr in eine Einrichtung bringen und das Thüringer Erziehungsgeld in Anspruch nehmen.

Die Erfahrungen zeigten, dass Eltern sehr differenziert entschieden haben. Einige Eltern haben das Betreuungsangebot erst mit dem vollendeten dritten Lebensjahr in Anspruch genommen, andere wiederum haben ein halbes Jahr das Erziehungsgeld in Anspruch genommen und dann die Kinderbetreuung favorisiert. Ein weiterer Teil der Eltern hat die Kinderbetreuung nach dem vollendeten 2. Lebensjahr in Anspruch genommen.

Deutlich wird, dass Eltern für ihre Kinder sehr individuelle Entscheidungen getroffen haben und der größte Teil der Kinder mit bzw. nach dem vollendeten 2. Lebensjahr in eine Kita aufgenommen werden.

Trotzdem wird es in diesem Altersbereich immer wieder Kinder geben, die keine Einrichtung besuchen. Die einschlägige Fachliteratur beziffert diesen Teil der Kinder mit ca. 10 %.

Als mögliche Gründe werden

- eine ganz bewusste Entscheidung der Eltern gegen eine Kinderbetreuung,
- bildungsferne Familien und
- Familien mit einem Migrationshintergrund genannt.

Insbesondere bei der letztgenannten Gruppe gibt es je nach Kulturkreis sehr unterschiedliche Auffassungen/Traditionen zum Leben mit Kindern in der Familie und einer Kinderbetreuung durch eine Einrichtung.

4.5 Zusammenfassung der Ergebnisse der Bedarfsermittlung

In der nachstehenden Übersicht werden die Ergebnisse der Bedarfsermittlung für den Zeitraum von 2015 bis 2030 dargestellt:

Altersbereich	ermittelter Bedarf	Plätze 2015	Diff.	Plätze 2020	Diff.	Plätze 2025	Diff.	Plätze 2030	Diff.
0 bis u. 1 Jahr	85	76	-9	85	0	85	0	85	0
1 bis u. 2 Jahre	1.330	1.330	0	1347	+17	1345	+15	1345	+15
2 Jahre bis Schuleintritt	7.820	8.437	+617	8.200	+380	8.125	+305	8.080	+360

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass insbesondere im Altersbereich von 2 Jahren bis zum Schuleintritt voraussichtlich ein Überhang an Betreuungsplätzen bestehen könnte. Bei den aktuell fortzuschreibenden Bedarfsplanungen wird sich zeigen wie die Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden. Sehr große Einrichtungen (180 Plätze und mehr) sollten dann ggf. reduziert werden. Möglicherweise könnte die Quote der Inanspruchnahme der Betreuungsplätze für diesen Altersbereich künftig auch höher liegen.

Grundsätzlich muss aber auf das Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - verwiesen werden. Im § 80, Abs. 1, Punkt 3 wird ein wesentlicher Auftrag für die Jugendhilfeplanung formuliert:

"Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung, die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann."

5. Empfehlungen

Die mittel- bzw. langfristige Bedarfsplanung ist keine differenzierte Maßnahmeplanung, sondern eine Handlungsempfehlung.

Sie zeigt auf, welche Entwicklungen sich, unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose bis 2035, in der Stadt Erfurt vollziehen könnten und welche Auswirkungen für die Kindertagesbetreuung voraussichtlich zu erwarten sind.

Die Stadt wurde bei der Prognose im Ganzen betrachtet, da eine kleinräumige Betrachtung (nach Ortsteilen) an Genauigkeit verliert.

Alle Einrichtungen wurden unabhängig von ihrer Trägerschaft betrachtet.

Die überwiegende Mehrzahl der Tageseinrichtungen für Kinder sollte bei der aufgezeigten Entwicklung im Bestand der Stadt Erfurt bleiben.

Hinweise zu Restlaufzeiten von Einrichtungen und zur Reduzierung von Plätzen wurden vorgeschlagen (siehe Anlage).

Die Entscheidungen über ganz konkrete Maßnahmen, auch zur Restlaufzeit von Einrichtungen und einer Platzreduzierung, in den Tageseinrichtungen für Kinder sind in den jeweiligen aktuell fortzuschreibenden Planungen mit den Trägern der Einrichtungen, den Leiter/innen und den Elternvertreter/innen zu beraten, festzulegen und in dem entsprechenden Zeitfenster umzusetzen. Grundlage bildet das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) in seiner jetzt gültigen Fassung.

Die mittel- bzw. langfristigen Bedarfsermittlung sollte eine Grundlage für das Programm zur Erhaltung und dem Ausbau von Betreuungsplätzen innerhalb der Stadt Erfurt bilden.

Anlagen

1. Mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder
2. Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2014

Stand Juli 2013

Impressum



Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt

Stand: 12.08.20131

Anlage 1

Kita-Nr.	Name der Einrichtung	Anschrift der Kita	Träger	Bedarfsplan 2013/2014		Bedarfsplan 2014/2015		Prognose 2015		Prognose 2020		Prognose 2025		Prognose 2030	
				Rahmenkapazität	dav. Plätze u. 2 Jahre	Rahmenkapazität	dav. Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre
1	Integr. Kita "Die kleinen Europäer"	99091 Erfurt Berliner Str. 52a /neu: Warschauer Str. 5	CJD Erfurt	120	16	110	10	100	20	100	20	100	20	100	20
1	Integr. Kita "Die kleinen Europäer"	Außenstelle Gyrörer Straße	CJD Erfurt	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Integr. Kita "Vollbrachtfincken"	99086 Erfurt Vollbrachtstr. 6	Thüringer Sozialakademie	106	0	106	0	106	0	106	0	106	0	106	0
3	Kita "Lindenparadies"	99084 Erfurt Lindenweg 6	Johanniter-Unfall-Hilfe	124	0	124	0	124	0	124	0	124	0	120	0
4	Integr. Kita "Strolche"	99084 Erfurt Puschkinstr. 21 a	Lebenshilfe Erfurt	135	15	135	15	110	15	140	30	140	30	140	30
5	Kita "Marienkäfer am Ringelberg"	99085 Erfurt Klingenthaler Weg 20	Förderkreis JUL gGmbH	164	44	164	44	120	44	120	44	120	40	115	40
6	Kita "Regenbogenland"	99086 Erfurt Oststr. 33	Kolping Bildungswerk Thüringen	120	0	120	0	120	0	120	0	120	0	120	0
7	Kita "Sankt Bonifacius"	99094 Erfurt Dornrain 8	Kath. Pfarramt St. Bonifatius	45	0	45	0	45	0	70	10	70	10	70	10
8	Kath. Kita "Sankt Ursula"	99084 Erfurt Anger 5	St. Martin gGmbH	80	7	80	7	75	5	75	5	75	5	75	5
9	Kita "Am Hopfenberg"	99092 Erfurt Grimmstr.	ASB	60	12	60	12	48	12	48	12	48	12	48	12
10	Kath. Kita "Sankt Marien"	99084 Erfurt Stiftsgasse 4a	St. Martin gGmbH	62	9	62	9	53	9	53	9	53	9	53	9
11	Kita "Siebenstein"	99091 Erfurt Moskauer Str. 85	AWO AJS gGmbH	125	24	125	24	101	24	60	20	60	20	60	20
12	Kita "Glückskäfer"	99090 Alach Windmühlenweg 4	THEPRA Landesverband Thür.	90	15	90	15	75	15	75	15	75	15	75	15
13	Kita "Sommersprosse"	99099 Erfurt Clausewitzstr. 27/27 a	Jugendsozialwerk Nordhausen	148	0	128	0	128	0	128	0	128	0	120	0
14	Kita "Am Sportplatz"	99092 Ermstedt Nesegrund 10	AWO AJS gGmbH	35	5	35	5	30	5	30	5	30	5	30	5
15	Kath. Kita "Sankt Nikolaus"	99097 Erfurt der Waidwäsche 4	An Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus	60	0	60	0	60	0	60	0	60	0	60	0
16	KK "Daberstedter Räubernest"	99099 Erfurt Schleizer Str. 1	Landeshauptstadt Erfurt	71	65	71	65	3	65	3	65	3	65	3	65
16	Kita "Daberstedter Räuberland"	99099 Erfurt Schleizer Str. 1	Landeshauptstadt Erfurt	126	0	126	0	126	0	126	0	126	0	126	0
17	Kita "Rasselbande"	99094 Erfurt Espachstr. 4	THEPRA Landesverband Thür.	137	12	137	12	125	12	125	12	120	10	120	10
18	Kita "Schwemmbacher Spatzen"	99099 Erfurt Schwemmbach 10a	Am THEPRA Landesverband Thür.	128	0	128	0	128	0	128	0	128	0	100	0
19	KK "Am Aquarium"	99089 Erfurt Bleichenstr. 1	Landeshauptstadt Erfurt	46	42	46	42	2	42	2	42	2	42	2	42
19	Kita "Am Aquarium"	99089 Erfurt Bleichenstr. 1	Landeshauptstadt Erfurt	108	0	108	0	108	0	108	0	108	0	108	0
20	Kath. Kita "Sankt Josef"	99089 Erfurt Bogenstr. 4a	St. Martin gGmbH	80	7	80	7	73	7	73	7	73	7	73	7

Anlage 1

Kita-Nr.	Name der Einrichtung	Anschrift der Kita	Träger	Bedarfsplan 2013/2014		Bedarfsplan 2014/2015		Prognose 2015		Prognose 2020		Prognose 2025		Prognose 2030	
				Rahmenkapazität	dav. Plätze u. 2 Jahre	Rahmenkapazität	dav. Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre
21	Kath. Kita "Sankt Franziskus"	99084 Erfurt Hopfengasse 8	St. Martin gGmbH	60	0	60	0	60	0	60	0	60	0	60	0
22	Ev. Kita "Haus für Groß und Klein"	99084 Erfurt Krämpferufer 10	Augusta-Viktoria-Stift	180	22	180	22	158	22	158	22	158	22	158	22
23	Ev. Waldkindergarten*	99097 Erfurt Haselnußweg 16	Augusta-Viktoria-Stift	36	0	36	0	36	0	36	0	36	0	36	0
24	Ev. Kita Luthergemeinde	99086 Erfurt Eislebener Str.2	Evang. Kirchspiel Martini-Luther	84	0	84	0	84	0	84	0	84	0	84	0
25	Ev. Johannes Kindergarten	9904 Erfurt Dornrain 12	Ev. Kirchspiel Hochheim-Schmira	60	0	60	0	60	0	60	0	60	0	60	0
26	Ev. Kita "Arche Noah"	99091 Erfurt Bukarester Str. 50	Evang. Kirchengemeinde Gispersleben	160	24	160	24	136	24	136	24	120	24	120	24
27	Ev. Kita Pergamentergasse	99084 Erfurt Pergamentergasse 31	Stiftung Warte- u. Pflegeanstalt...	54	0	54	0	54	0	54	0	54	0	54	0
28	Ev. Kita "Sankt Laurentius"	99092 Fienstedt Kindergarten 20	Am Ev. Kirchspiel Fienstedt	36	0	36	0	34	0	50	10	50	10	50	10
29	Kita "Spielhaus Geratal"	99094 Erfurt Geratalstr. 68	THEPRA Landesverband Thür.	53	0	53	0	53	0	53	0	53	0	53	0
30	Ev. Kita "Am Weißbach"	99090 Tiefthal Am Weißbach 1	Ev. Kirchgemeinde Tiefthal	38	0	38	0	38	0	38	0	38	0	38	0
31	Kita "Grashüpfer"	99091 Erfurt Kilianipark 3	Am Trägerwerk Soziale Dienste...	55	0	100	10	90	10	90	10	90	10	90	10
32	Kita "Marbacher Lausbuben"	99092 Erfurt Luckenauer Str. 2	Trägerwerk Soziale Dienste...	94	0	94	0	94	0	94	0	94	0	94	0
33	Kita "Bunter Schmetterling"	99094 Erfurt der Solidarität 10	Str. THEPRA Landesverband Thür.	45	0	45	0	45	0	45	0	45	0	45	0
34	Kita "Am Fuchsgrund"	99089 Erfurt Fuchsgrund 32	AWO AJS gGmbH	140	12	140	12	128	12	128	12	128	12	128	12
35	Kita "Schwalbennest"	99097 Egstedt Heidesheimer Str. 2	AWO AJS gGmbH	38	0	38	0	38	0	38	0	38	0	38	0
36	Kita "Dittelstedter Knirpse"	99099 Erfurt Cäciliastr.18	Landeshauptstadt Erfurt	44	0	44	0	44	0	44	0	44	0	44	0
37	Ev. Kita Moritz-Kita	99092 Erfurt Adolf-Diesterweg-Str.10	Stiftung Warte- u. Pflegeanstalt...	157	10	157	10	129	10	129	10	129	10	129	10
38	Kita "Fuchs und Elster"	99089 Erfurt Wendenstr. 19a/ Ersatzneubau Johannesfeld geplant	Förderkreis JUL gGmbH	119	0	119	0	120	0	120	0	120	0	120	0
39	Kita "Johannesplatzkäfer"	99089 Erfurt Wendenstr.19	Förderkreis JUL gGmbH	132	0	132	0	110	10	110	10	110	10	110	10
40	Kita "An der schmalen Gera"	99084 Erfurt Schlüterstr. 8a	AWO AJS gGmbH	48	8	48	8	40	8	40	8	40	8	40	8
41	Ev. Kita "Haus für Jung und Alt"	99084 Erfurt Regierungsstr. 52/53	Louise-Mücke-Stiftung	70	0	70	0	70	0	70	0	70	0	70	0
42	Kita "Riethspatzen"	99089 Erfurt Mittelhäuser Str. 20 / neu: Mainzer Str. 24	Johanniter-Unfall-Hilfe	136	0	220	33	180	30	180	30	180	30	180	30

Kita-Nr.	Name der Einrichtung	Anschrift der Kita	Träger	Bedarfsplan 2013/2014		Bedarfsplan 2014/2015		Prognose 2015		Prognose 2020		Prognose 2025		Prognose 2030	
				Rahmenkapazität	dav. Plätze u. 2 Jahre	Rahmenkapazität	dav. Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre
43	Kita "Kinderwelt"	99084 Erfurt Kronenburggasse 15	Thüringer Sozialakademie	108	0	108	0	108	0	108	0	108	0	108	0
44	KK "Sterntaler"	99089 Erfurt Lowetscher Str. 42a	Landeshauptstadt Erfurt	60	55	60	55	2	55	2	55	2	55	2	55
44	Kita "Riethzwerge"	99089 Erfurt Lowetscher Str. 42 a	Landeshauptstadt Erfurt	140	0	140	0	125	0	125	0	125	0	125	0
45	Kita "Am Nordpark"	99089 Erfurt Adalbertstr. 48	Jugendsozialwerk Nordhausen	84	0	84	0	84	0	84	0	84	0	84	0
46	Kita Evang. Thomasgemeinde	99084 Erfurt Dalbergsweg 21	Evang. Thomasgemeinde	70	0	70	0	70	0	70	0	70	0	70	0
47	Kita "Spatzennest am Park"	99091 Erfurt Berliner Str. 52a	Förderkreis JUL gGmbH	100	0	100	0	108	12	108	12	108	12	108	12
48	Ev. Kita "Kinderhaus am Drosselberg"	99097 Erfurt Curie-Str. 26	Evang. Kirchspiel Erfurt-Südost	122	10	122	10	130	10	130	10	130	10	130	10
49	Kita "Kastanienhof"	99086 Erfurt R.-Luxemburg-Str.51	Johanniter-Unfall-Hilfe	75	0	75	0	75	0	75	0	75	0	75	0
50	Kita "Liliput"	99099 Windischholzhausen Stangenweg 1	Thüringer Sozialakademie	58	0	58	0	58	0	58	0	58	0	58	0
51	Ev. Kita Predigergemeinde	99084 Erfurt Predigerstr. 5a	Evang. Prediger-gemeinde	52	0	52	0	52	0	52	0	52	0	52	0
52	KK "Löwenzahn"	99085 Erfurt Hallesche Str. 19a	Landeshauptstadt Erfurt	48	45	48	45	3	45	3	45	3	45	3	45
52	Kita "Weltentdecker"	99085 Erfurt Hallesche Str. 19a	Landeshauptstadt Erfurt	108	0	108	0	108	0	108	0	108	0	108	0
53	Kita des DRK	99096 Erfurt Heinrich-Heine-Straße	DRK KV Erfurt Stadt	50	8	50	8	42	8	42	8	42	8	42	8
54	Kita "Haus der bunten Träume"	99091 Erfurt Sofioter Str. 38	AWO AJS gGmbH	175	22	175	22	140	22	120	20	120	20	120	20
55	Kita "Brühlergartenzwerge"	99084 Erfurt Brühler Str.1	AWO AJS gGmbH	108	0	108	0	108	0	108	0	108	0	108	0
56	Kita "Pinocchio"	99097 Waltersleben Am Dorftor 15	THEPRA Landesverband Thür.	33	5	33	5	28	5	28	5	28	5	28	5
57	Kita "Zwergenland"	99097 Erfurt Max-Steenbeck-Str. 26/27	Jugendsozialwerk Nordhausen	213	27	213	27	186	27	176	27	176	27	176	27
58	Ev. Kita "Dionysius"	99094 Erfurt Mühlgarten 5	Ev. Kirchspiel Erfurt-Bischleben	80	8	80	8	72	8	72	8	72	8	72	8
59	Kita "Springmäuse am Südpark"	99096 Erfurt Friedrich-Ebert-Str.52	Förderkreis JUL gGmbH	130	0	130	0	140	0	140	0	140	0	140	0
60	Ev. Kita Am Jakobsweg	99098 Kerspleben Zum kleinen Dorfplan 11	Diakonie Weimar Bad Lobenstein	77	6	77	6	71	6	71	6	71	6	71	6
61	Kita "Hanseviertel" *	99085 Erfurt Poeler Weg 4/4a	AWO AJS gGmbH	130	0	130	0	100	0	0	0	0	0	0	0
62	Ev. Kita "Spatzennest am Zoo"	99087 Erfurt Reimann-Ring 7	Karl Evang. Stadtmission Erfurt	114	0	114	0	110	0	110	0	110	0	110	0
63	Kita "Kinderland am Zoo"	99087 Erfurt Jakob-Kaiser-Ring 56	Landeshauptstadt Erfurt	181	0	181	0	160	0	160	0	160	0	160	0
63	Kinderkrippe "Stupsnasen"	99087 Erfurt Jakob-Kaiser-Ring 56	Landeshauptstadt Erfurt	35	32	35	32	3	32	3	32	3	32	3	32

Kita-Nr.	Name der Einrichtung	Anschrift der Kita	Träger	Bedarfsplan 2013/2014		Bedarfsplan 2014/2015		Prognose 2015		Prognose 2020		Prognose 2025		Prognose 2030	
				Rahmenkapazität	dav. Plätze u. 2 Jahre	Rahmenkapazität	dav. Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre
64	Kita "Am Waldblick"	99099 Erfurt Waldblick 12d	Trägerwerk Soziale Dienste...	160	0	160	0	160	0	160	0	160	0	160	0
65	Integr. Kita "Rabennest"	99099 Erfurt Rabenhügel 31a	Am AWO AJS gGmbH	135	12	135	12	123	12	123	12	123	12	123	12
66	Integr. Kita "Buchenberg"	99097 Erfurt Unter der Warthe 4	AWO AJS gGmbH	170	15	170	15	140	15	130	15	115	15	115	15
67	KK "Haus der kleinen Wichtel"	99099 Erfurt Sibichen 3	Am Landeshauptstadt Erfurt	70	63	70	63	3	63	3	60	3	60	3	60
67	Kita "Haus der kleinen Wichtel"	99099 Erfurt Sibichen 3	Am Landeshauptstadt Erfurt	130	0	130	0	130	0	120	0	120	0	120	0
68	Kita "Nesthäkchen"	99090 Kühnhausen Am Weißfrauenbach 25	Volkssozialarbeit RV Mittelthür.	38	0	38	0	38	0	38	0	38	0	38	0
69	Kita "Wiesenhügel"	99097 Erfurt Hagebuttenweg 47a	Landeshauptstadt Erfurt	119	0	119	0	120	0	120	0	120	0	120	0
70	Kita "Zwergenreich"	99097 Erfurt Haselnußweg 16	Landeshauptstadt Erfurt	85	0	85	85	85	0	0	0	0	0	0	0
71	Integr. Kita "Schmetterling"	99092 Erfurt Ottostr.10	Lebenshilfe Erfurt	175	16	175	16	159	16	159	16	120	20	120	20
72	Kita "Mittelhäuser Spatzen"	99095 Mittelhausen Fr.-Neumeyer-Str. 1	AWO AJS gGmbH	55	5	55	5	50	5	50	5	50	5	50	5
73	Kita "Weißbachspatzen"	99090 Töteltstädt Ludwig-Böhner-Platz 4	DRK Erfurt-Land	30	3	30	3	27	3	27	3	27	3	27	3
74	Kita "Benjamin Blümchen"	99095 Schwerborn Kastanienstr. 8	AWO AJS gGmbH	41	0	41	0	41	0	40	0	40	0	40	0
75	Kita "Regenbogen"	99086 Erfurt Vollbrachtstr. 5	Freie Schule Regenbogen	28	0	28	0	28	0	28	0	28	0	28	0
76	Kita Evang. "Kinderland"	99094 Erfurt Goethestr. 63a	Evang. Thomasgemeinde	74	0	74	0	70	0	70	0	70	0	70	0
77	Kiga "Friedrich Fröbel"	99095 Stotternheim Karlsplatz 15a	Kolping Bildungswerk Thüringen	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
78	Kita "Landidylle"	99098 Vieselbach Kreuzkirchgasse 8	Thüringer Sozialakademie	80	0	80	0	80	0	80	0	80	0	80	0
79	Freier Kiga Waldorf	99099 Erfurt Hirnzigenweg 52	Initiative Waldorfpädagogik EF	38	0	38	0	38	0	38	0	38	0	38	0
80	KK "Am Borntal"	99092 Erfurt Fröbelstr. 18 a	Landeshauptstadt Erfurt	70	63	70	63	4	63	4	63	4	63	4	63
80	Kiga "Friedrich Fröbel am Borntal"	99092 Erfurt Fröbelstr. 18	Landeshauptstadt Erfurt	150	0	150	0	126	0	126	0	126	0	126	0
81	Integr. Kita Montessori	99089 Erfurt Nordhäuser Str. 74	Aktion Sonnenschein Thüringen	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
81	Integr. KK Montessori	99089 Erfurt Nordhäuser Str. 74	Aktion Sonnenschein Thüringen	62	62	62	62	0	62	0	62	0	62	0	62
82	Ev. Kita "Am Peterbach"	99098 Büßleben Platz der Jugend 5	Ev. Kirchspiel Windisch-Büßleben	76	0	76	0	76	0	70	0	70	0	70	0
83	Kita "Zwergenhaus"	99089 Erfurt Nordhäuser Str. 63	Studentenwerk Thüringen	80	20	80	20	60	20	60	20	60	20	60	20
84	Kita "Linderbacher Knirpse"	99098 Linderbach Am Weiherweg 6	Jugendsozialwerk Nordhausen	40	0	40	0	40	0	40	0	40	0	40	0

Kita-Nr.	Name der Einrichtung	Anschrift der Kita	Träger	Bedarfsplan 2013/2014		Bedarfsplan 2014/2015		Prognose 2015		Prognose 2020		Prognose 2025		Prognose 2030	
				Rahmenkapazität	dav. Plätze u. 2 Jahre	Rahmenkapazität	dav. Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre	Plätze ab 2 Jahre	Plätze u. 2 Jahre
85	Kita "Glückspilz"	9902 Erfurt Flughafenstr. 15	AWO AJS gGmbH	62	0	62	0	62	0	62	0	62	0	62	0
86	Kita "Pusteblume"	99099 Erfurt Hans-Grundig-Str. 27	AnSchubLaden e. V.	108	0	108	0	108	0	108	0	108	0	108	0
87	Kita "Bussi Bär"	99091 Erfurt Am Kilianipark 5	Trägerwerk Soziale Dienste...	41	0	41	0	30	0	0	0	0	0	0	0
88	Kita "Sonnenstrahl"	99096 Erfurt Friedrich-Ebert-Str. 52	Lernen durch Nachahmung e. V.	70	10	70	10	60	10	60	10	60	10	60	10
89	Kita "Haus der kleinen Leute"	99097 Erfurt Curie-Str. 24	Haus der kleinen Leute e. V.	18	0	18	0	24	0	24	0	24	0	24	0
90	Kath. Kita "St. Vinzenz"	99084 Erfurt Regierungsstr. 44	St. Martin gGmbH	82	0	82	0	82	0	82	0	82	0	82	0
91	Integr. Kita "Ringelblume"	99085 Erfurt Mies-van-der-Rohe-Weg 59	AWO AJS gGmbH	105	0	105	0	105	0	105	0	105	0	105	0
91	Kinderkrippe "Ringelblümchen"	99085 Erfurt Oskar-Schlemmer-Str. 33	AWO AJS gGmbH	0	0	60	60	0	60	0	60	0	60	0	60
92	Kita "Glühwürmchen"	99087 Erfurt Schwerborner Str. 30	E.ON/AWO AJS gGmbH	45	10	45	10	35	10	35	10	35	10	35	10
93	Kita "Am Brühl"	99084 Erfurt Laurentor	Am AWO AJS gGmbH / LEG	0	0	80	40	80	40	80	40	80	40	80	40
94	Integr. Kita "Kinderland"	99085 Erfurt Rügenstr.4	Lebenshilfe Erfurt	115	2	115	2	108	2	113	2	113	2	113	2
95	Kita "Farblkeckse"	99099 Erfurt Clausewitzstr.27/27 a	Jugendsozialwerk Nordhausen	60	0	112	24	96	24	96	24	96	24	96	24
96	Kita "Villa 3-Käse-Hoch"	99094 Erfurt Espachstr. 1	THEPRA Landesverband Thür.	60	0	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
98	Kita HELIOS	99089 Erfurt Nordhäuser Str. 74	Träger noch nicht bekannt	0	0	105	0	105	0	105	0	105	0	105	0
Gesamt Einrichtungen				9242	858	9628	1094	8437	1036	8200	1062	8125	1060	8080	1060
Tagespflege					320		320		370		370		370		370
Gesamt Einrichtungen u. TPP				9242	1178	9628	1414	8437	1406	8200	1432	8125	1430	8080	1430

Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2014

Voraussetzung für die Aufnahme in dieses Programm

- Maßnahme dient der Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kita Platz
- Maßnahme dient der Sicherung der bestehenden Betriebserlaubnis
- In der Einrichtung besteht Sanierungsbedarf, der nicht im Rahmen der regelmäßig zur Verfügung stehenden Mittel der laufenden Bauunterhaltung gedeckt werden kann.

Erläuterung der Kategorien

- Kategorie 1:** Maßnahmen haben begonnen, d. h. bereits in den Vorjahren wurden Haushaltsmittel eingesetzt
Maßnahmen sind unaufschiebbar
- Kategorie 2:** Maßnahmen sind kurz- bis mittelfristig zu realisieren
Maßnahmen der Kategorie 2a werden vor Maßnahmen der Kategorie 2b eingeordnet
- Kategorie 3:** Maßnahmen sind mittel- bis langfristig zu realisieren

Erläuterung der Kosten

Die angegebenen Kosten ab 2014 können in diesem oder in den Folgejahren entstehen. Die Realisierung der Maßnahmen ist abhängig vom jeweiligen Haushaltsplan. Bei größeren Maßnahmen ist eine Aufteilung der Kosten auf mehrere Haushaltsjahre möglich.

Neben den aufgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie der Freiflächensanierung muss in allen Kindertageseinrichtungen regelmäßig Werterhaltung vorgenommen werden.

Anlage 2

Einrichtung	Anschrift	Träger	Maßnahmen abgeschlossen	Maßnahmen geplant	Kategorie	Kosten ab 2014
Integr. Kita 1 "Die kleinen Europäer"	Berliner Straße 52 a/ neu: Warschauer Str. 5, 99091 Erfurt	CJD Erfurt	2013			
Integr. Kita 2 "Vollbrachtfinken"	Vollbrachtstraße 6, 99086 Erfurt	Thüringer Sozialakademie		Gebäudesanierung	3	500.000
				Freifläche	3	260.000
Kita 3 "Lindenparadies"	Lindenweg 6, 99084 Erfurt	Johanniter-Unfall-Hilfe	2011			
Integr. Kita 4 "Strolche"	Puschkinstr.21 a, 99084 Erfurt	Lebenshilfe Erfurt e. V.		Neubau Pavillon zur Kapazitäts- erweiterung (40 Plätze)	3	672.000
				Abriss Altgebäude und Freifläche	1	308.000
Kita 5 "Marienkäfer am Ringelberg"	Klingenthaler Weg 20, 99085 Erfurt	Förderkreis "Jugend, Umwelt, Landwirt- schaft" gGmbH		Ausstattung Freifläche	3	20.000
				letzter BA, Rekonstruktion Küche	1	300.000
Kita 6 "Regenbogenland"	Oststraße 33, 99086 Erfurt	Kolping-Bildungswerk Thüringen e. V.		Teilsanierung Freifläche	3	150.000
Kita 7 kathol. Kindergarten "St. Bonifacius"	Hochheim Dornrain 8 99094 Erfurt	katholische Pfarrgemeinde		Ersatzneubau	3	
Kita 8 kathol. Kita "St. Ursula"	Anger 5 99084 Erfurt	St. Martin gGmbH	ja			
Kita 9	Grimmstraße, 99092 Erfurt	ASB	2013			

Anlage 2

Einrichtung	Anschrift	Träger	Maßnahmen abgeschlossen	Maßnahmen geplant	Kategorie	Kosten ab 2014
Kita 10 kathol. Domkindergarten "St. Marien"	Stiftsgasse 4 a 99084 Erfurt	St. Martin gGmbH	ja			
Kita 11 "Siebenstein"	Moskauer Straße 85, 99091 Erfurt	Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH	2012			
Kita 12 "Glückskäfer"	Alach Windmühlenweg 4, 99090 Erfurt	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.	2012			
Kita 13 "Sommersprosse" Kita 95 "Farbenklecks"	Clausewitzstraße 27/27 a, 99099 Erfurt	JugendSozialwerk Nordhausen e. V.		Fertigstellung Sanierung gesamtes Gebäude incl. Freifläche (zusätzliche Plätze)	1	745.000
Kita 14 "Am Sportplatz"	Ermstedt Nessegrund 10, 99092 Erfurt	Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH	2004			
Kita 15 kathol. Kindergarten "St. Nikolaus"	An der Waidwäsche 4, 99097 Erfurt	katholische Pfarrergemeinde	ja			
Kita 16 "Daberstedter Räuberland"	Schleizer Straße 1, 99099 Erfurt	Kommunal	2010			
Krippe 16 "Daberstedter Räubernest"			2010			
Kita 17 "Rasselbande"	Espachstraße 4, 99094 Erfurt	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.	2010			

Anlage 2

Einrichtung	Anschrift	Träger	Maßnahmen abgeschlossen	Maßnahmen geplant	Kategorie	Kosten ab 2014
Kita 18 "Schwemmbacher Spatzen"	Am Schwemmbach 10 a, 99099 Erfurt	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.		Teilsanierung Freifläche einschl. Erschließungsanlagen	3	280.000
Kita 19 "Am Aquarium"	Bleichenstraße 1, 99089 Erfurt	Kommunal		Gebäudesanierung	2a	730.000
				Freifläche, Teilsanierung	2b	40.000
Krippe 19 "Am Aquarium"				Freifläche, Teilsanierung	2b	20.000
Kita 20 kathol. Kindertages- stätte "St. Josef"	Bogenstraße 4 a, 99089 Erfurt	Caritasverband für das Bistum Erfurt	ja			
Kita 21 kathol. Kindertages- stätte "St. Franziskus"	Hopfengasse 8, 99084 Erfurt	St. Martin gGmbH		Erweiterung Freifläche	2a	100.000
Kita 22 Ev. Kita "Haus für Groß und Klein"	Krämpferufer 10, 99084 Erfurt	Augusta-Viktoria-Stift	2001			
Kita 23 Evangelischer Waldkindergarten	Haselnußweg 16, 99097 Erfurt	Augusta-Viktoria-Stift		mittelfristig Umzug erforderlich		
Kita 24 evangel. Kindergarten der Luthergemeinde	Eislebener Straße 2, 99086 Erfurt	evangelisches Kirchspiel Martini Luther	2011			
Kita 25 evangel. Johannes Kindergarten	Hochheim Dornrain 12, 99094 Erfurt	evangelisches Kirchspiel Hochheim- Schmira	ja			
Kita 26 "Arche Noah"	Bukarester Str. 50, 99091 Erfurt	Evangelische Kirchengemeinde Gispersleben	2011			

Anlage 2

Einrichtung	Anschrift	Träger	Maßnahmen abgeschlossen	Maßnahmen geplant	Kategorie	Kosten ab 2014
Kita 27 evangel. Pergamenter- kindergarten	Pergamentergasse 31, 99084 Erfurt	Stiftung Warte-und Pflegeanstalt für kleine Kinder	2012			
Kita 28 "St. Laurentius"	Frienstedt Am Kindergarten 20, 99092 Erfurt	Evangelisches Kirchenspiel Frienstedt		Ersatzneubau incl. Freifläche und Ausstattung	2a	1.180.000
Kita 29 "Spielhaus Geratal"	Bischleben Geratalstraße 68, 99094 Erfurt	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.		Freifläche, Teilsanierung	3	50.000
Kita 30 "Am Weißbach"	Tiefthal Am Weißbach 1, 99090 Erfurt	Evangelische Kirchengemeinde Tiefthal	2004			
Kita 31 "Grashüpfer"	Gispersleben Kilianipark 3, 99091 Erfurt	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH		Teilsanierung Altgebäude, Anbau/ Gestaltung Freifläche, zus. Plätze	1	920.000
Kita 32 "MarbacherLausbuben"	Marbach Luckenauer Straße 2, 99092 Erfurt	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	2009			
Kita 33 "Bunter Schmetterling"	Schmira Straße der Solidarität 10, 99094 Erfurt	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.		Freifläche, Teilsanierung	3	64.000
Kita 34 "Am Fuchsgrund"	Fuchsgrund 32, 99089 Erfurt	Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH	2010			
Kita 35 "Schwalbennest"	Egstedt Heidesheimer Str. 2, 99097 Erfurt	Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH		Gebäudesanierung	3	100.000
				Freifläche	3	55.000
Kita 36 "Dittelstedter Knirpse"	Dittelstedt Cäciliastraße 18, 99099 Erfurt	Kommunal	2001			

Anlage 2

Einrichtung	Anschrift	Träger	Maßnahmen abgeschlossen	Maßnahmen geplant	Kategorie	Kosten ab 2014
Kita 37 Evangel. Moritzkindergarten	A.-Diesterweg-Straße 10, 99092 Erfurt	Stiftung Warte-und Pflegeanstalt für kleine Kinder		Gebäudesanierung	2a	1.000.000
				Freifläche	2b	300.000
Kita 38 "Fuchs und Elster"	Wendenstraße 19 a, 99086 Erfurt	Förderkreis "Jugend, Umwelt, Landwirtschaft" gGmbH		Ersatzneubau Johannesfeld	1	1.940.000
Kita 39 "Johannesplatzkäfer"	Wendenstraße 19, 99086 Erfurt	Förderkreis "Jugend, Umwelt, Landwirt- schaft" gGmbH		Gebäudesanierung, grundhafte Sanierung nach Auszug Kita 38	2a	810.000
				Freifläche	2b	130.000
Kita 40 "Kinderhaus an der schmalen Gera"	Schlüterstraße 8 a, 99089 Erfurt	Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH		Teilsanierung Freifläche	3	80.000
Kita 41 "Haus für Jung und Alt"	Regierungsstraße 52/53, 99084 Erfurt	Louise-Mücke-Stiftung	2012			
Kita 42 "Riethspatzen"	Mittelhäuser Straße 20, 99089 Erfurt/ neu: Mainzer Str. 24	Johanniter-Unfall-Hilfe		Fertigstellung Sanierung Ersatzstandort Mainzer Straße	1	860.000
Kita 43 "Kinderwelt"	Kronenburgasse 15, 99084 Erfurt	Thüringer Sozialakademie		Gebäudesanierung , Fertigstellung	2a	750.000
				Gebäudesanierung, 1. BA, Kellerisolierung/Dämmung	1	100.000
				Freifläche, dringender Handlungsbedarf	1	210.000
Kita 44 "Riethzwerge"	Lowetscher Straße 42 a, 99089 Erfurt	Kommunal	2013			
Krippe 44 "Sterntaler"			2013			

Anlage 2

Einrichtung	Anschrift	Träger	Maßnahmen abgeschlossen	Maßnahmen geplant	Kategorie	Kosten ab 2014
Kita 45 "Am Nordpark"	Adalbertstraße 48, 99089 Erfurt	JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	2007			
Kita 46 evangel. Kindergarten der Thomasgemeinde	Dalbergsweg 21, 99084 Erfurt	Evangelische Thomasgemeinde		Sanierung Freifläche	3	65.000
Kita 47 "Spatzennest am Park"	Berliner Straße 52 a, 99091 Erfurt	Förderkreis "Jugend, Umwelt, Landwirtschaft" e. V		Ersatzneubau incl. Freifläche	1	2.000.000
Kita 48 "evangel. Kinderhaus am Drosselberg"	Curierstraße 26, 99097 Erfurt	Evangel. Kirchspiel Erfurt-Südost		Freifläche 2. BA	2a	170.000
Kita 49 "Kastanienhof"	R.-Luxemburg-Straße 51, 99086 Erfurt	Johanniter-Unfall-Hilfe	2006			
Kita 50 "Liliput"	Windischholzhausen Stangenweg 1, 99099 Erfurt	Thüringer Sozialakademie	2011			
Kita 51 ev. KG der Predigerge- meinde	Predigerstraße 5 a, 99084 Erfurt	evangelische Predigergemeinde	ja			
Kita 52 "Weltentdecker"	Hallesche Straße 19a, 99086 Erfurt	Kommunal	2012			
Krippe 52 "Löwenzahn"				Sanitär	2a	100.000
				Freifläche 2. BA	2a	65.000
Kita 54 "Haus der bunten Träume"	Sofioter Straße 38, 99091 Erfurt	Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH		Ersatzneubau, incl. Freifläche	2b	2.000.000

Anlage 2

Einrichtung	Anschrift	Träger	Maßnahmen abgeschlossen	Maßnahmen geplant	Kategorie	Kosten ab 2014
Kita 55 "Brühlergartenzwerge"	Brühler Straße 1, 99084 Erfurt	Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH		Gebäudesanierung	3	400.000
Kita 56 "Pinoccio"	Waltersleben Am Dorftor 15, 99097 Erfurt	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.		Freifläche	2b	45.000
Kita 57 "Zwergenland"	M-Steenbeck-Str. 26/27, 99097 Erfurt	JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	2012			
Kita 58 "Dionysius"	Möbisburg Mühlgarten 5, 99094 Erfurt	Evangelische Kirchengemeinde Möbisburg	2013			
Kita 59 "Springmäuse"	Fr.-Ebert-Straße 52, 99096 Erfurt	Förderkreis "Jugend, Umwelt, Landwirt- schaft" gGmbH		Gebäudesanierung	2a	590.000
				Erschließung, Netztrennung	1	80.000
				Freifläche, Teilsanierung	2b	100.000
Kita 60 "Am Jakobsweg"	Kerspleben Zum kleinen Dorfplan 11, 99098 Erfurt	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	2008			
Kita 61 "Hanseviertel"	Poeler Weg 4/4a, 99085 Erfurt	Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH		Mietobjekt, keine Sanierung		
Kita 62 "Spatzennest am Zoo"	Karl-Reimann-Ring 7, 99087 Erfurt	Evangelische Stadtmission Erfurt gGmbH		Gebäudesanierung	3	750.000
				Sanierung Freifläche, dringender Handlungsbedarf	2a	250.000
KitaKrippe 63 "Kinderland am Zoo"/"Stupsnasen"	Jakob-Kaiser-Ring 56, 99087 Erfurt	Kommunal	2011			
Kita 64 "Am Waldblick"	Waldblick 12 d, 99096 Erfurt	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	2008			

Anlage 2

Einrichtung	Anschrift	Träger	Maßnahmen abgeschlossen	Maßnahmen geplant	Kategorie	Kosten ab 2014
Integr. Kita 65 "Rabennest"	Am Rabenhügel 31a, 99099 Erfurt	Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH		Sanierung Freifläche	2b	260.000
Integr. Kita 66 "Buchenberg"	Unter der Warthe 4, 99097 Erfurt	Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH		Gebäudesanierung	3	1.200.000
				Sanierung Freifläche	3	250.000
Kita 67 "Haus der kleinen Wichtel"	Am Sibichen 3, 99099 Erfurt	Kommunal		Ersatzneubau am neuen Standort Hollunderweg incl. Freifläche	1	4.430.000
Krippe 67 "Haus der kleinen Wichtel"						
Kita 68 "Nesthäckchen"	Kühnhäusen Am Weißfrauenbach 25 99090 Erfurt	Volkssolidarität Regionalverband Mittelthür. e. V.		Sanierung Freifläche	2a	90.000
Kita 69 "Am Wiesenhügel"	Hagebuttenweg 47 a, 99097 Erfurt	Kommunal		Gebäudesanierung	2a	900.000
Kita 70 "Zwergenreich"	Haselnußweg 16, 99097 Erfurt	Kommunal		keine Sanierung		
Intergr. Kita 71 "Schmetterling"	Ottostraße 10, 99092 Erfurt	Lebenshilfe Erfurt e. V.		Ersatzneubau	3	2.000.000
Kita 72 "Mittelhäuser Spatzen"	Mittelhausen Fr.-Neumeyer-Straße 1, 99095 Erfurt	Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH		Ersatzneubau, Fertigstellung	1	295.000
Kita 73 "Weißbach Spatzen"	Töttelstädt Ludwig-Böhner-Platz 4, 99090 Erfurt	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Erf.-Land	ja			

Anlage 2

Einrichtung	Anschrift	Träger	Maßnahmen abgeschlossen	Maßnahmen geplant	Kategorie	Kosten ab 2014
Kita 74 "Benjamin Blümchen"	Schwerborn Kastanienstraße 8, 99095 Erfurt	Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH	ja			
Kita 75 "Regenbogen"	Vollbrachtstraße 5, 99086 Erfurt	Regenbogen Freie Schule Erfurt e. V.	ja			
Kita 76 "Kinderland"	Goethestraße 63 a, 99096 Erfurt	Evangelische Thomasgemeinde	ja			
Kita 77 "Friedrich Fröbel"	Stotternheim Karlsplatz 15 a, 99095 Erfurt	Kolping-Bildungswerk Thüringen e. V.	2001			
Kita 78 "Landidylle"	Vieselbach Kreuzkirchgasse 8, 99098 Erfurt	Thüringer Sozialakademie	2011			
Kita 79 freier Kindergarten	Hirnzigenweg 52, 99099 Erfurt	Initiative Waldorfpädagogik e. V.		Sanierung Freifläche	3	80.000
Kita 80 "Fröbelkindergarten am Borntal"	Fröbelstraße 18, 99092 Erfurt	Kommunal	2004			
Krippe 80 "Am Borntal"						
Kita 81 Integrative Kita/Integr. Krippe Montessori	Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt	Aktion Sonnenschein Thür. e. V.	2008/2010			
Kita 82 "Am Peterbach"	Büßleben Platz der Jugend 5, 99098 Erfurt	Evangel. Kirchspiel Windischholz- Büßleben		Fenster	3	100.000
Kita 83 "Zwergenhaus"	Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt	Studentenwerk Thüringen	2013			
Kita 84 "Linderbacher Knirpse"	Linderbach Am Weiherweg 6, 99098 Erfurt	JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	2007			

Anlage 2

Einrichtung	Anschrift	Träger	Maßnahmen abgeschlossen	Maßnahmen geplant	Kategorie	Kosten ab 2014
Kita 85 "Glückspilz"	Bindersleben Flughafenstraße 15, 99092 Erfurt	Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH	2008			
Kita 86 "Pusteblyume"	Hans-Grundig-Straße 27, 99099 Erfurt	AnSchubladen e. V.	2011			
Kita 87 "Bussi Bär"	Kilianipark 5, 99091 Erfurt	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH		keine Sanierung		
Kita 88 "Sonnenstrahl"	Fr.-Ebert-Straße 52, 99096 Erfurt	Lernen durch Nachahmung e. V.		Gebäudesanierung	2a	480.000
				Sanierung Freifläche	2b	100.000
Kita 89 "Haus der kleinen Leute"	Curiestraße 24, 99097 Erfurt	Haus der kleinen Leute e. V.	ja			
Kita 90 "St. Vinzenz"	Regierungsstraße 44, 99084 Erfurt	St. Martin gGmbH	2011			
Integr. Kita 91 "Ringelblume"	Mies-van-der-Rohe-Weg 59, 99085 Erfurt	Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH	2007			
KK 91 "Ringelblümchen"	Oskar-Schlemmer-Str. 33 99085 Erfurt			Neubau, Fertigstellung	1	1.120.000
Kita 92 "Glühwürmchen"	Schwerborner Straße 30, 99091 Erfurt	Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH	ja			
Kita 93 "Am Brühl"	Am Laurantor 99084 Erfurt	Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH		Neubau, Fertigstellung	1	480.000
Integr. Kita 94 "Kinderland"	Rügenstraße 4, 99085 Erfurt	Lebenshilfe Erfurt e. V.	2006			
Kita 96 "Käse-Hoch"	„Villa 3- Espachstraße 1, 99094 Erfurt	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.		keine Sanierung		

Anlage 2

Einrichtung	Anschrift	Träger	Maßnahmen abgeschlossen	Maßnahmen geplant	Kategorie	Kosten ab 2014
Kita 98 HELIOS	Nordhäuser Str. 74 99089 Erfurt	n. n.	2014			
Summe						31.074.000

Anlage 2 zur Drucksache 1233/2013

Demografisches Controlling

Die vorliegende mittel- bzw. langfristige Bedarfsermittlung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege in der Stadt Erfurt wurde mit dem Ziel erarbeitet, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, einen Ausblick über die Weiterentwicklung der Plätze in den Einrichtungen und dem Angebot an Tageseinrichtungen insgesamt zu geben.

Eine wesentliche Arbeitsgrundlage bildete die Bevölkerungsprognose bis 2035 - herausgegeben von der Abteilung Statistik und Wahlen der Stadtverwaltung Erfurt.

Bei den Prognosedaten wurden insbesondere die Jahre 2020, 2025 und 2030 in den Blick genommen.

Alle Überlegungen sollen dazu dienen, Entscheidungsprozesse, insbesondere bei der Sanierung von Tageseinrichtungen für Kinder, sorgfältig abzuwägen.

Konzessionsvertrag Strom

zwischen

der

SWE Netz GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer

Magdeburger Allee 34

99086 Erfurt

- im folgenden „**SWE Netz**“ genannt -

und

der

Landeshauptstadt Erfurt

vertreten durch den Oberbürgermeister

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

- im folgenden „**Stadt**“ genannt -

- gemeinsam auch „**Vertragspartner**“ genannt -

Präambel

Ziel des Vertrages ist, die Bereitstellung und den Betrieb eines Stromversorgungsnetzes zur allgemeinen Versorgung durch die SWE Netz im Gebiet der Stadt Erfurt sicherzustellen. Zu diesem Zweck ist die SWE Netz nach Maßgabe dieses Vertrages berechtigt, die öffentlichen Verkehrswege und sonstige gemeindliche Grundstücke der Stadt zu nutzen.

Die Parteien sind gemeinsam bestrebt, eine sichere, effiziente, preisgünstige, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Einwohner, der Gewerbetreibenden und der öffentlichen Einrichtungen der Stadt mit Strom zu gewährleisten.

Die Vertragspartner werden im beiderseitigen Interesse vertrauensvoll zusammenarbeiten und vereinbaren das Folgende:

§ 1 Netzanlagen

- (1) Die SWE Netz verlegt, errichtet, verändert, unterhält und betreibt ein in ihrem Eigentum stehendes Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung zur unmittelbaren leitungsgebundenen Versorgung von Letztverbrauchern, das eine Versorgung entsprechend den Zielen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sicherstellt, insbesondere einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Strom sowie einen langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betrieb des Versorgungsnetzes sichert. Das Stromversorgungsnetz umfasst die ober- und unterirdischen Stromverteilungsanlagen und deren Zubehör (alle baulichen und betrieblichen Anlagen, die in Zusammenhang mit dem Stromversorgungsnetz stehen, insbesondere Fernmelde- und Signalkabel, Verteilerschränke, Schächte, Schutzrohre o. ä. -bauwerke, Hinweisschilder) (im Folgenden gemeinsam als "**Netzanlagen**" bezeichnet).
- (2) Die SWE Netz ist verpflichtet, die Netzanlagen jederzeit entsprechend den gesetzlichen und untergesetzlichen Normen sowie dem jeweiligen Stand der Technik zu errichten, zu betreiben und zu warten sowie einen sicheren und zuverlässigen Betrieb des Netzes jederzeit zu gewährleisten.

§ 2 Nutzungsrecht

- (1) Das Konzessionsgebiet umfasst das Gebiet der Stadt gemäß **Anlage 1** (im Folgenden „**Konzessionsgebiet**“).
- (2) Die Stadt gestattet der SWE Netz, alle im Konzessionsgebiet gelegenen öffentlichen Verkehrswege, die sich laut § 43 ThürStrG in ihrer Straßenbaulast befinden, für die Errichtung, Verlegung, Veränderung, Unterhaltung und den Betrieb der Netzanlagen nach § 1 Abs. 1 zu benutzen (qualifiziertes Wegenutzungsrecht), soweit deren Gemeingebrauch dadurch nicht oder nur vorübergehend beeinträchtigt wird (siehe § 23 ThürStrG). Öffentliche Verkehrswege sind die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 2 Thüringer Straßengesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Für Netzanlagen, die nur teilweise der Verteilung von Strom im Konzessionsgebiet dienen, gilt dieses Nutzungsrecht ebenfalls.
- (4) Die Nutzung der fiskalischen Grundstücke der Stadt einschließlich Gemeinbedarfsflächen (sonstige stadteigene Grundstücke) ist, soweit berechnete städtische Interessen nicht entgegenstehen, durch gesonderten Gestattungsvertrag mit der Stadt zu regeln. Dies gilt auch nach Entwidmung eines öffentlichen Verkehrsweges. Die Nutzung ist bei fiskalischen Grundstücken entgeltpflichtig. Die Wertminderung des Grundstückes ist durch die SWE Netz auszugleichen.
- (5) Wird ein fiskalisches Grundstück oder Teile eines fiskalischen Grundstückes durch die Entscheidung der Stadt in einen öffentlichen Verkehrsweg überführt, werden die Vertragspartner im gegenseitigen Einvernehmen einen gegebenenfalls bestehenden Gestattungsvertrag über

das vormals fiskalische Grundstück bzw. Teile hiervon beenden und für gegebenenfalls eingetragene Grunddienstbarkeiten Löschungsbewilligungen erteilen. Hierbei anfallende Kosten werden von der SWE Netz getragen.

- (6) Bei Einziehung von durch die SWE Netz genutzten öffentlichen Verkehrswegen entsprechend § 8 ThürStrG werden sich die Vertragspartner ungeachtet der Regelungen in §§ 8 und 9 dieses Vertrages einvernehmlich über den Abschluss eines Gestattungsvertrages verständigen. Soweit das betroffene Grundstück veräußert werden soll und berechnete städtische Interessen dem nicht entgegenstehen, ist die Stadt verpflichtet, die Interessen der SWE Netz gegenüber Dritten sicherzustellen, insbesondere die Eintragung einer Grunddienstbarkeit zur Sicherung der Anlagen der SWE Netz auf Kosten der SWE Netz zu bewilligen und zu beantragen. Eine Wertminderung des Grundstückes ist durch die SWE Netz auszugleichen.
- (7) Bei einem Wechsel der Straßenbaulast hat die Stadt gegenüber dem Rechtsnachfolger auf die Sicherstellung der Rechte der SWE Netz hinzuwirken.

§ 3

Aufgaben und Pflichten der SWE Netz

- (1) Die SWE Netz verpflichtet sich, jedermann im Konzessionsgebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Erfordernisse des örtlichen Grundversorgers an ihr Versorgungsnetz anzuschließen und die Nutzung zur Entnahme von Strom zu gestatten, es sei denn, dass der Anschluss nach den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes der SWE Netz nicht zugemutet werden kann.
- (2) Im Fall unvermeidbarer Betriebseinschränkungen genießen Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgung der Allgemeinheit (Krankenhäuser, Schulen, etc.) beim Anschluss zur Versorgung mit Strom, soweit tatsächlich möglich und rechtlich zulässig, vor anderen Abnehmern innerhalb des Vertragsgebietes den Vorzug.
- (3) Die SWE Netz wird die Netzanlagen jederzeit so erhalten und gestalten, dass sie diese an die Stadt in Ausübung des in § 15 vereinbarten Erwerbsrechts mit Auslaufen dieses Vertrages ohne Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit übergeben kann.

§ 4

Kommunales Energieversorgungskonzept

Die SWE Netz wird auf Antrag der Stadt, soweit rechtlich zulässig, bei der Erarbeitung eines kommunalen Energieversorgungskonzeptes mitwirken, insbesondere indem die SWE Netz die insoweit bei ihr verfügbaren Daten der Stadt und von ihr benannten Dritten zur Verfügung stellt.

§ 5 Konzessionsabgaben

- (1) Als Entgelt für die nach § 2 eingeräumten Nutzungsrechte zahlt die SWE Netz an die Stadt Konzessionsabgaben im gesetzlich jeweils höchst zulässigen Umfang gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung bzw. gemäß einer gesetzlichen Nachfolgeregelung zur KAV, soweit vertraglich nicht abweichend geregelt.
- (2) Liefern Dritte im Wege der Durchleitung Strom an Letztverbraucher, so sind von der SWE Netz für diese Lieferungen Konzessionsabgaben in der Höhe an die Stadt zu zahlen, wie sie die SWE Netz in vergleichbaren Fällen bei einer Lieferung durch den Grundversorger in diesem Konzessionsgebiet zu zahlen hätte.
- (3) Wird ein Weiterverteiler über öffentliche Verkehrswege mit Strom beliefert, den er ohne Benutzung solcher Verkehrswege an Letztverbraucher weiterleitet, hat die SWE Netz für dessen Belieferung Konzessionsabgaben in der Höhe an die Stadt zu zahlen, wie sie ohne Einschaltung des Weiterverters anfallen würden.
- (4) Die Verpflichtung zur Zahlung der Konzessionsabgabe gemäß vorstehender Absätze 1 bis 4 besteht unter Berücksichtigung des § 48 Abs. 4 EnWG auch nach Beendigung dieses Vertrages fort, solange die SWE Netz ihre Netzanlagen tatsächlich betreiben lässt oder selbst betreibt, längstens aber für die in § 48 Abs. 4 EnWG vorgesehene Jahresfrist.
- (5) Auf die Konzessionsabgabenzahlungen an die Stadt werden von der SWE Netz vierteljährliche Abschlagszahlungen in Höhe von jeweils 25 % des letzten abgerechneten Jahresbetrages jeweils am Monatsersten des nachfolgenden Quartals geleistet. Die Abrechnung der für ein Kalenderjahr zu zahlenden Konzessionsabgaben erfolgt bis spätestens Ende Juni des folgenden Jahres. Etwaige Differenzbeträge werden nicht verzinst. Hiervon unberührt bleiben Verzugszinsansprüche. Die Abrechnung, die ihr zugrunde gelegten Daten sowie deren Ermittlung sind nachvollziehbar darzustellen. Die SWE Netz wird die ordnungsmäßige Abrechnung der Konzessionsabgabe alle drei Jahre für das Abrechnungsjahr, erstmals nach Ablauf des 31.12.2016, auf eigene Kosten durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen und bestätigen lassen. Die Stadt erhält eine Ausfertigung des Testats.
- (6) Sofern die höchstzulässigen Konzessionsabgaben wegen eines Wechsels der Stadt in eine andere Größenklasse anzupassen sind, wird die SWE Netz die Anpassung der Konzessionsabgabe und der Abschlagszahlungen zum 01.01. des auf die Feststellung der Änderung der Größenklasse folgenden Jahres vornehmen. Sofern die zulässigen Konzessionsabgaben vom Gesetz- oder Ordnungsgeber geändert werden, wird SWE Netz ihre Konzessionsabgabenzahlungen an die neuen Höchstbeträge ab dem vom Gesetz- oder Ordnungsgeber vorgegebenen Änderungszeitpunkt anpassen. Stellt der neue Höchstbetrag der gesetzlich zulässigen Konzessionsabgabe nach Auffassung der SWE Netz kein wirtschaftlich angemessenes Äquivalent für die gemäß § 2 eingeräumten Nutzungsrechte dar, kann die SWE Netz die Verhandlung über eine Anpassung der Konzessionsabgabe fordern. Einigen sich die SWE Netz und die Stadt nicht über die Höhe der Konzessionsabgabe soll ein von der Industrie- und Handelskammer Erfurt und vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen gemeinsam benannter Gutachter die angemessene Höhe der Konzessionsabgabe ermitteln.

§ 6 Preisnachlass

- (1) Die Stadt erhält den gesetzlich höchst zulässigen Preisnachlass für ihren in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch derzeit in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Dieser umfasst das Netzentgelt, das Entgelt für Messstellenbetrieb sowie Messdienstleistung (soweit die SWE Netz diese Leistungen erbringt), das Abrechnungsentgelt und die Konzessionsabgabe.

Die Entnahmestellen (Zählpunkte), für die der Nachlass gewährt wird, sind in **Anlage 2** abschließend aufgeführt. Die Stadt hat die SWE Netz über Änderungen der Anschlussnutzung an den Entnahmestellen und hinzukommende Entnahmestellen schriftlich und unverzüglich zu informieren. **Anlage 2** ist entsprechend zu aktualisieren.

Der Preisnachlass ist in der Abrechnung des Netzzugangs offen auszuweisen. Zum Eigenverbrauch zählt auch der Verbrauch der Eigenbetriebe und Einrichtungen der Stadt, nicht jedoch der der Eigengesellschaften.

- (2) Die Stadt genehmigt eine befreiende Übernahme der Verpflichtungen aus vorstehenden Ziffern i. S. d. § 415 BGB durch einen Lieferanten der Stadt. Dies dient der Sicherstellung des Preisnachlasses, unabhängig davon, ob die SWE Netz selbst Strom liefert, die Stadt pauschal Strom bezieht oder die Stadt entgeltlich das Netz des Netzbetreibers nutzt.
- (3) Werden Entnahmestellen der Stadt durch einen Lieferanten auf der Grundlage eines Stromlieferungsvertrages versorgt, der die Lieferung von Strom mitsamt der dafür erforderlichen Netznutzung beinhaltet, tritt die Stadt den Anspruch auf Einräumung des Preisnachlasses für den Netzzugang an den Lieferanten ab. Die SWE Netz verpflichtet sich, gegenüber dem Lieferanten den vorgenannten Preisnachlass einzuräumen, soweit sich der Netzzugang auf den Eigenverbrauch der Stadt bezieht.

§ 7 Zusammenarbeit bei Planung, Bau und Betrieb von Netzanlagen

- (1) Die SWE Netz und die Stadt werden bei ihren Planungen und Baumaßnahmen vertrauensvoll zusammenwirken, auf ihre Interessen gegenseitig Rücksicht nehmen und sich nach Kräften unterstützen. Berechtigte Belange des Vertragspartners sind jeweils angemessen zu berücksichtigen. Dazu gehören die berechtigten Belange der Stadt im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz, der Stadtplanung und -entwicklung sowie die Aspekte der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Pflicht der SWE Netz, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Versorgungsnetz zu betreiben, zu warten und auszubauen. Soweit wirtschaftlich zumutbar und angemessen wird die SWE Netz den Bau und die Erneuerung der Netzanlagen vorrangig mit Erdkabeln umsetzen. Die derzeitige Ausbauquote der Netzanlagen mit Erdkabeln in Höhe von 94,5 Prozent für die Mittelspannungsebene und 92,4 Prozent für die Niederspannungsebene der Kabellänge der Netzanlagen soll so bis zum Jahr 2030 möglichst auf 97 Prozent der Kabellänge der Netzanlagen erhöht werden. Die Festlegungen gelten nicht für die Bestandsanlagen der Hochspannungsebene.

- (2) Das Versorgungsnetz innerhalb des Vertragsgebiets wird entsprechend des Bedarfs ausgebaut. Die SWE Netz wird im Rahmen ihrer Planungshoheit zur örtlichen Energieversorgung bei der örtlichen Ausbauplanung Vorgaben der Stadt angemessen berücksichtigen.
- (3) Soweit die gegenseitigen Abstimmungen der Parteien ergeben, dass im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete durch die Stadt ein Ausbau oder Erweiterungen der Netzanlagen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, soll die SWE Netz, vorbehaltlich ihrer Planungshoheit für das Energieversorgungsnetz, entsprechende Planungen mit der Stadt abstimmen und dafür sorgen, dass Netzbaumaßnahmen im unmittelbaren zeitlichen und organisatorischen Zusammenhang mit den Arbeiten zum Ausbau bzw. der Erweiterung der öffentlichen Verkehrswege erfolgen.

Die Kostentragungspflicht für den Ausbau oder die Erweiterung von Netzanlagen (Erschließung) richtet sich nach dem Inhalt sowie Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelungen, dem Nebenleistungsverbot gemäß § 3 KAV sowie dem Kriterium der wirtschaftlichen Zumutbarkeit i. S. d. § 18 Abs. 1 EnWG.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Kosten einer Erschließung im Sinne des § 123 Abs. 1 BauGB zur Stromversorgung in neu zu entwickelnden Baugebieten, die in städtischer Verantwortung entwickelt werden, dem Grunde nach die Stadt zu tragen hat. Stadt und SWE Netz werden die Einzelheiten der jeweiligen Erschließung im Rahmen eines Werkvertrages („Erschließungsvertrag“) regeln.

Die Stadt und die SWE Netz werden gemeinsam darauf hinwirken, dass die Kosten für den Ausbau oder die Erweiterung von Netzanlagen, soweit rechtlich zulässig und tatsächlich möglich, auf die zukünftigen Anschlussnutzer umgelegt werden.

- (4) Die Stadt und die SWE Netz werden einander von Maßnahmen, die die Interessen des anderen Vertragspartners berühren, möglichst frühzeitig - in der Regel zwölf Monate vorher - unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Das gilt insbesondere für die Aufstellung neuer und die Änderung bestehender Bauleitpläne und für bedeutsame Bauvorhaben der Vertragspartner und Dritter. Das Planungsinformations- und Abstimmungsverfahren, die Koordination und Durchführung der Arbeiten erfolgt, soweit die Parteien nicht abweichende Vereinbarungen treffen, entsprechend der Koordinierungsordnung der Stadt Erfurt in ihrer jeweils gültigen Fassung. Eine Abschrift der aktuellen Fassung ist diesem Vertrag als **Anlage 3** beigefügt und wird von der SWE Netz als Bestandteil dieses Vertrages anerkannt.

Die SWE Netz wird zum Zwecke der Optimierung der Prozesse bei der Stadt, der Reduzierung der mit Bauarbeiten einhergehenden Belastungen, zur Hebung von Synergien sowie zur Vermeidung von nicht zwingend notwendigen zusätzlichen Aufgrabungen des Straßenkörpers ihre geplanten Tiefbauarbeiten mit der Stadt, mit Betrieben und/oder Unternehmen der anderen Versorgungssparten abstimmen und in der Durchführung koordinieren bzw. sich an der Koordination beteiligen.

- (5) Die Stadt wird Baumaßnahmen der SWE Netz soweit unterstützen, dass sie insbesondere für Investitionsmaßnahmen Dritter eine schnelle zeitliche, technische und kommerzielle Ausführung gewährleistet. Dazu gehören z. B. Unterstützungen bei der Amtskoordination.

Die Stadt und die SWE Netz vereinbaren regelmäßige Informationsaustausche für die elektrotechnischen Erschließungsbedingungen von Flächen (z. B. Bauflächen, Brachen oder auch Flächen für die gewerbliche Nutzung regenerativer Einspeisungen).

Die Stadt und die SWE Netz vereinbaren regelmäßige Informationsaustausche zu Vorhaben aus der Veränderung der Energielandschaft, soweit sie strategische und operative Vorhaben an elektrotechnische Netzanlagen innerhalb des Stadtgebietes zum Inhalt haben.

Die Stadt und die SWE Netz benennen Ansprechpartner für die Klärung gegenseitiger operativer oder konkreter Positionen auf verschiedenen Fachgebieten.

- (6) Die SWE Netz hat bei Bauarbeiten die städtischen Anlagen nach Weisung der Stadt zu sichern. Die Stadt weist ihrerseits für sie tätige Dritte an, bei ihren Arbeiten betroffene Netzanlagen der SWE Netz entsprechend zu behandeln.
- (7) Nach Beendigung der Bauarbeiten wird die SWE Netz die benutzten Grundstücke, Flächen oder Bauwerke nach Weisung der Stadt und nach Maßgabe der jeweils allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. ZTVA - Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Aufgrabung in Verkehrsflächen in ihrer jeweils gültigen Fassung) wieder in den vorherigen bzw. einen gleichwertigen Zustand versetzen.
- (8) Die Stadt (Koordinierungsstelle) ist im Rahmen der Koordinierung einer Baumaßnahme berechtigt, die Wiederherstellung der Verkehrsflächen selbst durchzuführen oder von Dritten durchführen zu lassen. Die SWE Netz ist verpflichtet, die Aufwendungen, die sie in diesem Fall erspart, an die Stadt zu erstatten, sofern die Parteien vor Beginn der Baumaßnahme eine entsprechende schriftliche Vereinbarung getroffen haben. Der Erstattungsanspruch ist der Höhe nach begrenzt auf die Aufwendungen, die die SWE Netz im Falle der Wiederherstellung in den vorherigen oder gleichwertigen Zustand zum Zeitpunkt der Baumaßnahme hätte tragen müssen sowie dem Grunde und der Höhe nach handels- und steuerrechtlich anerkannt werden.
- (9) Sofern die Vertragspartner nicht im Rahmen ihrer Abstimmungen zur Baumaßnahme etwas Abweichendes vereinbaren, führen sie grundsätzlich eine gemeinsame Abnahme durch. Die Stadt sowie die SWE Netz können verlangen, dass Abnahmen zusammengefasst realisiert werden. Für die von der SWE Netz ausgeführten Bauarbeiten gilt eine Gewährleistungsfrist von fünf Jahren. Sie beginnt mit der Abnahme der wiederhergestellten Oberflächen durch die Stadt. Die SWE Netz wird auftretende Mängel unverzüglich beheben bzw. beheben lassen. Kommt die SWE Netz dieser Verpflichtung auch nach wiederholter schriftlicher Aufforderung durch die Stadt innerhalb angemessener Frist nicht nach, so ist die Stadt zur Ersatzvornahme auf Kosten der SWE Netz berechtigt. Die Stadt und die SWE Netz werden auf Verlangen der Stadt spätestens drei Monate vor Ablauf der Gewährleistungszeit eine gemeinsame Gewährleistungsabnahme durchführen.
- (10) Die SWE Netz führt ein Bestandsplanwerk über ihre in der Stadt vorhandenen Netzanlagen nach einem in der Versorgungswirtschaft üblichen, aktuellen technischen Standard, insbesondere mit einer Darstellung nach Lage und - sobald technisch umsetzbar - Höhe der Netzanlagen im Erdreich. Sie wird es der Stadt ermöglichen zu Planungszwecken, insbesondere zur

Nutzung im Rahmen der Vorbereitung und Koordinierung von Tiefbauarbeiten, jederzeit über das bei der Stadt genutzte Geographische Informationssystem (GIS) online auf das digitalisierte Bestandsplanwerk der SWE Netz zuzugreifen. Soweit einzelne Daten über das GIS nicht abrufbar sind (z. B. Höhe der Netzanlagen im Erdreich), wird die SWE Netz die bei ihr vorhandenen Daten prüfen und zur Verfügung stellen. Damit verbunden ist das Recht der Stadt, unentgeltlich Ausdrucke und Kopien entsprechender Planauszüge für verwaltungsinterne Zwecke sowie zur Weitergabe an von der Stadt beauftragte Dritte anzufertigen. Der Onlinezugriff auf das Bestandsplanwerk ist der Stadt entgeltfrei zu gestatten. Gleiches gilt für die Datenbereitstellung an von der Stadt beauftragte Dritte. Die technischen Einzelheiten über den Zugriff auf das Bestandsplanwerk werden die Vertragspartner gesondert abstimmen.

Bis zur Einräumung eines entsprechenden Onlinezuganges stellt die SWE Netz der Stadt zur Fortführung des Mehrspartenplanes für alle Änderungen und Erweiterungen ihrer Netzanlagen entsprechende Ausdrucke aus ihrem Bestandsplanwerk (Maßstab 1 : 500) unmittelbar nach der Übernahme in das eigene Bestandsplanwerk unentgeltlich zur Verfügung.

- (11) Die Stadt wird sich möglichst frühzeitig vor der Ausführung eigener Bauarbeiten bei der SWE Netz im Rahmen einer schriftlichen Bauanfrage zum Vorhandensein sowie zur genauen Lage von Netzanlagen der SWE Netz im Arbeitsbereich erkundigen. Sie wird ferner von ihr beauftragte Dritte darauf hinweisen, dass diese sich vor der Ausführung eigener Bauarbeiten bei der SWE Netz - zum Vorhandensein sowie zur genauen Lage von Netzanlagen der SWE Netz im Arbeitsbereich zu erkundigen haben. Insoweit der SWE Netz dabei auf der Grundlage ihres Bestandsplanwerkes keine oder nur eine Auskunftserteilung anhand von geometrisch unzureichenden Leitungsplänen möglich ist, welche Angaben zu Lage und Höhe ihrer Netzanlagen im Erdreich nur mit erheblichen Ungenauigkeiten zulassen, wird die SWE Netz die fehlenden Angaben auf eigene Kosten ermitteln (z. B. Veranlassung entsprechender Suchschachtungen, zerstörungsfreie Erkundungen oder vergleichbare Verfahren, die dem Stand der Technik entsprechen) und der Stadt in der Folge zur Verfügung stellen (bei Ermittlung von Lagen mehrerer Medien übernimmt die Stadt die Koordinierung). Entstehen der Stadt bei der Durchführung von Baumaßnahmen Mehrkosten aufgrund schuldhaft fehlerhafter Angaben der SWE Netz, wird die SWE Netz der Stadt diese Mehrkosten erstatten.
- (12) Die SWE Netz wird bei komplexen Straßen- und Leitungsbaumaßnahmen einen entsprechenden Koordinierungsvertrag mit der Stadt abschließen.
- (13) Die Stadt berechnet Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen, die die Stadt auf Verlangen oder im Einvernehmen mit der SWE Netz zu deren Vorteil erbringt.

§ 8

Nicht genutzte oder umgenutzte Anlagen

- (1) Die Stadt kann von der SWE Netz die Beseitigung im Eigentum der SWE Netz stehender, stillgelegter Netzanlagen auf Kosten der SWE Netz verlangen, soweit diese Anlagen Maßnahmen der Stadt erschweren oder behindern oder der Stadt ein Verbleib der Anlagen nicht zugemutet werden kann. Letzteres ist dann der Fall, soweit der Verbleib der Anlagen gegen schützenswerte Interessen der öffentlichen Sicherheit, des Städtebaus oder des Landschafts-

und Umweltschutzes verstößt oder wenn eine Außerbetriebnahme der Anlagen oder Anlagenteile durch die SWE Netz vor mindestens fünfzehn Jahren erfolgt ist.

- (2) Werden Teile der Netzanlagen samt Zubehör von der SWE Netz nicht mehr zu Zwecken der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Stadt genutzt, jedoch auch nicht stillgelegt, findet § 2 Abs. 3 entsprechende Anwendung.
- (3) Nicht genutzte oder anders genutzte Anlagen bleiben im Eigentum der SWE Netz und gelten nicht als Grundstücksbestandteil. Die SWE Netz hat alle Kosten zu übernehmen, die der Stadt durch das Vorhandensein dieser Anlagen oder Anlagenteile entstehen. Nicht genutzte Anlagen sind durch die SWE Netz zu dokumentieren und in dem Bestandsplanwerk nach § 7 Abs. 9 anzugeben.

§ 9

Änderung von Netzanlagen

- (1) Die Stadt kann eine im öffentlichen Interesse liegende Änderung oder Sicherung der Netzanlagen verlangen. Hierzu zählen insbesondere alle Änderungen, die infolge von Baumaßnahmen an den städtischen Straßen- und Kanalanlagen inkl. deren zugehöriger Bestandteile und der Straßenbeleuchtung erforderlich werden. Die Stadt wird die SWE Netz von allen Maßnahmen, die eine Änderung von Netzanlagen notwendig machen, möglichst frühzeitig informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Die Stadt und die SWE Netz stellen gemeinsam sicher, dass die jeweilige Änderung zum beiderseitigen Vorteil auf das durch das gemeindliche Interesse gebotene Maß beschränkt und der angestrebte Zweck mit den für beide Seiten geringsten Aufwendungen erreicht wird. Die SWE Netz führt nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadt die Änderung oder Sicherung in angemessener Frist durch (Folgepflicht).
- (2) Die Kosten der Sicherung oder Änderung (Folgekosten) auf Veranlassung der Stadt trägt in den ersten drei Jahren nach Errichtung, Verlegung oder Erneuerung der Netzanlage (Zeitpunkt der Abnahme) die Stadt, in den folgenden neun Jahren die Stadt und die SWE Netz jeweils zur Hälfte. Danach trägt die SWE Netz die Kosten allein, es sei denn, es handelt sich im Hinblick auf die Notwendigkeit der Maßnahme um unverhältnismäßig hohe Kosten. In diesem Fall, den SWE Netz darzulegen hat, trägt die SWE Netz nur 80 % der Kosten.

Erfolgt eine Sicherung oder Änderungen von Netzanlagen im 110 kV-Netz auf Veranlassung der Stadt, trägt die Stadt die Kosten unabhängig vom Zeitpunkt der Errichtung der Netzanlagen zu 100 %.

- (3) Soweit ein Anspruch auf Kostenübernahme gegen einen Dritten besteht, ist die anspruchsberechtigte Partei verpflichtet, diesen Anspruch zur Minderung der Folgekosten mit Vorrang geltend zu machen.
- (4) Im Übrigen werden Folgepflicht- und Folgekostenregelungen, die kraft Gesetzes oder aufgrund anderweitiger schuldrechtlicher Vereinbarungen oder dinglicher Rechte bestehen, durch diesen Vertrag nicht berührt.

§ 10 **Änderung der Verhältnisse**

Sollten sich die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Verhältnisse, die für den Abschluss dieses Vertrages maßgebend waren, während der Vertragsdauer gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nachhaltig so wesentlich ändern, dass die Rechte und Pflichten der Stadt und der SWE Netz nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, so dass ein Festhalten an diesem Stromkonzessionsvertrag eine unbillige Härte bedeuten würde, kann jeder der Vertragspartner eine Anpassung des Vertrages an die geänderten Verhältnisse verlangen.

§ 11 **Haftung**

- (1) Die SWE Netz haftet gegenüber der Stadt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die bei der Verlegung, Veränderung, Unterhaltung und dem Betrieb von Netzanlagen der SWE Netz entstehen. Die SWE Netz stellt die Stadt von allen Ansprüchen, insbesondere Entschädigungs- und Schadensersatzansprüchen, die Dritte der Stadt gegenüber im Zusammenhang mit Errichtung, Änderung, Entfernung oder dem Betrieb der Netzanlagen geltend machen, insoweit frei, als die Stadt im Außenverhältnis haftet.

Die Stadt wird solche Ansprüche Dritter nur mit Zustimmung der SWE Netz anerkennen oder vergleichsweise regeln. Lehnt die SWE Netz die Zustimmung ab, wird die Stadt etwaige Rechtsstreitigkeiten im Benehmen mit der SWE Netz führen. Die SWE Netz trägt in diesem Falle alle der Stadt zur Last fallenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten in tatsächlicher Höhe. Sie muss die ergehende Entscheidung gegen sich gelten lassen.

- (2) Die vorstehenden Regelungen berühren nicht die Haftungsregelungen für Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung.
- (3) Die Stadt haftet der SWE Netz für Beschädigungen ihrer Netzanlagen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Bemessung der Höhe des zu ersetzenden Schadens sind insbesondere das Alter, die verbleibende Abschreibungsdauer und der Erhaltungszustand der Netzanlagen angemessen zu berücksichtigen.

§ 12 **Vertragsdauer**

Dieser Vertrag gilt für das in **Anlage 1** beschriebene Konzessionsgebiet ab dem 01.10.2013 und endet am 30.09.2033. Gleichzeitig mit Wirksamwerden dieses Vertrages für das in **Anlage 1** beschriebene Konzessionsgebiet wird der Konzessionsvertrag vom 02.03.1995 (66 – KV 03/95) einschließlich aller Nachtragsvereinbarungen aufgehoben mit der Maßgabe, dass die Regelung in Ziff. 2 des zweiten Nachtrags vom 26.05.2000 übergangsweise noch bis zum 31.12.2014 Anwendung findet.

§ 13 **Übereignung oder Belastung von Netzanlagen**

- (1) Sollte die SWE Netz das Eigentum an den Netzanlagen oder an wesentlichen Teilen desselben an einen Dritten übertragen oder zu Gunsten eines Dritten belasten wollen, so hat dies die Stadt mindestens sechs Monate im Voraus schriftlich zu genehmigen.

Die SWE Netz sichert zu, im Fall der Übereignung oder Belastung sowie der hierauf gerichteten Verpflichtung alle Vereinbarungen mit dem Dritten zu treffen, damit die Stadt die ihr nach diesem Vertrag zustehenden Rechte, insbesondere das Kaufrecht nach § 15, auch gegenüber diesem Dritten ohne Nachteil geltend machen und durchsetzen kann.

- (2) Sind der Dritte und die SWE Netz keine verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes, steht der Stadt ein Übernahmerecht entsprechend § 15 dieses Vertrages zu. Die Vertragspartner regeln in diesem Fall die Nutzungsrechte der SWE Netz an den betreffenden Netzanlagen bis zum Ablauf dieses Konzessionsvertrages in einer gesonderten Vereinbarung.
- (3) Abs. 1 und 2 gelten nicht für den Fall einer gesetzlichen Pflicht zur Übereignung.

§ 14

Informationspflichten

- (1) Zur Sicherstellung eines wettbewerbsrechtlich ordnungsgemäßen Konzessionsvertragsvergabeverfahrens, also im Falle einer Kündigung oder Beendigung des Vertrages, stellt die SWE Netz auf Antrag der Stadt detaillierte Informationen unentgeltlich und im gewünschten Datenformat zur Verfügung. Der Informationsumfang muss eine indikative Preiskalkulation für die zu übernehmenden Anlagen ermöglichen und orientiert sich an den zum Zeitpunkt der Abfrage aktuellen Festlegungen der Bundesnetzagentur über den Umfang und das Format, hilfsweise gelten die Regelungen des gemeinsamen Leitfadens von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Stromkonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers vom 15. Dezember 2010. Auf Anforderung der Stadt ist die SWE Netz verpflichtet, ergänzende Informationen zu übergeben, soweit die SWE Netz ihre Informationspflicht nicht vollständig erfüllt hat.
- (2) Die SWE Netz unterrichtet die Stadt unverzüglich, wenn behördliche oder gerichtliche netzbezogene Maßnahmen gegen sie eingeleitet werden. In gleicher Weise berichtet SWE Netz der Stadt vom Ergebnis dieser Ermittlungen.

§ 15

Übernahme der Netzanlagen durch die Stadt

- (1) Die Stadt oder ein von ihr benannter Dritter haben das Recht, nach Beendigung des Vertrages die im Eigentum der SWE Netz stehenden Netzanlagen im Sinne von § 1, die für die allgemeine Versorgung des Konzessionsgebietes notwendig sind und bei wirtschaftlich rationeller Betriebsführung weiterverwendet werden können, von der SWE Netz zu übernehmen, insbesondere käuflich zu erwerben oder zu vergleichbaren wirtschaftlichen Bedingungen zu pachten. Will die Stadt oder der von ihr benannte Dritte von diesem Recht Gebrauch machen, teilt sie dies der SWE Netz spätestens ein Jahr vor Beendigung des Vertrages schriftlich mit.

- (2) Haben die Stadt oder der von ihr benannte Dritte vor Vertragsende ihre Übernahmeabsicht mitgeteilt, so ist ein mit Einzelmaßnahmen unersetzter Investitionsplan durch die Stadt oder den von ihr benannten Dritten zu genehmigen.
- (3) Die Stadt oder der von ihr benannte Dritte ist in den Fällen des Absatz 1 verpflichtet, alle dort genannten Netzanlagen der SWE Netz, inklusive der Netzanlagen, die nur teilweise der Verteilung von Strom im Konzessionsgebiet dienen, zu übernehmen. Eine Verpflichtung zur Übernahme besteht nicht für solche Anlagen, die in den letzten drei Jahren vor Vertragende errichtet wurden, es sei denn, ihre Errichtung erfolgte auf der Grundlage von Abs. 2 oder nach einer ausdrücklich von der Stadt erbetenen Abstimmung oder ihre Errichtung war zur Erfüllung der Versorgungsaufgaben der SWE Netz bzw. des Netzbetreibers nach diesem Vertrag zwingend erforderlich. Alle übrigen Netzanlagen verbleiben bei der SWE Netz.
- (4) Die erforderliche Trennung der nach Absatz 3 von der Stadt oder von ihr benannten Dritten zu übernehmenden und bei der SWE Netz verbleibenden Netzanlagen ist von der SWE Netz auf eigene Kosten so durchzuführen, dass die Einbindung der von der Stadt übernommenen Netzanlagen in das vorgelagerte Netz möglich ist. Einbindungskosten der Stadt oder Dritter werden nicht von der SWE Netz getragen. Die Entflechtung ist unter Beachtung der netztechnischen Erfordernisse so vorzunehmen, dass sich hinsichtlich der Versorgungssicherheit weder in dem von der Stadt übernommenen Netz noch im Netz der SWE Netz eine Verschlechterung ergibt.
- (5) Die Vergütung für die von der Stadt zu übernehmenden Netzanlagen ist die wirtschaftlich angemessene Vergütung gemäß § 46 Abs. 2 EnWG zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe. Bei der Ermittlung der Vergütung sind die von Anschlussnehmern, der Stadt oder Dritten geleisteten und noch nicht aufgelösten Zuschüsse oder ähnlichen Entgelte oder Finanzierungshilfen, insbesondere der Wert unentgeltlich der SWE Netz von Erschließungsträgern übertragenen Anlagen, zu berücksichtigen. Die als Zuschüsse von Anschlussnehmern oder Weiterverteilern entrichteten nicht rückzahlbaren Beträge für die Herstellung des Stromnetzanschlusses werden von der SWE Netz in einen passivischen Sonderposten eingestellt und entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauern der Anlagen des bezuschussten Stromnetzanschlusses aufgelöst. Zur Ermöglichung der Fortführung der Verrechnung des Sonderpostens beim Übernehmenden des Stromnetzes i. S. des § 15 Abs. 1 dieses Vertrages wird durch die SWE Netz an den Übernehmenden der Zuordnungsnachweis des Sonderposteninventars zu den bezuschussten Anlagen des Stromnetzanschlusses in geeigneter Form übergeben.

Die Vergütung der Netzanlagen basiert in der Regel auf dem Tagesneuwert der Anlagen abzüglich der Abschreibungen nach technisch wirtschaftlicher Nutzungsdauer (Sachzeitwert). Sollte der Ertragswert der Anlagen nach der Maßgabe der höchstrichterlichen Rechtsprechung den vorgenannten Kaufpreis nicht nur unwesentlich unterschreiten, so ist der Ertragswert anstelle des Sachzeitwerts maßgeblich. Sollte kraft gesetzlicher Normierung oder höchstrichterlicher Rechtsprechung geregelt werden, dass ein anderer Wert als der Sachzeitwert für die Bestimmung der wirtschaftlich angemessenen Vergütung gemäß § 46 Absatz 2 Satz 2 EnWG maßgeblich ist, so gilt dieser Wert ab dem Zeitpunkt, der Rechtsgültigkeit der gesetzlichen Regelung bzw. Rechtskraft der höchstrichterlichen Entscheidung an Stelle des Wertes nach Satz 3 und 4.

- (6) Die Vergütung für die Netzanlagen ist im Falle des Kaufes Zug um Zug gegen die Übereignung der Netzanlagen, im Falle einer Gebrauchsüberlassung quartalsweise zu zahlen.
- (7) Hinsichtlich der nach § 15 Absatz 3 bei der SWE Netz verbleibenden Netzanlagen bleiben die der SWE Netz eingeräumten Rechte nach diesem Vertrag bis zu einer vertraglichen Neuregelung bestehen. Über die Einzelheiten der weiteren Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrswege werden die Stadt und die SWE Netz eine besondere Vereinbarung abschließen; dazu gehört auch die Berechtigung der SWE Netz Flächen für diese und mit diesen Netzanlagen zu nutzen und die Festlegung einer angemessenen Vergütung, soweit diese gesetzlich zulässig ist.

§ 16 Kosten

Etwaige Gebühren, Entgelte oder sonstige Abgaben, die infolge eines Abschlusses dieses Vertrages sowie für Maßnahmen zur Herbeiführung oder Erhaltung seiner Rechtswirksamkeit zu zahlen sind, werden von der SWE Netz getragen.

§ 17 Allgemeine Regelungen

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, die beiderseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die notwendige Übertragung auf einen Rechtsnachfolger ist dem anderen Vertragspartner rechtzeitig - regelmäßig 6 Monate vorher - schriftlich anzukündigen.
- (2) Die SWE Netz ist zu einer Übertragung des Vertrages auf einen Dritten nur dann berechtigt, wenn dieser die Rechte und Pflichten in vollem Umfang übernimmt und gegen seine technische und finanzielle Leistungsfähigkeit zur ordnungsmäßigen Vertragserfüllung berechnete Bedenken nicht bestehen. Eine Übertragung des Vertrages bedarf der Zustimmung der Stadt. Der Zustimmung bedarf es nicht, sofern der Rechtsnachfolger der SWE Netz ein diesem im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen ist. Bei Übertragung des Eigentums ist die SWE Netz verpflichtet, zu gewährleisten, dass der Dritte die Rechte und Pflichten aus § 15 übernimmt.
- (3) Sollte es der SWE Netz durch Gesetz oder Verwaltungsmaßnahmen ganz oder teilweise unmöglich werden, die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen für die von der Stadt eingeräumten Rechte zu erbringen, so wird die SWE Netz im Rahmen des rechtlich Zulässigen der Stadt andere gleichwertige Leistungen gewähren, soweit die SWE Netz durch den Wegfall oder die Beschränkung der genannten Vorschriften begünstigt wird. Die Art und Weise der dann zu erbringenden Leistungen wird zwischen den Vertragspartnern vereinbart.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, oder zuständige Behörden vollziehbar die Änderung von Vertragsbestimmungen verlangen, wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Regelungslücke.

- (5) Bei Streitigkeiten über den Inhalt oder den Vollzug dieses Vertrages werden die Vertragspartner eine gütliche Einigung anstreben. Gelingt dies nicht, so entscheiden die ordentlichen Gerichte, sofern sich beide Vertragspartner nicht auf die Einsetzung eines Schiedsgerichts oder auf die Einholung eines Schiedsgutachtens einigen.
- (7) Gerichtsstand ist, soweit zulässigerweise zu vereinbaren, Erfurt.
- (8) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Kein Vertragspartner kann sich auf eine vom Vertrag abweichende tatsächliche Übung berufen, solange diese Abweichung nicht schriftlich vertraglich fixiert ist.
- (9) Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle Informationen und Unterlagen, die den jeweils anderen Vertragspartner betreffen, Stillschweigen zu bewahren, diese Daten privaten Dritten nicht zugänglich zu machen oder sonst zu verwerthen. Dies gilt nicht für eine Rechtsverfolgung in eigener Sache. Dies gilt auch nicht, soweit die Daten in Erfüllung einer gesetzlichen Auskunftspflicht, insbesondere aus Kommunalrecht, oder zur Vorbereitung einer Entscheidung über den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages nach § 46 EnWG weitergegeben werden. In letzterem Falle wird die Stadt geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Geheimhaltungsinteressen der SWE Netz angemessen sicherzustellen. Die Bestimmungen des EnWG zum informationellen Unbundling sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden von den Vertragspartnern beachtet.
- (10) Dieser Vertrag ist in zwei Ausfertigungen erstellt. Die Stadt und die SWE Netz erhalten vom Vertrag sowie von sämtlichen Nachträgen je eine vollständige Ausfertigung.

Erfurt,

SWE Netz GmbH

Landeshauptstadt Erfurt

.....
Frank Heidemann
Geschäftsführer

.....
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1: Konzessionsgebiet Landeshauptstadt Erfurt

Anlage 2: Verzeichnis der kommunalen Entnahmestellen (Zählpunkte) der Landeshauptstadt Erfurt

Anlage 3: Koordinierungsordnung der Landeshauptstadt Erfurt

ega GmbH


Wirtschaftsplan 2014

Stand: 15.10.2013

Inhaltsverzeichnis

1. Erfolgsplan 2014
2. Vermögens- und Stellenplan 2014
3. mittelfristiger Erfolgsplan
4. mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
5. Investitionsprogramm
6. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2014

bestätigt: 18.10.13



Kathrin Weiß
Geschäftsführerin
ega GmbH

WIRTSCHAFTSPLAN 2014

I. ERFOLGSPLAN		Ist 2012 TEUR	Plan 2013 TEUR	Akt. Plan 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR
1.	Umsatzerlöse	1.697,4	1.944,1		2.027,3
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0		0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	476,9	277,9		363,6
	davon Auflösung von Sonderposten	99,6	98,9		98,8
5.	Materialaufwand	1.817,8	2.217,4		2.479,1
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	948,2	887,6		974,2
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	869,6	1.329,8		1.504,9
6.	Personalaufwand	2.121,9	2.180,5		2.243,7
	a) Löhne und Gehälter	1.770,0	1.798,8		1.853,0
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	351,9	381,7		390,7
	davon Altersversorgung	19,0	30,5		24,2
7.	Abschreibungen	673,7	696,6		827,2
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	673,7	696,6		827,2
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm., wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen erhalten				
	davon nach § 253 abs. 3 Satz 3 HGB				
	c) Sonderabschreibungen				
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.724,0	1.719,7		1.724,7
9.	Erträge aus Beteiligungen				
10.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen				
11.	Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermög.				
12.	Zinsen und ähnliche Erträge	3,6	3,0		10,6
	davon Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen				
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen				
14.	Aufwendungen aus Verlustübernahme				
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67,7	147,7		108,9
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	7,8	7,6		6,3
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.227,1	-4.737,0		-4.982,1
17.	Außerordentliche Erträge				
18.	Außerordentliche Aufwendungen				
19.	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0		0,0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
21.	Sonstige Steuern	21,5	23,1		22,9
22.	Jahresverlust vor Ergebnisabführung	-4.248,6	-4.760,1		-5.005,0
23.	Erträge aus Verlustübernahme SWE GmbH	4.248,6	4.760,1		5.005,0
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,0	0,0		0,0

II. VERMÖGENSPLAN	Ist 2012 TEUR	Plan 2013 TEUR	Akt. Plan 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR
A: Finanzierungsbedarf				
Tilgung von Finanzkrediten	300,0	300,0		300,0
Investitionen	940,1	1.800,0		2.555,0
Auszahlung Gesellschafterdarlehen gBUGA GmbH		500,0		500,0
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten	0,0	2.028,8		0,0
Anlagenabgang				
Ertrag aus Auflösung Sopo Zuschüsse	99,6	98,9		98,8
Ertrag aus Auflösung BKZ				
Verlustdeckung	4.248,6	4.760,1		5.005,0
Summe Finanzierungsbedarf	5.588,3	9.487,8		8.458,7

B: Deckungsmittel				
Abschreibungen	673,7	696,6		827,2
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau Umlaufvermögen	157,4	0,0		71,4
Kredite	0,0	4.000,0		2.000,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0		0,0
Fördermittel (LVA + BKZ)		0,0		300,0
Zuschuß von der EU, Bund, Land				
Zuschuß von der Stadt aus a) Verwaltungshaushalt b) Vermögenshaushalt				
Zuschüsse v. Dritten				
Verlustdeckung Gesellschafter	4.757,3	4.291,2		4.760,1
Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage zur BUGA- Finanzierung		500,0		500,0
Summe Deckungsmittel	5.588,3	9.487,8		8.458,7

III. STELLENPLAN	Ist 2012 VbE	Plan 2013 VbE	Akt. Plan 2013 VbE	Plan 2014 VbE
Mitarbeiter	51,7	49,7		50,0
geringfügig Beschäftigte	2,5	0,6		0,6

MITTELFRISTIGER ERFOLGSPLAN

	I. ERFOLGSPLAN	Plan 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR
1.	Umsatzerlöse	1.944,1	2.027,3	2.120,3	2.120,3	2.789,3	2.804,3
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	277,9	363,6	363,3	362,7	671,6	706,6
	davon Auflösung von Sonderposten	98,9	98,8	87,2	84,9	307,1	340,3
5.	Materialaufwand	2.217,4	2.479,1	2.114,1	2.052,8	2.088,4	2.165,5
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	887,6	974,2	934,2	948,9	959,6	960,8
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.329,8	1.504,9	1.179,9	1.103,9	1.128,8	1.204,7
6.	Personalaufwand	2.180,5	2.243,7	2.443,3	2.493,6	2.512,9	2.573,7
	a) Löhne und Gehälter	1.798,8	1.853,0	2.025,0	2.066,6	2.082,3	2.133,2
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen davon Altersversorgung	381,7 30,5	390,7 24,2	418,3 20,8	427,0 20,3	430,7 19,5	440,5 19,6
7.	Abschreibungen	696,6	827,2	951,0	1.010,3	1.413,8	1.473,4
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	696,6	827,2	951,0	1.010,3	1.413,8	1.473,4
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm., wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen erhalten davon nach § 253 abs. 3 Satz 3 HGB						
	c) Sonderabschreibungen						
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.719,7	1.724,7	1.733,9	1.702,2	1.674,1	1.665,2
9.	Erträge aus Beteiligungen						
10.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
11.	Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermö.						
12.	Zinsen und ähnliche Erträge	3,0	10,6	23,6	40,6	61,6	86,6
	davon Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen						
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen						
14.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	147,7	108,9	220,6	388,5	518,6	584,8
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	7,6	6,3	4,7	3,3	2,8	3,3
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.737,0	-4.982,1	-4.955,8	-5.123,7	-4.685,4	-4.865,1
17.	Außerordentliche Erträge						
18.	Außerordentliche Aufwendungen						
19.	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
21.	Sonstige Steuern	23,1	22,9	22,9	22,9	22,9	22,9
22.	Jahresverlust vor Ergebnisabführung	-4.760,1	-5.005,0	-4.978,7	-5.146,6	-4.708,3	-4.888,0
23.	Erträge aus Verlustübernahme SWE GmbH	4.760,1	5.005,0	4.978,7	5.146,6	4.708,3	4.888,0
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

MITTELFRISTIGER VERMÖGENS- UND STELLENPLAN

II. Vermögensplan	Plan 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR
A: Finanzierungsbedarf						
Tilgung	300,0	300,0	500,0	2.400,0	1.050,0	1.350,0
Investitionen	1.800,0	2.555,0	6.825,0	6.352,0	3.460,0	550,0
Auszahlung Gesellschafterdarlehen BUGA gGmbH	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten	2.028,8		965,1	0,0	1.535,1	0,0
Anlagenabgang						
Ertrag aus Auflösung Sopo Zuschüsse	98,9	98,8	87,2	84,9	307,1	340,3
Ertrag aus Auflösung BKZ						
Verlust	4.760,1	5.005,0	4.978,7	5.146,6	4.708,3	4.888,0
Summe Finanzierungsbedarf	9.487,8	8.458,7	13.856,0	14.483,5	11.560,4	7.628,3

B: Deckungsmittel						
Abschreibungen	696,6	827,2	951,0	1.010,3	1.413,8	1.473,4
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau des Umlaufvermögens	0,0	71,4	0,0	494,6	0,0	946,6
Kredite	4.000,0	2.000,0	4.000,0	4.500,0	3.000,0	0,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fördermittel (LVA + BKZ)		300,0	3.400,0	3.000,0	1.500,0	0,0
Zuschuss von der EU, Bund, Land						
Zuschuss von der Stadt Erfurt Zuschüsse v. Dritten						
Verlustdeckung Gesellschafter	4.291,2	4.760,1	5.005,0	4.978,7	5.146,6	4.708,3
Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage zur BUGA- Finanzierung	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Summe Deckungsmittel	9.487,8	8.458,7	13.856,0	14.483,5	11.560,4	7.628,3

III. STELLENPLAN	Plan 2013 VbE	Plan 2014 VbE	Plan 2015 VbE	Plan 2016 VbE	Plan 2017 VbE	Plan 2018 VbE
Mitarbeiter	49,7	50,0	53,0	53,0	52,0	52,0
geringfügig Beschäftigte	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6

Investitionsprogramm

	Gesamtkosten TEUR (2014-2018)	bisher finanziert TEUR	Plan 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR
Art der Investitionen								
1. Park	17.337,0	0,0	515,0	1.680,0	6.450,0	5.907,0	2.900,0	400,0
2. Gebäude	1.240,0	0,0	865,0	525,0	115,0	300,0	300,0	0,0
3. Arbeits- und Transporttechnik	1.165,0	0,0	420,0	350,0	260,0	145,0	260,0	150,0
4. Gesellschafterdarlehen an die BUGA gGmbH	2.500,0	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Investitionen	22.242,0	0,0	2.300,0	3.055,0	7.325,0	6.852,0	3.960,0	1.050,0

Stand: 15.10.2013

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2014

Stand: 15.10.2013

I. Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse **2.027 TEUR**

Die Umsatzerlöse beinhalten

Eintritt Park (inkl. Saisonkarten)	1.096 TEUR
Eintritt Ausstellungen, Veranstaltungen	628 TEUR
Erlöse Zierpflanzen	5 TEUR
Erlöse Dekoleistungen	5 TEUR
Sonstige Erlöse Park	80 TEUR
Vermietung Hallen, Freiflächen	105 TEUR
Vermietung Gastronomie	73 TEUR
Erlöse Catering	35 TEUR

4. Sonstige betriebliche Erträge **364 TEUR**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten

Auflösung Sonderposten	99 TEUR
Sponsoring	35 TEUR
Souvenierverkauf	85 TEUR
sonstige betriebliche Erträge	145 TEUR

5. Materialaufwand **2.479 TEUR**

Der Materialaufwand enthält

a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	974 TEUR
Strombezug	195 TEUR
Erdgas	120 TEUR
Wasser	90 TEUR
Abwasser	50 TEUR
Brenn- und Treibstoffe	78 TEUR
sonstige Hilfs- u. Betriebsstoffe	66 TEUR
Material-Direktverbrauch	339 TEUR
Handelsware	37 TEUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.505 TEUR
Fremdleistung für Instandhaltung	825 TEUR
Mieten/Leasing Maschinen u. ä.	30 TEUR
sonstige Fremdleistungen	650 TEUR

6. Personalaufwand	2.244 TEUR
Das Unternehmen wird im Jahr 2014 insgesamt 50,0 VbE beschäftigen.	
Gehalt	1.853 TEUR
Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	391 TEUR
7. Abschreibungen	827 TEUR
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.725 TEUR
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten	
Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge	43 TEUR
Versicherungen	21 TEUR
Bürobedarf, Drucksachen	14 TEUR
Postaufwand	21 TEUR
Werbung und Inserate	360 TEUR
Reiseaufwand	18 TEUR
Reparatur Gebäude und bauliche Anlagen	140 TEUR
Reinigung Gebäude und bauliche Anlagen	95 TEUR
Bewachungskosten	128 TEUR
Dienstleistungen SWE Gruppe	601 TEUR
Personaldienstleistungen	11 TEUR
andere Dienst- und Fremdleistungen	189 TEUR
Vergütung Aufsichtsrat	11 TEUR
Weiterbildung	30 TEUR
sonstige betriebliche Aufwendungen	43 TEUR
12. Zinsen und ähnliche Erträge	11 TEUR
davon Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen	0 TEUR
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	109 TEUR
davon Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	6 TEUR
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.982 TEUR
21. sonstige Steuern	23 TEUR
22. Jahresverlust vor Ergebnisabführung	-5.005 TEUR
23. Erträge aus Verlustübernahme SWE GmbH	5.005 TEUR
24. Jahresgewinn/Jahresverlust	0 TEUR

II. Vermögensplan

Im vorliegenden Vermögensplan sind Investitionen in Höhe von **3.055 TEUR** enthalten, davon werden **500 TEUR** als Gesellschafterdarlehen in die BUGA gGmbH investiert.

Im Geschäftsjahr 2014 besteht ein Finanzbedarf von insgesamt **8.459 TEUR**.

Darin sind **300 TEUR** zur Tilgung von bestehenden Darlehen enthalten.

Zur Deckung des Finanzbedarfs ist eine Kreditaufnahme von **2.000 TEUR** geplant.

[zurück zum Beschluss](#)

Pflegebericht 2013



Amt für Soziales und Gesundheit

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis.....	3
1. Einleitung.....	5
2. Sozialräumliche Orientierung in der Pflegeplanung.....	6
3. Demographische Entwicklung der älteren Erfurter Bevölkerung von 2003 bis 2025.....	7
3.1 Beschreibung der aktuellen Zusammensetzung der älteren Erfurter Bevölkerung	7
3.1.1 Ältere Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen	7
3.1.2 Greying-Index.....	11
3.1.3 Zuwanderung Älterer.....	13
3.1.4 Haushaltszusammensetzung Älterer.....	14
3.2 Prognose zur Entwicklung der älteren Erfurter Bevölkerung bis 2025.....	20
4. Anzahl älterer Pflegebedürftiger in Erfurt und deren Entwicklung von 2003 bis 2025	21
4.1. Entwicklung der Anzahl älterer Pflegebedürftiger in Erfurt von 2003 bis 2011	21
4.1.1 Pflegebedürftigkeit nach Leistungsart	21
4.1.2 Pflegebedürftigkeit nach Altersgruppen	22
4.1.3 Pflegebedürftigkeit nach Pflegestufen	22
4.1.4 Pflegebedürftigkeit nach Leistungsart und Pflegestufen	23
4.2. Prognosen zur Entwicklung älterer Pflegebedürftiger bis 2025.....	24
4.2.1 Hochaltrigkeit.....	24
4.2.2 Demenzerkrankungen.....	24
4.2.3 Zuwanderung Älterer.....	26
4.2.4 Haushaltszusammensetzung Älterer.....	26
4.2.5 Familiäres Helferpotential.....	27
4.2.6 Geschätzte Entwicklung der Pflegebedürftigen	28
5. Empfänger von Leistungen und kommunale Ausgaben nach dem SGB XII "Hilfe zur Pflege" und Prognose zu deren Entwicklung.....	30
6. Bestandsaufnahme der Pflegeinfrastruktur	32
6.1. Angebote zur Entlastung und Pflege zu Hause	32
6.2. Teilstationäre Angebote	33
6.2.1 Tagespflege	33
6.2.2 Nachtpflege.....	34
6.2.3 Kurzzeitpflege	35
6.3 Vollstationäre Angebote	36
6.4 Pflegenetz.....	38
7. Handlungsempfehlungen.....	40
7.1 Stadtratsbeschluss zur Stärkung des ambulanten Sektors	40
7.2 Aufbau eines Seniorenbesuchs(-sozial)dienstes.....	40
7.3 Stärkung des Wohnquartiers	41
7.4 Ausbau der niedrigschwelligen Dienstleistungsangebote	43
7.5 Stärkung des informellen Sektors (Pflegenetzes).....	45
7.6 Fortschreibung des Pflegeberichtes.....	45
Literatur- und Quellenverzeichnis	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Übersicht Planungsräume Jugendamt.	6
Abbildung 3-1: 65-jährige und ältere Bevölkerung 2012	9
Abbildung 3-2: Ältere Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen 2012	9
Abbildung 3-3: Greying-Index 2012	11
Abbildung 3-4: Altersstruktur der Zu- und Fortzüge 2011	13
Abbildung 3-5: Haushalte mit jüngster Person im Alter von 65 Jahren und älter 2012	16
Abbildung 3-6: Haushalte mit jüngster Person im Alter von 65 Jahren und älter nach Ein- und Zweipersonenhaushalten 2012.	16
Abbildung 3-7: Bevölkerungsprognose für die Gesamtbevölkerung und ausgewählte Altersgruppen 2013 bis 2025	20
Abbildung 4-1: Ältere Pflegebedürftige nach Leistungsart 2003 bis 2011	21
Abbildung 4-2: Ältere Pflegebedürftige nach ausgewählten Altersgruppen 2003 bis 2011	22
Abbildung 4-3: Ältere Pflegebedürftige nach Pflegestufen 2003 bis 2011	23
Abbildung 4-4: Geschätzte Demenzerkrankungen und geschätzte ältere Bevölkerung 2015 bis 2025	25
Abbildung 4-5: Geschätzte Entwicklung des Altenpflegepotentials und ausgewählter Altersgruppen bis 2025	27
Abbildung 4-6: Ältere Pflegebedürftige 2011 und deren geschätzte Entwicklung bis 2025	29
Abbildung 5-1: Empfänger von Leistungen und kommunale Ausgaben nach dem SGB XII "Hilfe zur Pflege"	30
Abbildung 6-1: Räumliche Verteilung der ambulanten Pflegedienste in Erfurt	32
Abbildung 6-2: Räumliche Verteilung der Angebote der Tagespflege in Erfurt.....	34
Abbildung 6-3: Räumliche Verteilung der Angebote der Kurzzeitpflege in Erfurt.....	35
Abbildung 6-4: Räumliche Verteilung der Senioren- und Pflegeheime in Erfurt	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Gesamtbevölkerung und ausgewählte Altersgruppen 2003 bis 2011.	7
Tabelle 3-2: Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen 2012	10
Tabelle 3-3: Greying-Index 2012	12
Tabelle 3-4: Entwicklung der älteren Ein- und Zweipersonenhaushalte zwischen 2005 und 2012	14
Tabelle 3-5: Seniorenhaushalte 2012.....	17
Tabelle 3-6: Personen in Haushalten mit mindestens einer Person im Alter von 65 Jahren und älter 2012	19
Tabelle 3-7: Bevölkerungsprognose für die Gesamtbevölkerung und ausgewählte Altersgruppen 2013 bis 2025	20
Tabelle 4-1: Ältere Pflegebedürftige nach Leistungsart 2003 bis 2011	21
Tabelle 4-2: Ältere Pflegebedürftige nach ausgewählten Altersgruppen 2003 bis 2011	22
Tabelle 4-3: Ältere Pflegebedürftige nach Pflegestufen 2003 bis 2011	23
Tabelle 4-4: Ältere Pflegebedürftige nach Leistungsart und Pflegestufe 2003 bis 2011	24
Tabelle 4-5: Geschätzte Demenzerkrankungen und geschätzte ältere Bevölkerung 2015 bis 2025	25
Tabelle 4-6: Geschätzte Seniorenhaushalte nach Altersgruppen 2015 bis 2025.	26
Tabelle 4-7: Geschätzte Entwicklung des Altenpflegepotentials und ausgewählter Altersgruppen bis 2025.....	28
Tabelle 4-8: Altenpflegepotential in den Planungsräumen 2012	28
Tabelle 4-9: Ältere Pflegebedürftige 2011 und deren geschätzte Entwicklung bis 2025	29
Tabelle 5-1: Empfänger von Leistungen und kommunale Ausgaben nach dem SGB XII "Hilfe zur Pflege"	31
Tabelle 6-1: Ambulante Pflegedienste in Erfurt	33
Tabelle 6-2: Angebote der Tagespflege in Erfurt.....	34
Tabelle 6-3: In Planung befindliche Angebote der Tagespflege	34

Tabelle 6-4: Angebote der Kurzzeitpflege in Erfurt	36
Tabelle 6-5: Stationäre Pflegeeinrichtungen und die darin angebotenen Pflegeplätze im Vergleich zur älteren Bevölkerung nach Planungsräumen 2012	37
Tabelle 6-6: Senioren- und Pflegeheime in Erfurt	38
Tabelle 6-7: In Planung befindliche Senioren- und Pflegeheime	38

1. Einleitung

Die demographische Entwicklung und der damit einhergehende Wandel der Altersstruktur werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu umfassenden gesellschaftlichen und bevölkerungspolitischen Veränderungen führen.

Die Landeshauptstadt Erfurt stellt sich den Herausforderungen, die diese demographischen Verschiebungen an die Gestaltung der Lebensbedingungen einer stetig älter werdenden Bevölkerung mit sich bringen.

Der wachsende Anteil hochaltriger und pflegebedürftiger Menschen wird zu einem kontinuierlich ansteigenden Bedarf an Betreuungs- und Pflegeangeboten für die älter werdende Erfurter Bevölkerung führen.

Als ein erster Schritt wurden mit dem Seniorenbericht im Jahr 2006 die Leitlinien zur Seniorenpolitik der Landeshauptstadt Erfurt formuliert und durch den Stadtrat als Handlungsrahmen für die entsprechenden kommunalpolitischen Zielsetzungen beschlossen. Hierzu zählt insbesondere ebenfalls, ein selbstbestimmtes Leben auch im Alter sowie in diesem Sinne die Versorgung und Pflege älterer Menschen nach dem Prinzip "ambulant vor stationär" in einem ausreichenden Maße zu ermöglichen.

Mit dem vorliegenden Pflegebericht wird auf der Grundlage einer Ist-Analyse die Versorgung der pflegebedürftigen Erfurter Bevölkerung dargestellt und auf zukünftige Bedarfe untersucht.

Im Weiteren wird dieser Pflegebericht unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen konkrete kommunalpolitische Handlungsmöglichkeiten für die Umsetzung dieses Grundsatzes aufzeigen.

2. Sozialräumliche Orientierung in der Pflegeplanung

Wie in der Sozialplanung im Allgemeinen gewinnt ebenfalls in der Pflegestrukturplanung eine sozialräumliche Herangehensweise zunehmend an Bedeutung, denn auch in der Altenpflege können Bedarfe und Bedürfnisse entsprechend einer differenzierten Verteilung älterer Bevölkerungsgruppen und insbesondere hochaltriger Personen innerhalb des Stadtgebietes kleinräumlich variieren. Mithilfe einer solchen Betrachtung lässt sich demnach eine zielgenauere Planung von Unterstützungsangeboten verfolgen, welches ebenso neueren quartiersbezogenen Ansätzen in der Pflegeplanung entgegenkommt. Gesamtstädtische Durchschnittswerte verallgemeinern hingegen Entwicklungen und erschweren somit die Ableitung konkreter Handlungsbedarfe. Andere Studien sprechen einer guten sozialräumlichen Pflegestruktur bzw. altengerechten Gestaltung darüber hinaus eine wachsende Relevanz als weichen Standortfaktor für die Attraktivität bzw. Lebensqualität einer Kommune zu (vgl. MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FAMILIE UND FRAUEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ 2010, S. 8).

Anders als bei der klassischen Sozialberichterstattung, bei der unter anderem demographische und sozioökonomische Strukturdaten auf kleinräumlicher Ebene relativ gut darstellbar sind, ergibt sich bei der Abbildung pflegerelevanter Zusammenhänge die Problematik einer eingeschränkten sozialräumlichen Datenverfügbarkeit. So lässt sich zwar die Verteilung der älteren Bevölkerung und der Infrastruktur nach Sozialräumen nachzeichnen, aussagekräftige detaillierte Informationen über die Pflegebedürftigkeit, also die tatsächliche Nutzerstruktur, liegen allerdings auf dieser Betrachtungsebene für Erfurt bislang nur eingeschränkt vor. Für die Abbildung der im Rahmen einer bedarfsorientierten und empirisch fundierten Pflegestrukturplanung gewichtigen Einflussfaktoren werden in dem vorliegenden Pflegebericht in jedem Falle je nach Möglichkeit Daten bezüglich der Bevölkerung und Infrastruktur kleinräumlich dargestellt. Dabei orientiert sich der Pflegebericht 2013 an den über die Zeit bewährten sozialen Planungsräumen der Jugendhilfeplanung. Hier werden die 53 Ortsteile der Landeshauptstadt Erfurt nach bau- und siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten sowie aus praktikablen Anforderungen heraus in sechs soziale Planungsräume eingeteilt (siehe Abbildung 2-1).

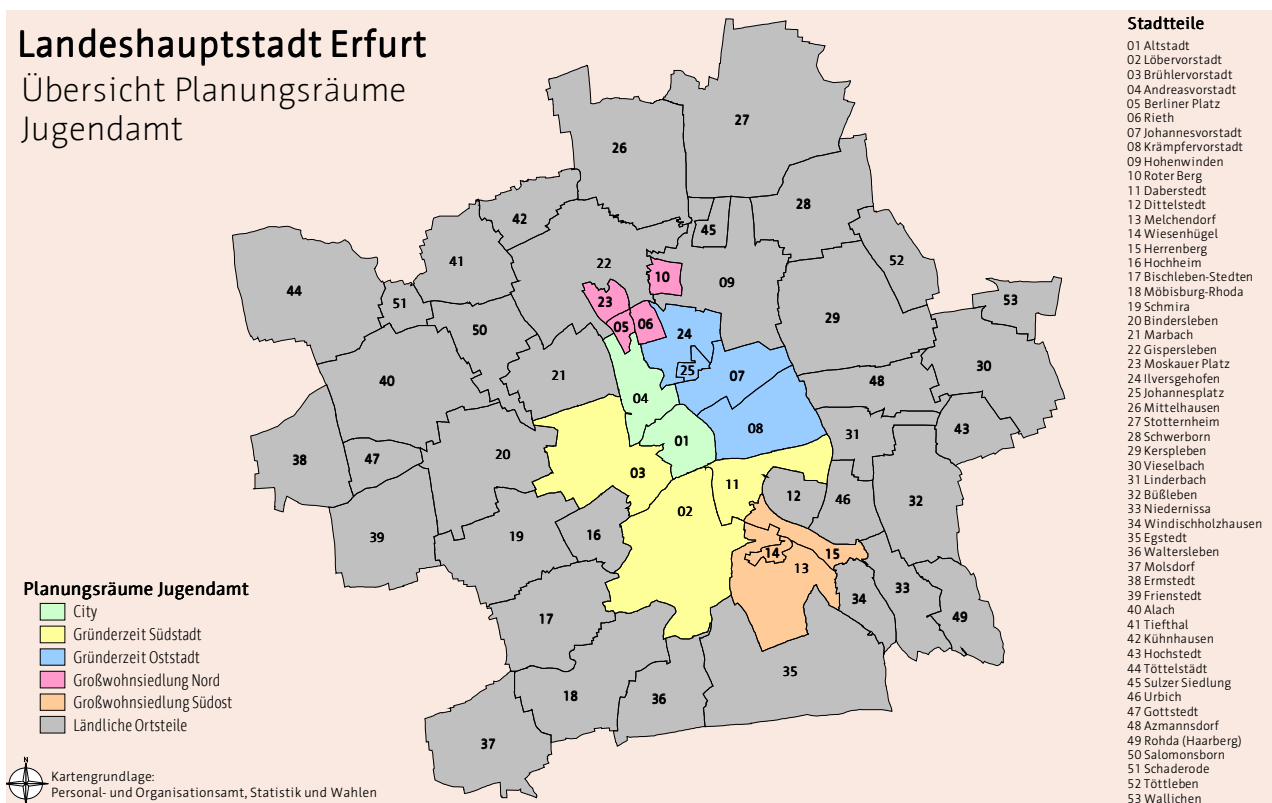


Abbildung 2-1: Übersicht Planungsräume Jugendamt.

3. Demographische Entwicklung der älteren Erfurter Bevölkerung von 2003 bis 2025

Für eine bedarfsgerechte Pflegestrukturplanung stellt die Betrachtung der demographischen Situation und Entwicklung – und hierbei insbesondere der älteren Bevölkerung – eine grundlegende Voraussetzung dar. In dem Pflegerbericht 2013 wird dementsprechend vorrangig der Kreis älterer Personen ab dem 65. Lebensjahr behandelt, wobei jedoch nicht von einer heterogenen Gruppe dieses Bevölkerungsteils ausgegangen werden kann. So unterscheiden sich ältere Personen in grundlegenden Lebensbereichen voneinander. Dies betrifft nicht nur eine Differenzierung in weitere Altersgruppen, sondern darüber hinaus insbesondere die gesundheitliche Situation – also die Betroffenheit von Pflegebedürftigkeit.

Hier erfolgt eine Unterteilung der 65-jährigen und älteren Bevölkerung in die folgenden Altersgruppen:

- 65 bis unter 80 Jahre sowie
- 80 Jahre und älter.

Auf diese Weise kann die Thematik der Hochaltrigkeit, mit der ein erhöhtes Risiko, von Pflegebedürftigkeit betroffen zu sein, einhergeht, gesondert erfasst werden.

Auf eine weitere Aufgliederung der hochaltrigen Bevölkerung in die Altersgruppen 80 bis unter 90 Jahre sowie 90 Jahre und älter wird an dieser Stelle verzichtet. Grund hierfür bilden die verhältnismäßig geringen Fallzahlen innerhalb der 90-jährigen und älteren Bevölkerung, welche die Schlussfolgerung signifikanter Aussagen für die Pflegestrukturplanung erschweren.

Weiterhin wird von einer geschlechterspezifischen Darstellung der älteren Bevölkerung sowie der Pflegebedürftigen abgesehen. Begründet werden kann eine solche Vorgehensweise damit, dass im Pflegebereich keine charakteristischen Bedarfsausprägungen zwischen Männern und Frauen anzunehmen sind.

3.1 Beschreibung der aktuellen Zusammensetzung der älteren Erfurter Bevölkerung

Sowohl die absolute Anzahl als auch der relative Anteil der 65-jährigen und älteren Bevölkerung gemessen an der Gesamtbevölkerung Erfurts haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Während die Bevölkerung der Altersgruppe 65 bis unter 80 Jahre nach einem Anstieg wieder leicht rückläufige Zahlen aufweist, bleibt die Zunahme bei den 80-jährigen und älteren Senioren konstant (siehe Tabelle 3-1).

Entwicklung ausgewählter Altersgruppen absolut und anteilig an der Gesamtbevölkerung Erfurts zwischen 2003 und 2011									
Jahr	Gesamtbevölkerung	0 bis unter 65 Jahre		65 Jahre und älter		65 bis unter 80 Jahre		80 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2003	198.181	162.784	82,1	35.397	17,9	27.766	14	7.631	3,9
2005	199.382	160.891	80,7	38.491	19,9	30.457	15,3	8.034	4
2007	199.242	158.434	79,5	40.808	20,5	32.092	16,1	8.716	4,4
2009	199.952	157.403	78,7	42.549	21,3	33.144	16,6	9.405	4,7
2011	202.270	159.523	78,9	42.747	21,1	32.693	16,2	10.054	5

Tabelle 3-1: Gesamtbevölkerung und ausgewählte Altersgruppen 2003 bis 2011. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: jeweils der 31.12. eines Jahres.

3.1.1 Ältere Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen

65-jährige und ältere Bevölkerung

Von den 203.679 Einwohnern Erfurts war 2012 circa ein Fünftel 65 Jahre und älter. Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung stellt sich jedoch in den einzelnen sozia-

len Planungsräumen und somit auch in den dazugehörigen Ortsteilen höchst unterschiedlich dar. Dabei fallen insbesondere die relativ hohe Konzentration 65-Jähriger und Älterer innerhalb des Planungsraums Großwohnsiedlung Nord und gegensätzlich hierzu relativ geringe Anteile in den Planungsräumen City, Gründerzeit Oststadt sowie Ländliche Ortsteile auf (siehe Tabelle 3-2). Trotz der geringen Quote innerhalb des Planungsraums Ländliche Ortsteile und des moderaten Anteils innerhalb des Planungsraums Gründerzeit Südstadt weisen beide Planungsräume zahlenmäßig die höchsten Werte an der entsprechenden Altersklasse auf.

Auf der Ebene der Ortsteile zeichnet sich eine Häufung der Seniorengruppe überwiegend in den siedlungsstrukturell geprägten Plattenbauwohngebieten (Berliner Platz, Rieth, Johannesplatz und Moskauer Platz) ab. Daneben verfügt ebenso der ansonsten eher sozioökonomisch gering belastete Ortsteil Daberstedt über einen vergleichsweise hohen Anteil sowie eine große Anzahl an Personen im Alter von 65 Jahren und älter. Auffälligkeiten innerhalb der ländlichen Ortsteile existieren in Hohenwinden, Rohda (Haarberg), Hochheim und Hochstedt (siehe Abbildung 3-1 und Tabelle 3-2).

65- bis unter 80-jährige Bevölkerung

Eine tiefer gehende Analyse der 65-jährigen und älteren Bevölkerung nach weiteren Altersklassen zeigt bezüglich der sozialräumlichen Verteilung keine relevanten Unterschiede: Die Planungsräume mit den höchsten Anteilen an 65-Jährigen und Älteren verfügen ebenfalls über die höchsten Anteile an jüngeren aber auch hochaltrigen Senioren (siehe Abbildung 3-1 und Tabelle 3-2).

80-jährige und ältere Bevölkerung

Hinsichtlich der Altersgruppe 80 Jahre und älter lassen sich jedoch zumindest auf Ortsteilebene leichte Unterschiede erkennen, wobei neben den bereits oben genannten Ortsteilen weitere Ortsteile Auffälligkeiten aufweisen. So liegen die Anteile dieser Bevölkerungsgruppe beispielsweise in den Ortsteilen Vieselbach und Löbervorstadt über dem gesamtstädtischen Vergleichswert, obwohl beide über durchschnittliche Anteile der 65-Jährigen und Älteren sowie unter dem Erfurter Durchschnittswert liegende Anteile der Altersklasse 65 bis unter 80 Jahre verfügen. Eine mögliche Erklärung hierfür besteht in der relativ hohen Anzahl an Pflegeplätzen in stationären Pflegeeinrichtungen in diesen Ortsteilen.

Die einzelnen Altersgruppen nach absoluten Werten betrachtend ergibt im Gegensatz hierzu eine anders gelagerte Darstellung: In den Planungsräumen Gründerzeit Südstadt (insbesondere in den Ortsteilen Daberstedt und Löbervorstadt) und Ländliche Ortsteile (insbesondere in den Ortsteilen Gispersleben und Hochheim) leben zahlenmäßig die meisten Senioren, aber auch in der Altstadt konzentriert sich eine relativ hohe Anzahl entsprechender Bevölkerungsgruppen (siehe Abbildung 3-1/3-2 und Tabelle 3-2).

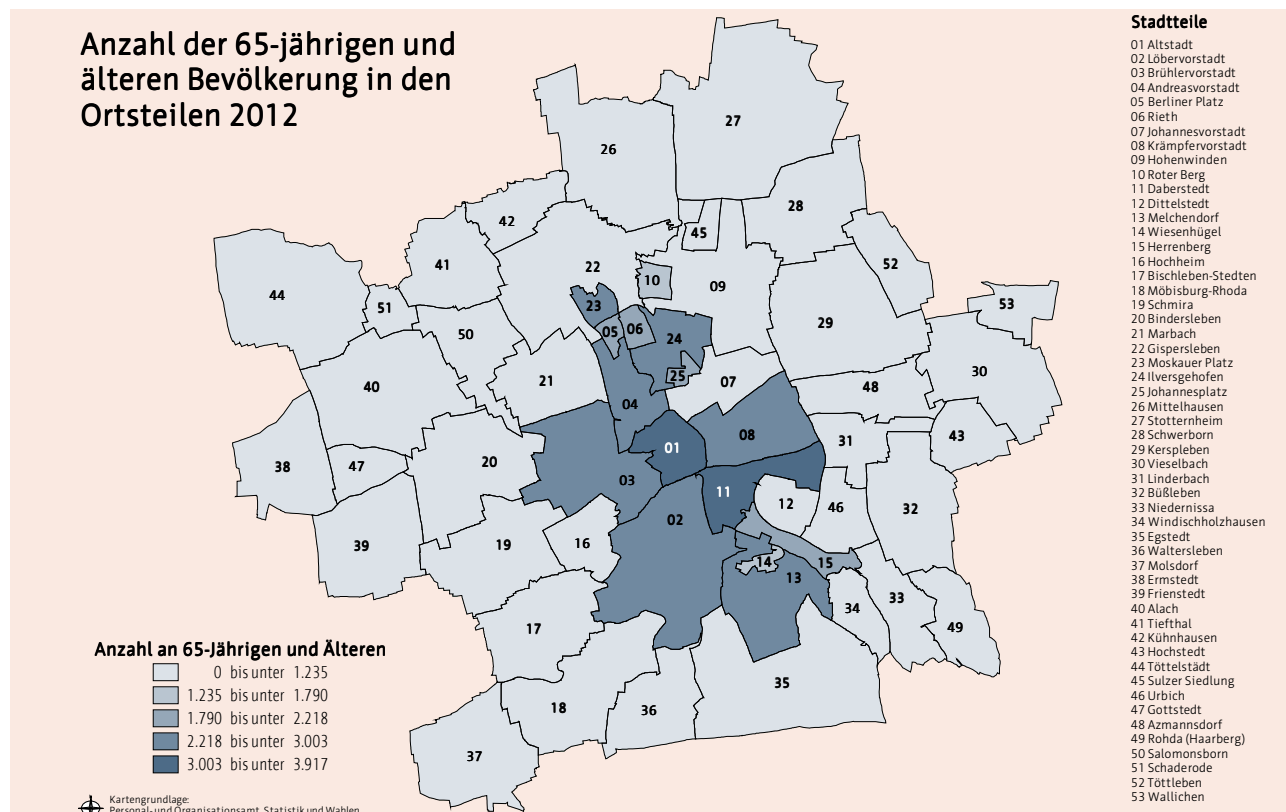


Abbildung 3-1: 65-jährige und ältere Bevölkerung 2012. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2012.

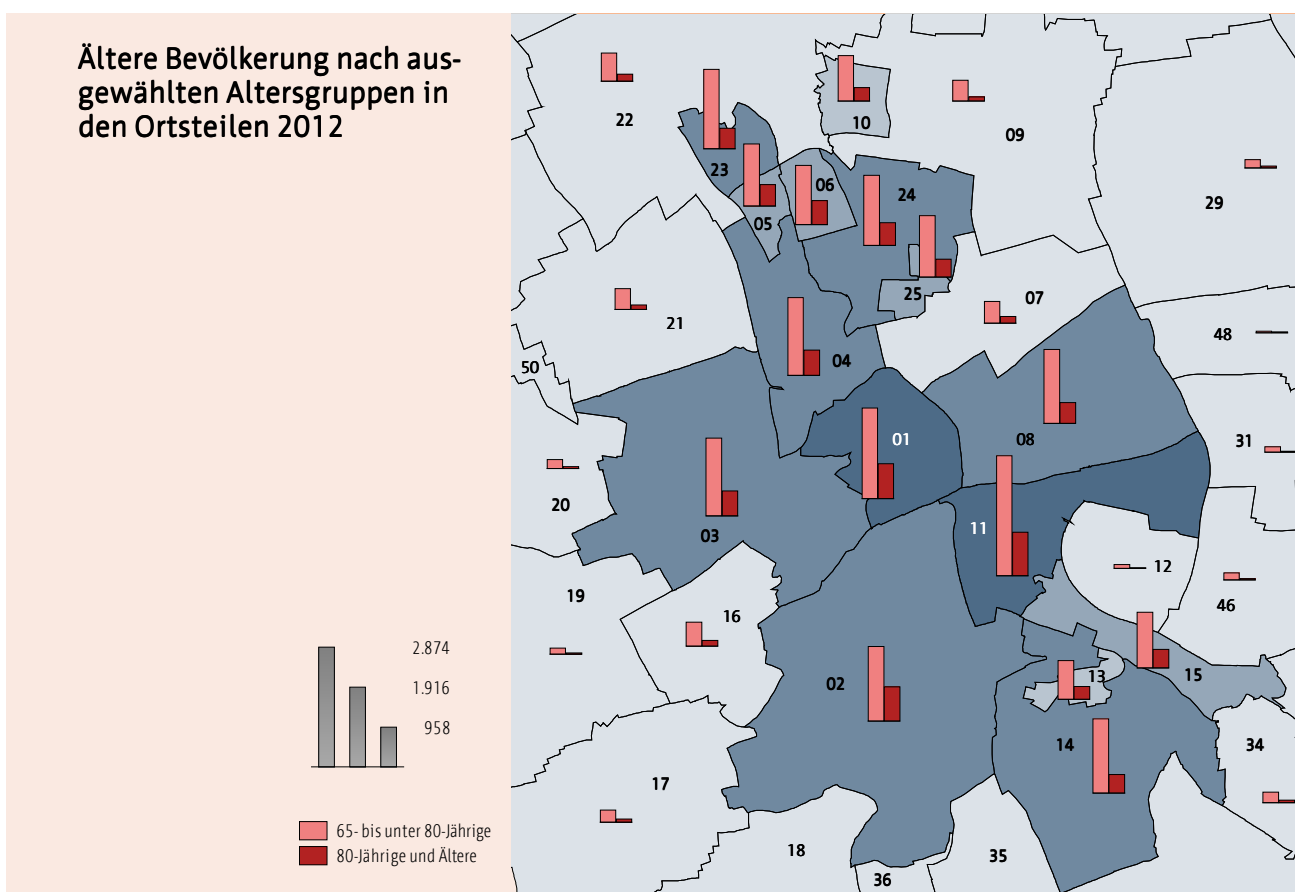


Abbildung 3-2: Ältere Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen 2012. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2012.

Verteilung ausgewählter Altersgruppen absolut und anteilig an der Gesamtbevölkerung in den Ortsteilen und Planungsräumen 2012								
Ortsteil/ Planungsraum	0 bis unter 65 Jahre		65 Jahre und äl- ter		65 bis unter 80 Jahre		80 Jahre und äl- ter	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
01 Altstadt	14.977	83,3	3.003	16,7	2.169	12,1	834	4,6
02 Löbervorstadt	9.384	78,3	2.607	21,7	1.788	14,9	819	6,8
03 Brühlervorstadt	10.415	80,9	2.455	19,1	1.861	14,5	594	4,6
04 Andreasvorstadt	13.560	84,6	2.460	15,4	1.859	11,6	601	3,8
05 Berliner Platz	3.839	65,7	2.005	34,3	1.491	25,5	514	8,8
06 Rieth	3.656	64,7	1.994	35,3	1.416	25,1	578	10,2
07 Johannesvorstadt	5.443	88,9	680	11,1	522	8,5	158	2,6
08 Krämpfervorstadt	13.324	85,4	2.277	14,6	1.777	11,4	500	3,2
09 Hohenwinden	1.309	68,8	593	31,2	495	26	98	5,2
10 Roter Berg	4.285	75,3	1.406	24,7	1.086	19	320	5,6
11 Daberstedt	9.572	71	3.916	29	2.874	21,3	1.042	7,7
12 Dittelstedt	677	85,4	116	14,6	96	12,1	20	2,5
13 Melchendorf	8.016	78,3	2.218	21,7	1.777	17,4	441	4,3
14 Wiesenhügel	3.877	75,8	1.235	24,2	927	18,1	308	6
15 Herrenberg	6.147	77,5	1.790	22,6	1.340	16,9	450	5,7
16 Hochheim	1.961	73,6	704	26,4	572	21,5	132	5
17 Bischleben-Stedten	1.282	78	361	22	289	17,6	72	4,4
18 Möbisburg-Rhoda	843	76,8	255	23,2	208	18,9	47	4,3
19 Schmira	775	81,8	172	18,2	141	14,9	31	3,3
20 Bindersleben	1.057	80,3	260	19,7	216	16,4	44	3,3
21 Marbach	3.208	84	613	16	503	13,2	110	2,9
22 Gispersleben	3.264	79,5	843	20,5	675	16,4	168	4,1
23 Moskauer Platz	5.243	68,6	2.395	31,4	1.906	25	489	6,4
24 Ilversgehofen	8.981	80,2	2.221	19,8	1.677	15	544	4,9
25 Johannesplatz	3.274	63,3	1.898	36,7	1.469	28,4	429	8,3
26 Mittelhausen	877	80,9	207	19,1	152	14	55	5,1
27 Stotternheim	2.886	82,3	620	17,7	497	14,2	123	3,5
28 Schwerborn	505	83,5	100	16,5	80	13,2	20	3,3
29 Kerspleben	1.506	86,2	242	13,8	197	11,3	45	2,6
30 Vieselbach	1.753	79,9	441	20,1	300	13,7	141	6,4
31 Linderbach	683	82	150	18	130	15,6	20	2,4
32 Büßleben	1.131	85,7	189	14,3	155	11,7	34	2,6
33 Niedernissa	1.336	84,7	242	15,3	197	12,5	45	2,9
34 Windischholzhausen	1.375	81,5	312	18,5	253	15	59	3,5
35 Egstedt	413	83,3	83	16,7	64	12,9	19	3,8
36 Waltersleben	366	84,5	67	15,5	48	11,1	19	4,4
37 Molsdorf	457	82,1	100	18	85	15,3	15	2,7
38 Ermstedt	373	83,1	76	16,9	62	13,8	14	3,1
39 Fienstedt	1.143	85,1	200	14,9	162	12,1	38	2,8
40 Alach	827	82,7	173	17,3	146	14,6	27	2,7
41 Tiefthal	841	77,4	245	22,6	203	18,7	42	3,9
42 Kühnhausen	981	84,2	184	15,8	149	12,8	35	3
43 Hochstedt	198	73,1	73	26,9	47	17,3	26	9,6
44 Töttelstädt	519	82,1	113	17,9	88	13,9	25	4
45 Sulzer Siedlung	828	79,6	212	20,4	169	16,3	43	4,1
46 Urbich	911	82,4	195	17,6	167	15,1	28	2,5
47 Gottstedt	179	83,3	36	16,7	32	14,9	4	1,9
48 Azmannsdorf	276	81,4	63	18,6	39	11,5	24	7,1
49 Rohda (Haarberg)	211	75,6	68	24,4	61	21,9	7	2,5
50 Salomonsborn	929	85,9	152	14,1	128	11,8	24	2,2
51 Schaderode	254	86,4	40	13,6	36	12,2	4	1,4
52 Töttleben	276	85,2	48	14,8	41	12,7	7	2,2
53 Wallichen	137	81,6	31	18,5	26	15,5	5	3
City	28.537	83,9	5.463	16,1	4.028	11,9	1.435	4,2
Gründerzeit Südstadt	29.371	76,6	8.978	23,4	6.523	17	2.455	6,4
Gründerzeit Oststadt	31.022	81,4	7.076	18,6	5.445	14,3	1.631	4,3
Großwohnsiedlung Nord	17.023	68,6	7.800	31,4	5.899	23,8	1.901	7,7
Großwohnsiedlung Südost	18.040	77,5	5.243	22,5	4.044	17,4	1.199	5,2
Ländliche Ortsteile	36.547	81	8.579	19	6.909	15,3	1.670	3,7
Erfurt	160.540	78,8	43.139	21,2	32.848	16,1	10.291	5,1

Tabelle 3-2: Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen 2012. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: 31.12.2012.

3.1.2 Greying-Index

Wie eingangs erläutert, kommt der Gruppe der Hochaltrigen im Rahmen der Pflegeplanung aufgrund des zunehmenden Pflegebedürftigkeitsrisikos mit steigendem Alter eine besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang eignet sich der so genannte Greying-Index als Indikator dafür, das Verhältnis der 80-Jährigen und Älteren zu den jüngeren Senioren wiederzugeben. Eine Darstellung dieses Indikators im zeitlichen Verlauf bietet die Möglichkeit, Rückschlüsse auf den Alterungsprozess innerhalb der älteren Bevölkerung ab 60 Jahre zu ziehen. Dabei gilt, je höher der Wert des Greying-Indexes, desto mehr 80-Jährige und Ältere stehen der Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter gegenüber.

In dem Zeitraum zwischen 2003 und 2011 hat sich der Greying-Index auf gesamtstädtischer Ebene erhöht: Während 2003 noch 17,9 hochaltrige Personen auf einhundert 60- bis unter 80-Jährige kamen, lag die Relation im Jahr 2012 bereits bei 22,4.

Deutlich über dem Erfurter Wert liegen die Planungsräume Gründerzeit Südstadt (insbesondere die Ortsteile Löbervorstadt und Daberstedt) und City (vor allem die Altstadt). Dementsprechend lebt hier verglichen mit den 60- bis unter 80-Jährigen eine relativ große Anzahl an hochaltrigen Senioren. In den Planungsräumen Großwohnsiedlung Südost und Ländliche Ortsteile ist der Greying-Index am niedrigsten ausgeprägt. Dabei existieren durchaus auch innerhalb der dazugehörigen Ortsteile zum Teil markante Unterschiede. Bei den ländlichen Ortsteilen besitzen die Senioren beispielsweise in Vieselbach, Hochstedt und Azmannsdorf über eine verhältnismäßig hohe Altersstruktur. Daneben trifft dies mit den Ortsteilen Berliner Platz und Rieth auf Teile des Planungsraums Großwohnsiedlung Nord zu (siehe Abbildung 3-3 und Tabelle 3-3).

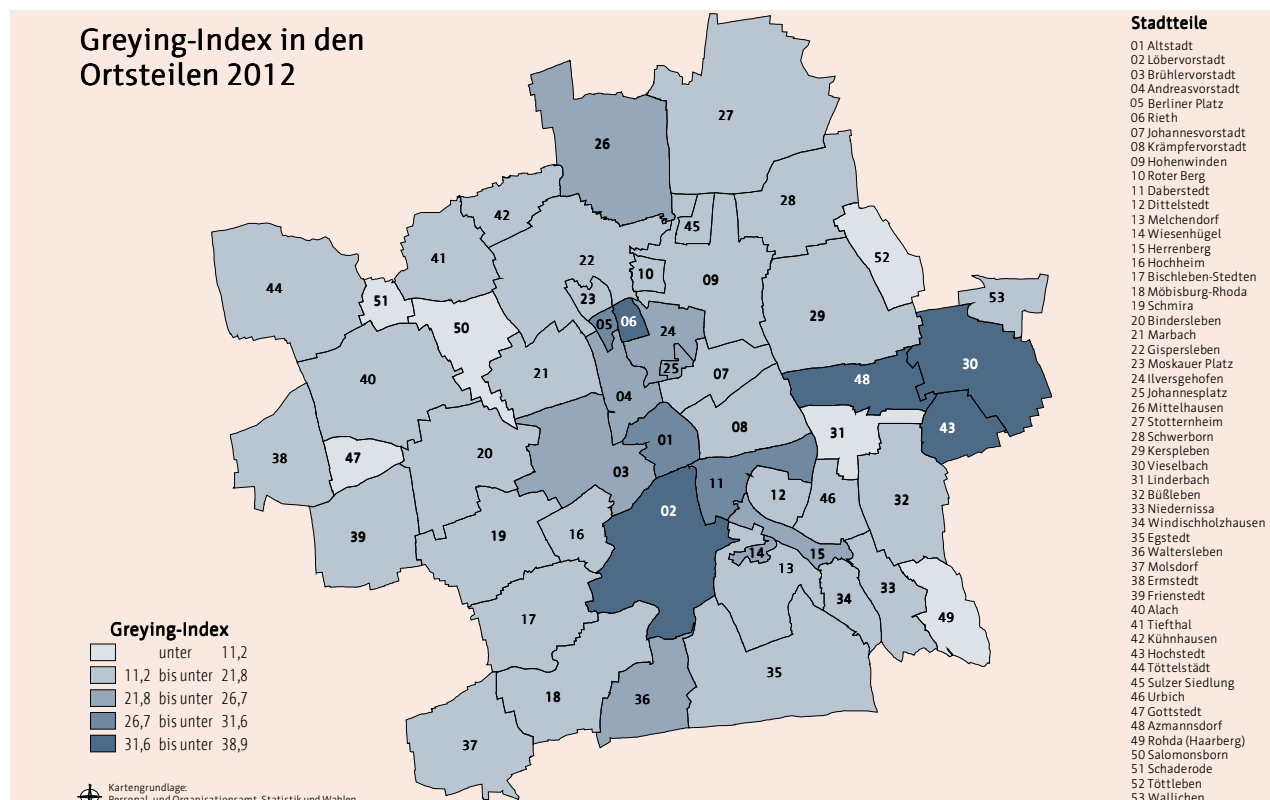


Abbildung 3-3: Greying-Index 2012. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2012.

Ortsteil/ Planungsraum	Greying-Index in den Ortsteilen und Planungsräumen 2012
01 Altstadt	27,5
02 Löbervorstadt	33,5
03 Brühlervorstadt	23,2
04 Andreasvorstadt	23,2
05 Berliner Platz	26,7
06 Rieth	33
07 Johannesvorstadt	20,7
08 Krämpfervorstadt	20,4
09 Hohenwinden	13,9
10 Roter Berg	19,3
11 Daberstedt	27,8
12 Dittelstedt	12,3
13 Melchendorf	17,2
14 Wiesenhügel	23,1
15 Herrenberg	22,7
16 Hochheim	17,5
17 Bischleben-Stedten	18,2
18 Möbisburg-Rhoda	15,6
19 Schmira	14,6
20 Bindersleben	13,1
21 Marbach	14
22 Gispersleben	16,5
23 Moskauer Platz	18,9
24 Ilversgehofen	23,8
25 Johannesplatz	24,6
26 Mittelhausen	21,8
27 Stotternheim	16,5
28 Schwerborn	15,3
29 Kerspleben	14,5
30 Vieselbach	31,6
31 Linderbach	10,3
32 Büßleben	12,6
33 Niedernissa	15
34 Windischholzhausen	15
35 Egstedt	17,6
36 Waltersleben	24,4
37 Molsdorf	11,5
38 Ermstedt	14
39 Frienstedt	16,4
40 Alach	13,4
41 Tiefthal	12,8
42 Kühnhausen	13,9
43 Hochstedt	38,8
44 Töttelstädt	19,2
45 Sulzer Siedlung	16,9
46 Urbich	11,2
47 Gottstedt	7,8
48 Azmannsdorf	34,8
49 Rohda (Haarberg)	8,8
50 Salomonsborn	10,4
51 Schaderode	5,7
52 Töttleben	9,5
53 Wallichen	12,8
City	25,5
Gründerzeit Südstadt	28,1
Gründerzeit Oststadt	22,6
Großwohnsiedlung Nord	24
Großwohnsiedlung Südost	20,4
Ländliche Ortsteile	16
Erfurt	22,4

Tabelle 3-3: Greying-Index 2012. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2012.

3.1.3 Zuwanderung Älterer

In den vergangenen Jahren wurde ausgehend von einer Attraktivitätssteigerung der urbanen Lebensweise (wie z.B. kurze Wege, eine gute infrastrukturelle Versorgung sowie kulturelle und gesellschaftliche Angebote) auch unter älteren Bürgern gehäuft von einer in der Zukunft ansteigenden Zu-/Rückwanderung jüngerer Senioren wie auch hochaltriger Personen in die Stadt gesprochen (vgl. STADT DORTMUND 2011, S. 19). Insgesamt würde eine solche Entwicklung bei den entsprechenden Altersgruppen einen gewissen wanderungsbedingten Zuwachs bewirken, womit die ohnehin stark besetzten älteren Bevölkerungsjahrgänge ein zusätzliches Wachstum erhalten. Bislang zeigen sich derartige Tendenzen in der Realität jedoch eher verhalten (vgl. HERFERT & OSTERHAGE 2012, S. 103), so auch zutreffend auf die Wanderungsbewegungen älterer Personen in der Landeshauptstadt Erfurt. Dabei sind bezüglich des Außenwanderungsverhaltens derzeit keine nennenswerten Wanderungsgewinne zu verzeichnen (siehe Abbildung 3-4). Ähnliches lässt sich ebenfalls bezogen auf das Binnenwanderungsverhalten feststellen (vgl. BULENDA 2010, S. 12-15). Daraus lässt sich ableiten, dass sich die Effekte auf die Pflegebedürftigkeit sowie Pflegeplanung aus aktueller Sicht begrenzt halten.

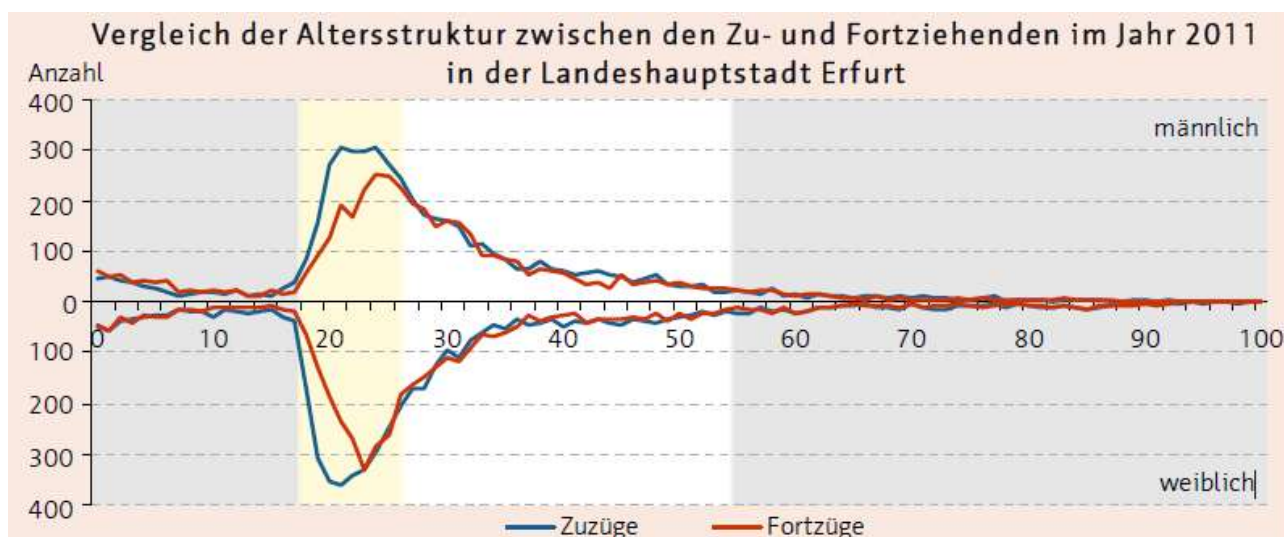


Abbildung 3-4: Altersstruktur der Zu- und Fortzüge 2011. Quelle: LANDESHAUPTSTADT EFRURT 2012a, S. 17.

3.1.4 Haushaltszusammensetzung Älterer

Über die Haushaltsstrukturen älterer Personen können Annahmen bezüglich des familiären Pflegepotentials sowie des sozialen Zusammenlebens und Vereinsamungstendenzen im Alter abgeleitet werden.

In Erfurt gibt es insgesamt 23.098 Haushalte, die sich allein aus 65-jährigen und älteren Personen zusammensetzen, wobei sich diese im Wesentlichen auf Ein- und Zweipersonenhaushalte konzentrieren, weswegen die älteren Drei- und Mehrpersonenhaushalte im Folgenden nicht mit in die Betrachtung einfließen (siehe Tabelle 3-5).

Mithilfe des Haushaltegenerierungsverfahrens lassen sich die Haushalte zurück bis auf das Jahr 2005 schätzen, welches die Abbildung einer zeitlichen Entwicklung der älteren Haushalte ermöglicht. Dabei gehen zwei wesentliche Tendenzen hervor: In dem Zeitraum zwischen 2005 und 2009 kam es zahlenmäßig bedingt durch demographisch altersstrukturelle Verschiebungen insgesamt zu einem größeren Anwachsen der älteren Haushalte, wobei viele Personen in die Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen wechselten. Entsprechend kam es zu einem höheren Anstieg der Zweipersonenhaushalte. Zwischen den Jahren 2009 bis 2012 ist diese Altersgruppe zahlenmäßig nicht weiter angewachsen. Dagegen zeichnete sich ein solcher Trend bei den 80-Jährigen und Älteren ab, so dass in der Folge die Haushaltszahlen insgesamt weniger stark zugenommen haben und dies schwerpunktmäßig bei den Hochaltrigen. Dementsprechend stieg die Anzahl der Einpersonenhaushalte verstärkt an (siehe Tabelle 3-1 und Tabelle 3-4).

Entwicklung der Ein- (1-PH) und Zweipersonenhaushalte (2-PH) nach ausgewählten Altersgruppen in Erfurt zwischen 2005 und 2012									
Haushalte mit jüngster Person im Alter von...	2012			Differenz zwischen 2012 und 2009			Differenz zwischen 2009 und 2005		
	insgesamt	1-PH	2-PH	insgesamt	1-PH	2-PH	insgesamt	1-PH	2-PH
...65 Jahren und älter	23.031	13.186	9.845	+454	+295	+159	+1.774	+408	+1.366
...darunter 65 bis unter 80 Jahren	17.917	9.020	8.897	+66	+68	-2	+1.639	+493	+1.146
...darunter 80 Jahren und älter	5.114	4.166	+948	+388	+227	+161	+135	-85+	+220

Tabelle 3-4: Entwicklung der älteren Ein- und Zweipersonenhaushalte zwischen 2005 und 2012. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: jeweils der 31.12. eines Jahres.

Haushalte mit jüngster Person im Alter von 65 Jahren und älter

Gesamtstädtisch gesehen, überwiegen von den 23.031 reinen Seniorenhaushalten mit 13.186 (57,3 Prozent) die älteren Einpersonenhaushalte gegenüber den Zweipersonenhaushalten mit 9.845 (42,7 Prozent).

Räumliche Unterschiede werden bereits auf Ebene der Planungsräume sichtbar. So liegt der Anteil der Einpersonenhaushalte in den Planungsräumen City, Großwohnsiedlung Nord und Großwohnsiedlung Südost deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnittswert, während die Haushaltsstruktur im Planungsraum Gründerzeit Südost beinahe ausgeglichen ist. Dementsprechend weisen die in Plattenbauweise errichteten Ortsteile, wie unter anderem Berliner Platz, Rieth, Wiesenhügel, Herrenberg, Moskauer Platz sowie Johannesplatz, aber auch die Altstadt eine relativ hohe Differenz auch bezüglich der Anzahl an Ein- und Zweipersonenhaushalten unter den 65-Jährigen und Älteren auf. Die Ortsteile Löbervorstadt, Brühlervorstadt und Daberstedt verfügen im Gegenteil dazu über eine vergleichsweise ausgeglichene Haushaltsstruktur (siehe Abbildung 3-5 und Tabelle 3-5). Der Planungsraum Ländliche Ortsteile unterschreitet den Erfurter Wert mit lediglich 43,2 Prozent an Einpersonenhaushalten dagegen signifikant. Die ländlichen Ortsteile zeichnen sich also bis auf wenige Ausnahmen (wie z.B. Dittelstedt, Schmira, Vieselbach und Kühnhausen) dadurch aus, dass hier mehr ältere Personen zu zweit als alleine leben.

Die absoluten Werte betrachtend häufen sich ältere Einpersonenhaushalte besonders stark im Planungsraum Großwohnsiedlung Nord, Gründerzeit Südstadt und Gründerzeit Oststadt (siehe Tabelle 3-5).

Haushalte mit jüngster Person im Alter von 65 bis unter 80 Jahren

Die Haushaltszusammensetzung untergliedert nach weiteren Altersgruppen veranschaulicht, dass sich die älteren Haushalte zu drei Vierteln mit insgesamt 17.917 Haushalten vorrangig aus solchen Haushalten strukturieren, in denen das jüngste Haushaltsmitglied ein Alter von 65 bis unter 80 Jahren besitzt. Dabei ist das Verhältnis zwischen Ein- und Zweipersonenhaushalten nahezu ausgeglichen. Dies bedeutet wiederum, dass sich circa 8.900 Haushalte aus einer 65- bis unter 80-jährigen sowie einer gleichaltrigen oder auch einer hochaltrigen Person zusammensetzen. Etwa 9.000 Personen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren leben hingegen alleine.

Das Verhältnis der Ein- und Zweipersonenhaushalte weicht in den einzelnen Planungsräumen und Ortsteilen von der Verteilung auf gesamtstädtischer Ebene zum Teil deutlich ab. So dominieren in den Planungsräumen City, Gründerzeit Oststadt, Großwohnsiedlung Nord und Großwohnsiedlung Südost Einpersonenhaushalte unter den 65- bis unter 80-Jährigen. Einige der dazugehörigen Ortsteile heben sich von diesen Strukturen ab, indem sie sich durch eine relativ ausgeglichene Verteilung von allein und zu zweit lebenden Haushalten auszeichnen. Hierzu zählen die Ortsteile Andreasvorstadt, Krämpfervorstadt, Roter Berg und Melchendorf (siehe Abbildung 3-6 und Tabelle 3-5).

Zweipersonenhaushalte sind dagegen in den Planungsräumen Gründerzeit Südstadt und besonders häufig mit fast doppelt so vielen Zwei- als Einpersonenhaushalten in den ländlichen Ortsteilen anzutreffen. Ausnahmen mit einer höheren Konzentration an Einpersonenhaushalten bilden hier nur die dörflich geprägten Ortsteile Dittelstedt und Kühnhausen und mit einer relativ ausgeglichenen Haushaltsstruktur die Ortsteile Vieselbach, Ermstedt und Hochstedt.

Zahlenmäßig weist insbesondere der Planungsraum Großwohnsiedlung Nord mit etwa 2.000 Haushalten die höchste Anzahl an allein lebenden 65- bis unter 80-Jährigen auf. Im Gegensatz dazu setzen sich die Haushalte in den ländlichen Ortsteile nur knapp zur Hälfte aus Singlehaushalten zusammen.

Haushalte mit jüngster Person im Alter von 80 Jahren und älter

Die älteren Haushalte, in denen die jüngste Person 80 Jahre und älter ist, belaufen sich auf eine Anzahl von insgesamt 5.114. Anders als bei dem vorangegangenen altersstrukturellen Haushaltstyp fällt hier ein markanter Unterschied hinsichtlich der Verteilung an Ein- und Zweipersonenhaushalten auf, wobei 4.166 Einpersonenhaushalten bzw. 81,5 Prozent lediglich 948 Zweipersonenhaushalte gegenüberstehen. Somit lebt die Bevölkerungsgruppe, die in besonderer Weise von Pflegebedürftigkeit betroffen ist, überwiegend alleine und kann nicht auf eine direkte familiäre Unterstützung im eigenen Haushalt zurückgreifen.

Auch wenn dieses Verhältnis mal mehr und mal weniger stark ausgeprägt ist, setzt sich eine solche Struktur auch in allen Planungsräumen und nahezu allen Ortsteilen fort (siehe Abbildung 3-6 und Tabelle 3-5). Wie bereits bei den Haushalten, in denen die jüngste Person 65 bis unter 80 Jahre alt ist, weist auch in diesem Fall der Planungsraum Großwohnsiedlung Nord mit einer Anzahl von circa 900 die meisten Einpersonenhaushalte auf.

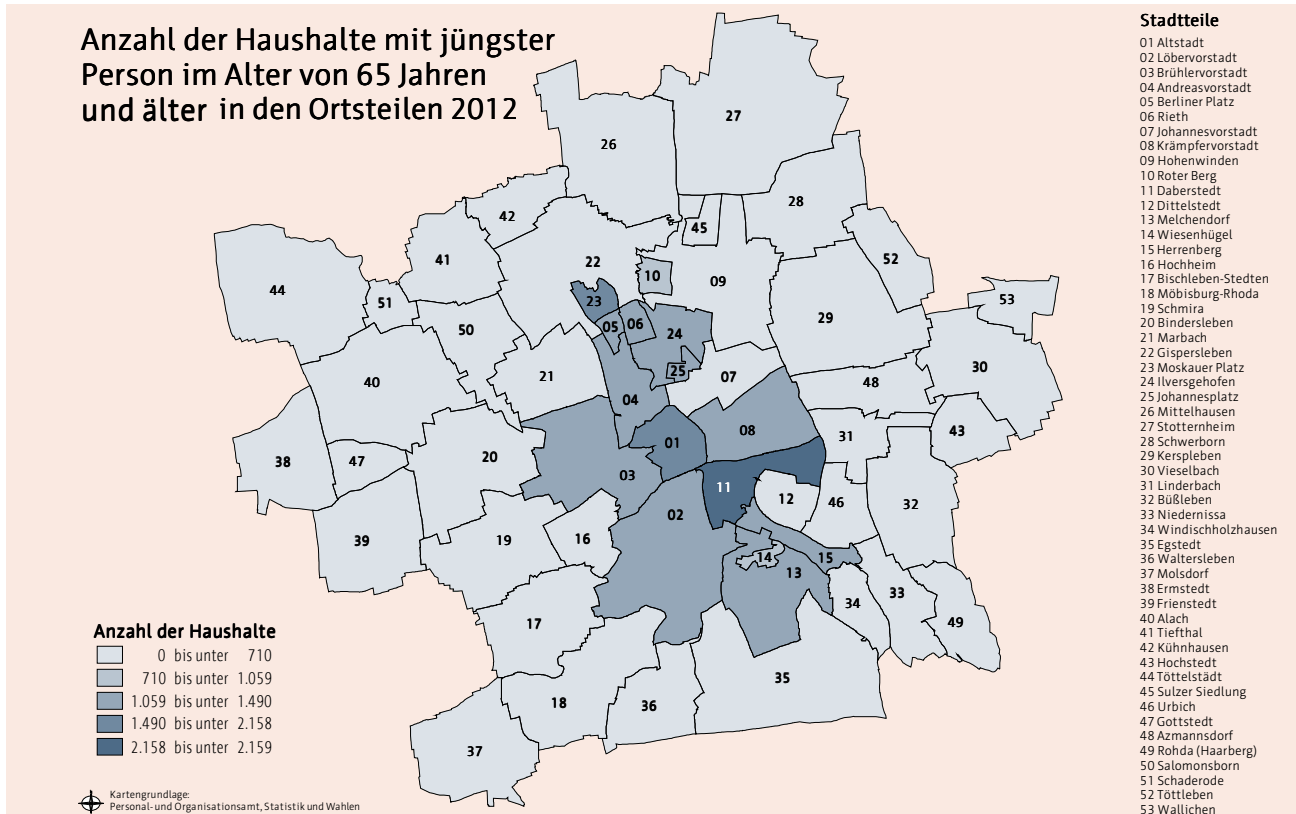


Abbildung 3-5: Haushalte mit jüngster Person im Alter von 65 Jahren und älter 2012. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2013.

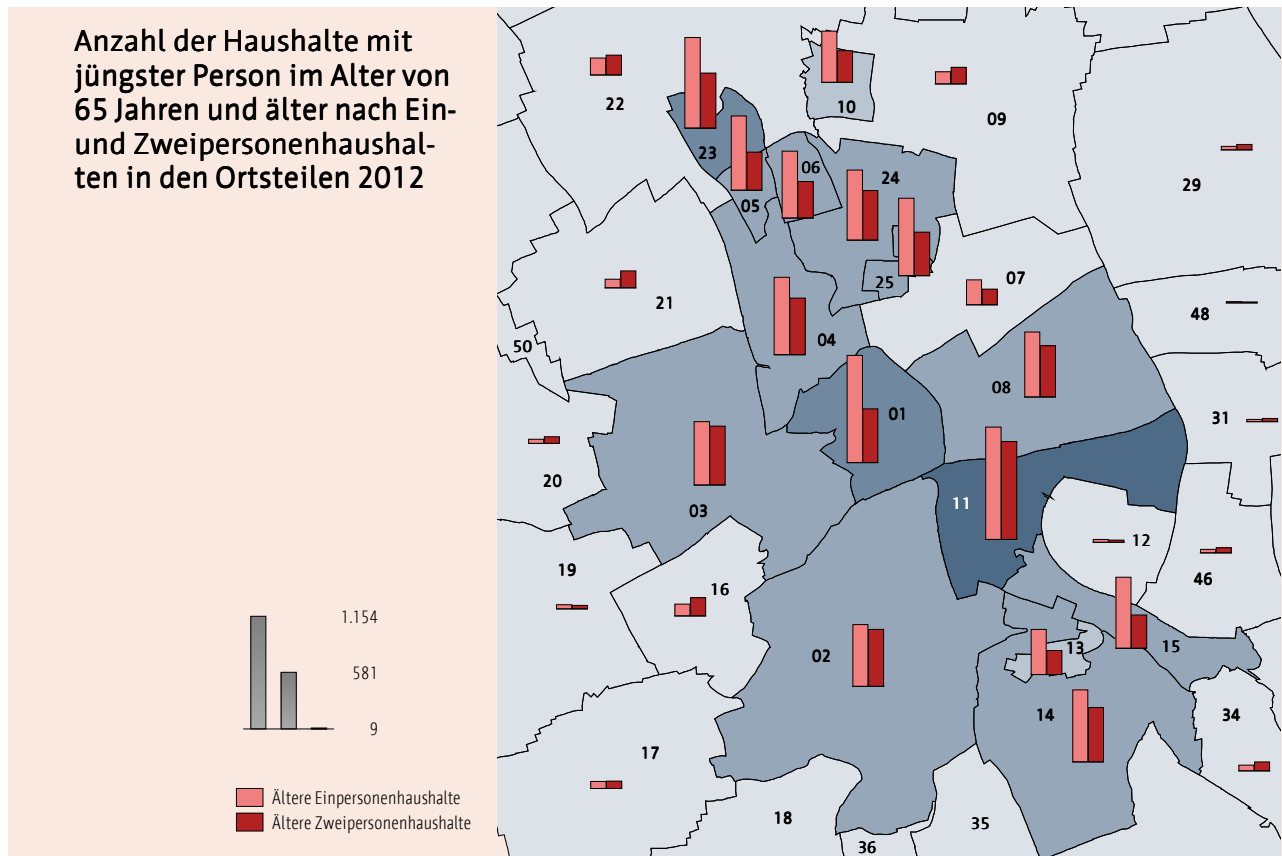


Abbildung 3-6: Haushalte mit jüngster Person im Alter von 65 Jahren und älter nach Ein- und Zweipersonenhaushalten 2012. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2012.

Ein- (1-PH) und Zweipersonenhaushalte (2-PH) nach ausgewählten Altersgruppen absolut in den Ortsteilen und Planungsräumen 2012						
Ortsteil/ Planungsraum	Haushalte mit jüngster Person 65 Jahre und älter		darunter Haushalte mit jüngster Person 65 bis unter 80 Jahre		darunter Haushalte mit jüngster Person 80 Jahre und älter	
	1-PH	2-PH	1-PH	2-PH	1-PH	2-PH
01 Altstadt	1.102	552	751	499	351	53
02 Löbervorstadt	633	582	415	510	218	72
03 Brühlervorstadt	651	604	425	550	226	54
04 Andreasvorstadt	795	581	548	518	247	63
05 Berliner Platz	761	391	548	350	213	41
06 Rieth	684	375	482	340	202	35
07 Johannesvorstadt	257	159	181	138	76	21
08 Krämpfervorstadt	667	528	482	476	185	52
09 Hohenwinden	125	169	90	155	35	14
10 Roter Berg	527	326	324	300	203	26
11 Daberstedt	1.154	1.004	733	894	421	110
12 Dittelstedt	29	21	25	19	4	.
13 Melchendorf	740	559	512	511	228	48
14 Wiesenhügel	463	247	334	232	129	15
15 Herrenberg	730	341	505	293	225	48
16 Hochheim	120	187	80	169	40	18
17 Bischleben-Stedten	71	75	44	72	27	3
18 Möbisburg-Rhoda	46	57	28	52	18	5
19 Schmira	40	33	27	31	13	.
20 Bindersleben	44	71	30	68	14	3
21 Marbach	88	172	63	159	25	13
22 Gispersleben	173	204	122	186	51	18
23 Moskauer Platz	927	563	648	517	279	46
24 Ilversgehofen	718	509	500	455	218	54
25 Johannesplatz	795	447	539	407	256	40
26 Mittelhausen	41	40	26	34	15	6
27 Stotternheim	127	141	88	127	39	14
28 Schwerborn	15	20	9	19	6	.
29 Kerspleben	38	58	25	55	13	3
30 Vieselbach	103	77	71	70	32	7
31 Linderbach	23	33	15	33	8	0
32 Büßleben	21	48	15	45	6	3
33 Niedernissa	53	65	37	58	16	7
34 Windischholzhausen	59	92	43	80	16	12
35 Egstedt	10	21	6	17	4	4
36 Waltersleben	12	10	7	9	5	.
37 Molsdorf	16	23	13	22	3	.
38 Ermstedt	15	12	10	11	5	.
39 Frienstedt	46	52	29	49	17	3
40 Alach	29	42	25	41	4	.
41 Tiefthal	28	68	19	62	9	6
42 Kühnhausen	47	32	36	27	11	5
43 Hochstedt	11	11	7	8	4	3
44 Töttelstädt	13	26	10	22	3	4
45 Sulzer Siedlung	38	56	23	53	15	3
46 Urbich	37	52	27	50	10	.
47 Gottstedt	4	12	.	12	.	0
48 Azmannsdorf	13	11	5	9	8	.
49 Rohda (Haarberg)	8	17	6	17	.	0
50 Salomonsborn	18	42	14	39	4	3
51 Schaderode	6	9	5	9	.	0
52 Töttleben	10	9	7	9	3	0
53 Wallichen	5	9	4	9	.	0
City	1.897	1.133	1.299	1.017	598	116
Gründerzeit Südstadt	2.438	2.190	1.573	1.954	865	236
Gründerzeit Oststadt	2.437	1.643	1.702	1.476	735	167
Großwohnsiedlung Nord	2.899	1.655	2.002	1.507	897	148
Großwohnsiedlung Südost	1.933	1.147	1.351	1.036	582	111
Ländliche Ortsteile	1.582	2.077	1.093	1.907	489	170
Erfurt	13.186	9.845	9.020	8.897	4.166	948

Tabelle 3-5: Seniorenhaushalte 2012. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12. 2012. Ohne Heime und Anstalten. = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Personen in Haushalten mit mindestens einer Person im Alter von 65 Jahren und älter

Über die Personengaben nach ausgewählten Altersgruppen, die in Haushalten mit mindestens einer älteren Person zusammenleben, wird bestätigt, dass das Mehrgenerationenwohnen nur noch zu einem geringen Anteil erfolgt. So sind von allen Personen in diesen Haushalten lediglich 9.248 bzw. 18,5 Prozent unter 65 Jahre alt. Davon ist der Großteil der Altersgruppen 50 bis unter 65 Jahre und 18 bis unter 50 Jahre zuzuordnen. Unter 18-Jährige bilden dagegen mit insgesamt 521 Personen nur einen Prozent (siehe Tabelle 3-6).

Mit steigendem Alter der ältesten Person sinkt dieses Verhältnis signifikant zulasten der Personen jüngerer Altersgruppen.

Sozialräumliche Unterschiede kristallisieren sich insbesondere bezüglich der dörflich geprägten Erfurter Ortsteile heraus, wobei der Planungsraum Ländliche Ortsteile eine deutlich überdurchschnittliche Anzahl an unter 65-jährigen Haushaltsmitgliedern aufweist: Hier zählen 3.636 bzw. 30 Prozent zu den jüngeren Haushaltsmitgliedern in Haushalten mit 65-Jährigen und Älteren. Es kann angenommen werden, dass derartige Strukturen nicht ohne Rückwirkungen auf die Versorgungssituation Pflegebedürftiger bleibt.

Personen in Haushalten mit mindestens einer Person im Alter von 65 Jahren und älter absolut in den Ortsteilen und Planungsräumen 2012					
Ortsteil/ Planungsraum	Personen im Alter von...				
	unter 18 Jahre	18 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	80 Jahre und älter
01 Altstadt	37	227	298	2.100	601
02 Löbervorstadt	18	145	240	1.665	482
03 Brühlervorstadt	22	196	317	1.835	489
04 Andreasvorstadt	16	124	251	1.821	492
05 Berliner Platz	20	118	153	1.414	394
06 Rieth	24	109	115	1.309	346
07 Johannesvorstadt	5	52	73	524	158
08 Krämpfervorstadt	25	168	244	1.706	414
09 Hohenwinden	5	50	83	496	99
10 Roter Berg	6	87	163	1.086	320
11 Daberstedt	33	222	338	2.808	895
12 Dittelstedt	5	38	31	96	20
13 Melchendorf	22	123	261	1.768	438
14 Wiesenhügel	3	43	102	883	212
15 Herrenberg	25	108	193	1.291	399
16 Hochheim	21	113	116	570	132
17 Bischleben-Stedten	6	86	90	288	72
18 Möbisburg-Rhoda	3	44	52	210	47
19 Schmira	9	43	47	141	31
20 Bindersleben	.	24	52	216	44
21 Marbach	10	69	126	503	110
22 Gispersleben	32	138	196	671	166
23 Moskauer Platz	4	137	210	1.909	489
24 Ilversgehofen	21	143	211	1.639	426
25 Johannesplatz	9	86	95	1.458	429
26 Mittelhausen	4	56	60	152	55
27 Stotternheim	25	128	144	498	123
28 Schwerborn	.	25	38	80	20
29 Kerspleben	9	46	50	197	45
30 Vieselbach	14	65	64	276	71
31 Linderbach	5	31	39	129	20
32 Büßleben	4	42	51	155	34
33 Niedernissa	5	30	43	197	45
34 Windischholzhausen	5	32	46	253	59
35 Egstedt	3	18	25	64	19
36 Waltersleben	.	15	33	48	19
37 Molsdorf	10	30	24	83	15
38 Ermstedt	3	24	25	62	14
39 Frienstedt	5	29	40	162	38
40 Alach	4	48	41	146	27
41 Tiefthal	6	35	63	203	42
42 Kühnhausen	.	48	53	149	35
43 Hochstedt	.	13	29	47	26
44 Töttelstädt	6	29	37	87	26
45 Sulzer Siedlung	9	43	46	170	43
46 Urbich	4	25	47	168	28
47 Gottstedt	0	3	7	32	4
48 Azmannsdorf	0	16	20	39	24
49 Rhoda (Haarberg)	.	20	16	61	7
50 Salomonsborn	.	25	32	128	24
51 Schaderode	.	9	10	36	4
52 Töttleben	4	12	10	41	7
53 Wallichen	.	7	10	26	5
City	53	351	549	3.921	1.093
Gründerzeit Südstadt	73	563	895	6.308	1.866
Gründerzeit Oststadt	60	449	623	5.327	1.427
Großwohnsiedlung Nord	54	451	641	5.718	1.549
Großwohnsiedlung Südost	50	274	556	3.942	1.049
Ländliche Ortsteile	231	1.509	1.896	6.880	1.600
Erfurt	521	3.597	5.130	32.096	8.584

Tabelle 3-6: Personen in Haushalten mit mindestens einer Person im Alter von 65 Jahren und älter 2012. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2012.

3.2 Prognose zur Entwicklung der älteren Erfurter Bevölkerung bis 2025

Laut der aktuellen Bevölkerungsprognose wird sich die Bevölkerung der Landeshauptstadt Erfurt von derzeit 203.679 Einwohnern bis zum Jahr 2025 infolge der Zuwanderung insbesondere jüngerer Menschen auf insgesamt 208.275 Einwohner erhöhen (vgl. LANDESHAUPTSTADT ERFURT 2012a, S. 37). Ungeachtet der Zuwanderung jüngerer Altersgruppen wird die ältere Bevölkerung sowohl zahlen- als auch anteilmäßig eine weitere Zunahme erfahren (siehe Abbildung 3-7 und Tabelle 3-7). Dabei wird sich die Anzahl der 65-Jährigen und Älteren vorrangig infolge von fortschreitenden altersstrukturell bedingten Verschiebungen um weitere 7.000 Personen erhöhen. Innerhalb der älteren Bevölkerung wird sich eine differenzierte Entwicklung abzeichnen. Während die Gruppe der jüngeren Senioren im Alter von 65 bis unter 80 Jahren einen kontinuierlichen jedoch relativ geringen Zuwachs von etwa 2.000 Personen bzw. 5,1 Prozent erfahren wird, soll die Zahl der Hochaltrigen im Verhältnis dazu signifikant um circa zusätzliche 5.000 Personen ansteigen. Dies entspricht einem prozentualen Anwachsen der 80-jährigen und älteren Bevölkerung um insgesamt 48,2 Prozent. Die Entwicklung der Hochaltrigkeit wird dabei unter anderem auch durch den weiteren Anstieg der Lebenserwartung beeinflusst. Diese beträgt für die Erfurter Bevölkerung aktuell 76 Jahre.

In diesem Kontext ist für die Pflegeplanung parallel zu der Entwicklung der Anzahl der älteren Bevölkerung und hierbei insbesondere hochaltriger Personen mit einem Zuwachs der Pflegebedürftigkeit zu rechnen.

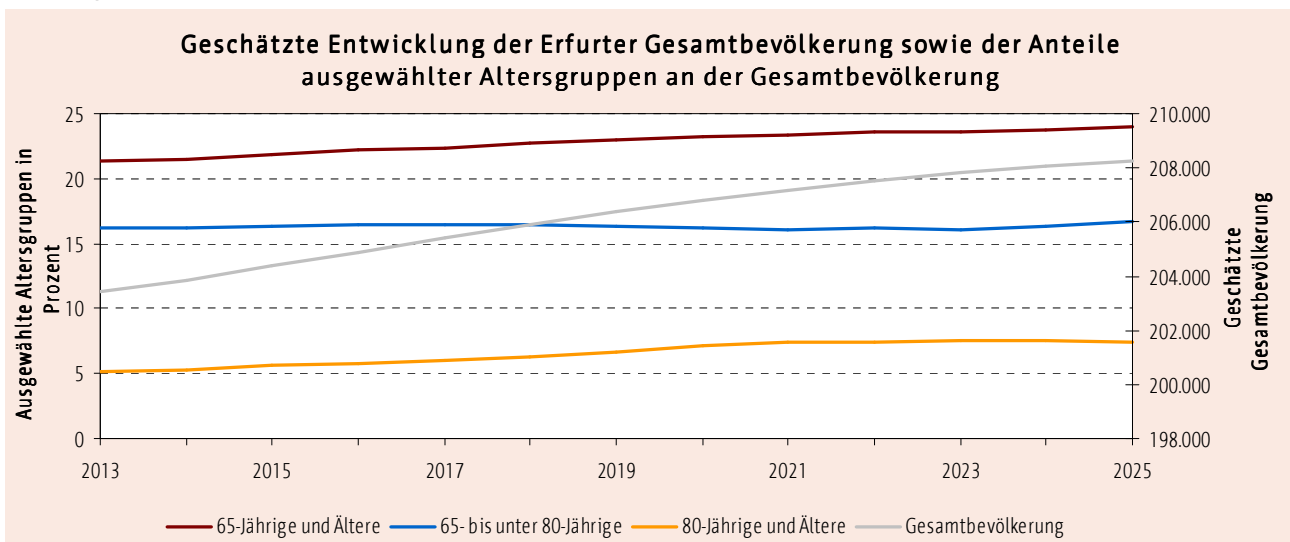


Abbildung 3-7: Bevölkerungsprognose für die Gesamtbevölkerung und ausgewählte Altersgruppen 2013 bis 2025. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: November 2012.

Prognose zur Entwicklung ausgewählter Altersgruppen absolut und anteilig an der Gesamtbevölkerung Erfurts bis zum Jahr 2025									
Jahr	Gesamtbevölkerung	0 bis unter 65 Jahre		65 Jahre und älter		65 bis unter 80 Jahre		80 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2013	203.400	160.000	78,7	43.375	21,3	33.035	16,2	10.340	5,1
2014	203.875	160.050	78,5	43.898	21,5	33.091	16,2	10.807	5,3
2015	204.400	159.725	78,1	44.687	21,9	33.316	16,3	11.371	5,6
2016	204.900	159.450	77,8	45.474	22,2	33.544	16,4	11.930	5,8
2017	205.400	159.325	77,6	46.075	22,4	33.682	16,4	12.393	6
2018	205.900	159.175	77,3	46.753	22,7	33.800	16,4	12.953	6,3
2019	206.375	158.950	77	47.462	23	33.711	16,3	13.751	6,7
2020	206.800	158.750	76,8	48.042	23,2	33.465	16,2	14.577	7,1
2021	207.175	158.625	76,6	48.562	23,4	33.314	16,1	15.248	7,4
2022	207.525	158.625	76,4	48.887	23,6	33.521	16,2	15.366	7,4
2023	207.800	158.675	76,4	49.127	23,6	33.499	16,1	15.628	7,5
2024	208.050	158.425	76,2	49.600	23,8	33.836	16,3	15.764	7,6
2025	208.275	158.275	76	50.047	24	34.726	16,7	15.321	7,4

Tabelle 3-7: Bevölkerungsprognose für die Gesamtbevölkerung und ausgewählte Altersgruppen 2013 bis 2025. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: November 2012.

4. Anzahl älterer Pflegebedürftiger in Erfurt und deren Entwicklung von 2003 bis 2025

Die unten stehenden Angaben über den Kreis der älteren Pflegebedürftigen beziehen sich aufgrund der Datenlage nur auf die Personen, die nach dem SGB XI – Soziale Pflegeversicherung als pflegebedürftig eingestuft werden.

4.1. Entwicklung der Anzahl älterer Pflegebedürftiger in Erfurt von 2003 bis 2011

4.1.1 Pflegebedürftigkeit nach Leistungsart

Der Anteil pflegebedürftiger Personen im Alter von 65 Jahren und älter gemessen an der Bevölkerung in diesem Alter beträgt in Erfurt derzeit 12,2 Prozent. Dabei erhält der Großteil der Pflegebedürftigen Leistungen zur Sicherstellung bzw. Unterstützung in der häuslichen Pflege: 20,8 Prozent aller Pflegebedürftigen beziehen Pflegesachleistungen und werden somit professionell durch ambulante Pflegedienste versorgt, 39 Prozent empfangen Pflegegeld und werden auf diese Weise zu Hause durch Angehörige betreut. In stationärer Pflege befinden sich 40,1 Prozent der Pflegebedürftigen. Diese Verteilung ist in den vergangenen Jahren bis auf geringfügige prozentuale Verschiebungen in etwa konstant geblieben.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen selbst hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2011 insgesamt um knapp 1.200 zusätzliche Pflegefälle erhöht. Im Gegensatz zu der Anzahl der ambulant Versorgten durch professionelle Pflegedienstleistungen stieg insbesondere die Anzahl der informell häuslich sowie stationär betreuten Pflegebedürftigen an (siehe Abbildung 4-1 und Tabelle 4-1).

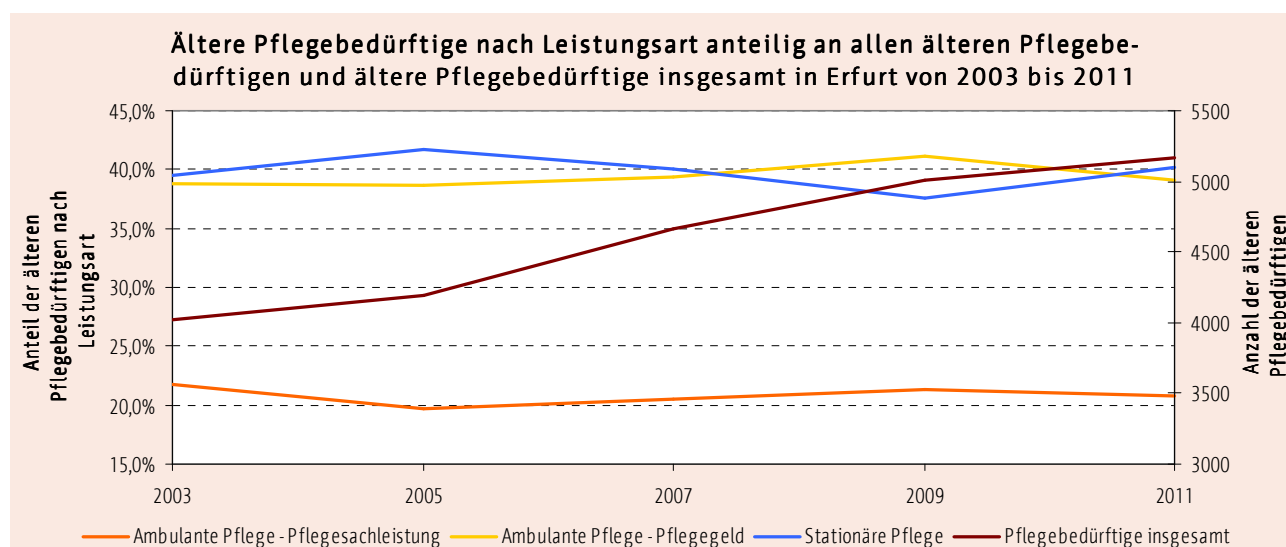


Abbildung 4-1: Ältere Pflegebedürftige nach Leistungsart 2003 bis 2011. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen. Stand der Daten: jeweils der 15.12. eines Jahres.

Ältere Pflegebedürftige nach Leistungsart	2003		2005		2007		2009		2011	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Häusliche Pflege	2.437	60,6	2.449	58,4	2.796	59,9	3.124	62,4	3.093	59,9
darunter Pflegesachleistung	873	21,7	826	19,7	958	20,5	1.066	21,3	1.077	20,9
darunter Pflegegeld	1.564	38,9	1.623	38,7	1.838	39,4	2.058	41,1	2.016	39
Stationäre Pflege	1.587	39,4	1.748	41,6	1.872	40,1	1.883	37,6	2.073	40,1
Pflegebedürftige insgesamt	4.024	100	4.197	100	4.668	100	5.007	100	5.166	100

Tabelle 4-1: Ältere Pflegebedürftige nach Leistungsart 2003 bis 2011. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen. Stand der Daten: jeweils der 15.12. eines Jahres.

Die Summen der einzelnen Leistungsarten können durch Rundungen der Einzeldaten von der Gesamtsumme abweichen.

4.1.2 Pflegebedürftigkeit nach Altersgruppen

Abbildung 4-2 und Tabelle 4-2 kann entnommen werden, dass zwei Dritteln aller älteren pflegebedürftigen Personen in Erfurt 80 Jahre und älter sind. Dies ist auch die Altersgruppe unter den Pflegebedürftigen, die zahlenmäßig in den zurückliegenden Jahren besonders stark angewachsen ist.

Bei einer konstanten Pflegequote von 5,6 Prozent bei den 65- bis unter 80-Jährigen gemessen an allen Pflegebedürftigen der gleichen Altersgruppe sowie von 33,3 Prozent bei der 80-jährigen und älteren Bevölkerung bezogen auf alle Pflegebedürftigen gleichen Alters lässt sich diese Entwicklung anhand der demographischen Verschiebungen in der Alterszusammensetzung – dabei insbesondere mit einem relativ hohen Anstieg der hochaltrigen Bevölkerung – erklären (siehe Punkt 3).

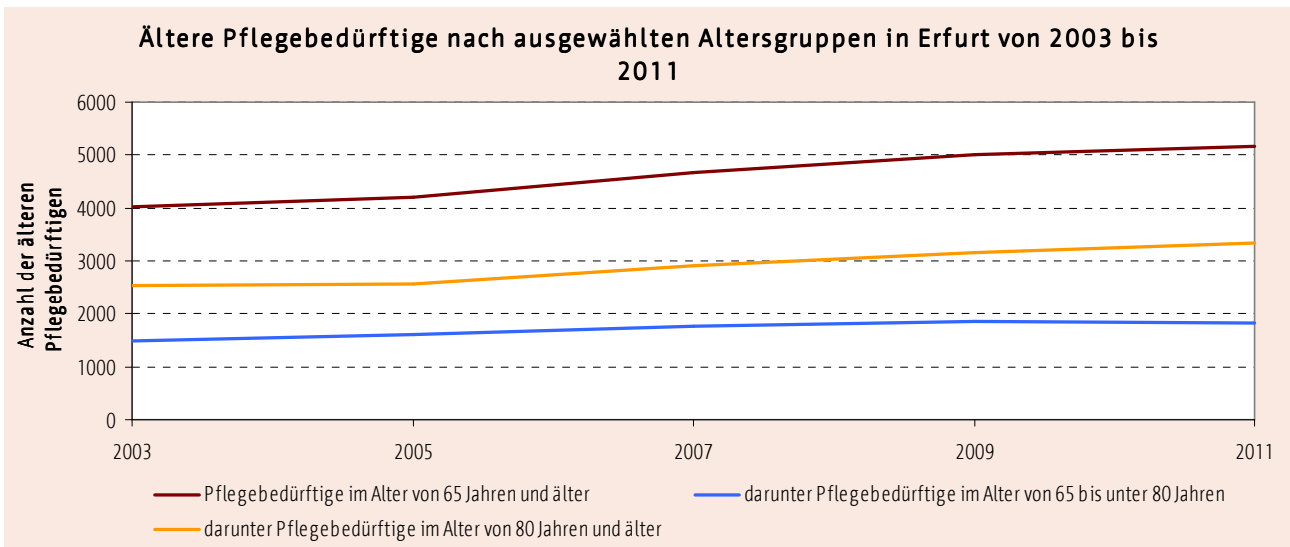


Abbildung 4-2: Ältere Pflegebedürftige nach ausgewählten Altersgruppen 2003 bis 2011. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen. Stand der Daten: jeweils der 15.12. eines Jahres.

Ältere Pflegebedürftige nach ausgewählten Altersgruppen absolut und anteilig an allen älteren Pflegebedürftigen in Erfurt von 2003 bis 2011										
Ältere Pflegebedürftige nach Altersgruppen	2003		2005		2007		2009		2011	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und älter	4.024	100	4.197	100	4.668	100	5.007	100	5.166	100
darunter Pflegebedürftige im Alter von 65 bis unter 80 Jahren	1.497	37,2	1.617	38,5	1.749	37,5	1.863	37,2	1.818	35,2
darunter Pflegebedürftige im Alter von 80 Jahren und älter	2.527	62,8	2.580	61,5	2.919	62,5	3.144	62,8	3.348	64,8

Tabelle 4-2: Ältere Pflegebedürftige nach ausgewählten Altersgruppen 2003 bis 2011. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen. Stand der Daten: jeweils der 15.12. eines Jahres.

4.1.3 Pflegebedürftigkeit nach Pflegestufen

Die deutliche Mehrheit aller älteren Pflegebedürftigen ist mit nahezu zwei Drittel aller Fälle der Pflegestufe 1 zugeordnet. Die geringste Anzahl gruppiert sich hingegen mit circa zwölf Prozent in die Pflegestufe 3 ein. An dieser Verteilung hat sich in dem Zeitraum zwischen 2003 und 2011 kaum etwas verändert. Während die Anzahl der Pflegebedürftigen in der Pflegestufe 2 und 3 verhältnismäßig gering zugenommen hat, fällt bezüglich der Pflegestufe 1 eine prägnante Erhöhung der Fallzahlen um knapp 900 Personen auf (siehe Abbildung 4-3 und Tabelle 4-3).

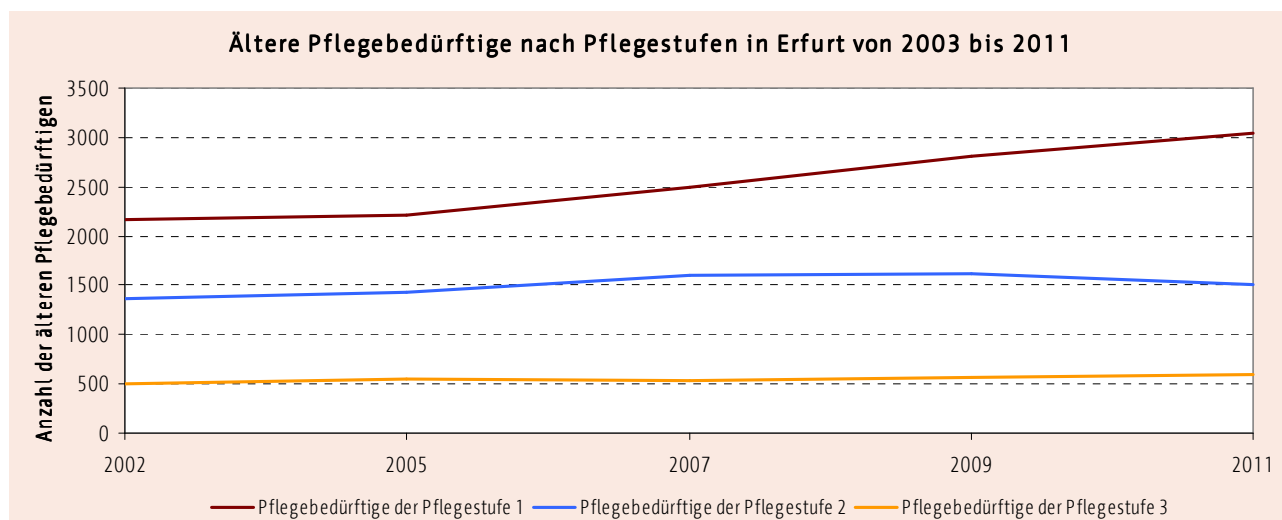


Abbildung 4-3: Ältere Pflegebedürftige nach Pflegestufen 2003 bis 2011. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen. Stand der Daten: jeweils der 15.12. eines Jahres.

Ältere Pflegebedürftige nach Pflegestufen absolut und anteilig an allen älteren Pflegebedürftigen in Erfurt von 2003 bis 2011

Ältere Pflegebedürftige nach Pflegestufe	2003		2005		2007		2009		2011	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Pflegestufe 1	2.162	53,8	2.211	52,8	2.491	53,9	2.816	56,4	3.052	59,3
Pflegestufe 2	1.359	33,8	1.432	34,2	1.605	34,7	1.611	32,3	1.506	29,2
Pflegestufe 3	495	12,3	547	13,1	528	11,4	566	11,3	592	11,5

Tabelle 4-3: Ältere Pflegebedürftige nach Pflegestufen 2003 bis 2011. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen. Stand der Daten: jeweils der 15.12. eines Jahres.

Die Summen der einzelnen Leistungsarten können durch Rundungen der Einzeldaten von der Gesamtsumme abweichen.

Eine Differenzierung der Pflegebedürftigen nach Pflegestufen zusätzlich um die Verteilung nach Altersgruppen zeigt, dass der Zuwachs in allen Pflegestufen hauptsächlich auf die Pflegebedürftigen im Alter von 80 Jahren und älter zurückzuführen ist. Dies kann wie bereits zuvor mit dem relativ starken Bevölkerungswachstum der 80-Jährigen und Älteren begründet werden.

4.1.4 Pflegebedürftigkeit nach Leistungsart und Pflegestufen

Eine Unterscheidung der in häuslicher Pflege befindlichen Personen nach Pflegestufen veranschaulicht, dass die älteren Pflegebedürftigen in dem Beobachtungszeitraum von 2003 bis 2011 sowohl die Pflegesachleistung wie auch das Pflegegeld betreffend zahlen- und anteilmäßig am stärksten in der Pflegestufe 1 angewachsen sind, wohingegen die Pflegestufen 2 und 3 relativ konstante Zahlen aufweisen (siehe Tabelle 4-4).

Ähnliches ist auch hinsichtlich der Anzahl älterer Pflegebedürftiger, die stationär versorgt werden, festzustellen. So hat sich die Anzahl der Pflegestufe 1 zugeordneter Personen signifikant erhöht, wobei diese mittlerweile sogar deutlich die Fallzahlen der Pflegestufe 2 übersteigen. Die Pflegebedürftigen in den Pflegestufen 2 und 3 sind zahlenmäßig zwar auch weiter angewachsen, dies erfolgte allerdings vergleichsweise weniger stark ausgeprägt. Ein solcher Trend hin zur Pflegestufe 1 in der stationären Pflege kann auf Defizite bezüglich der ambulanten Versorgung hindeuten.

Ältere Pflegebedürftige nach Leistungsart und Pflegestufe absolut und anteilig an allen Pflegebedürftigen an den Pflegestufen der jeweiligen Leistungsart in Erfurt von 2003 bis 2011

Pflegebedürftige nach Leistungsart und Pflegestufe	2003		2005		2007		2009		2011	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Pflegesachleistung										
Pflegestufe 1	461	52,8	442	53,2	528	55,1	611	57,3	673	62,5
Pflegestufe 2	319	36,5	293	35,3	321	33,5	337	31,6	305	28,3
Pflegestufe 3	93	10,7	96	11,6	109	11,4	118	11,1	99	9,2
Pflegegeld										
Pflegestufe 1	1.060	67,8	1.098	67,2	1.260	68,6	1.417	68,9	1.448	71,8
Pflegestufe 2	422	27	447	27,4	484	26,3	531	25,8	469	23,3
Pflegestufe 3	82	5,2	88	5,4	94	5,1	110	5,3	99	4,9
Stationäre Pflege										
Pflegestufe 1	641	40,6	666	38,3	703	38,5	788	42,2	931	45,3
Pflegestufe 2	618	39,1	710	40,8	800	43,8	743	39,8	732	35,6
Pflegestufe 3	320	20,3	363	20,9	325	17,8	338	18,1	394	19,2

Tabelle 4-4: Ältere Pflegebedürftige nach Leistungsart und Pflegestufe 2003 bis 2011. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen. Stand der Daten: jeweils der 15.12. eines Jahres.

Die Summen der einzelnen Leistungsarten können durch Rundungen der Einzeldaten von der Gesamtsumme abweichen.

4.2. Prognosen zur Entwicklung älterer Pflegebedürftiger bis 2025

Eine Vielzahl an Studien prognostiziert einen deutlichen Anstieg der Pflegebedürftigkeit, wobei davon ausgegangen wird, dass sich die Anzahl der pflegebedürftigen Personen bis zum Jahr 2030 bundesweit um das Doppelte erhöht (vgl. BERTELMANN STIFTUNG 2012, 10). Wie heutzutage werden sich diese Voraussagen je nach demographischer Zusammensetzung und Entwicklung in den einzelnen Bundesländern, Regionen und Kommunen zum Teil stark unterscheiden.

Im Allgemeinen bedarf eine Schätzung der Pflegebedürftigkeit mit dem Ziel einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Pflegestrukturplanung die Berücksichtigung über rein demographisch hinausreichende Indikatoren, da auch diese die Pflegesituation vor Ort nachhaltig beeinflussen, wie beispielsweise die Anzahl der Demenzerkrankungen und das familiäre Pflegepotential.

4.2.1 Hochaltrigkeit

Mit Bezug auf die aktuelle Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Erfurt werden sich die absolute Anzahl sowie der relative Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2025 entsprechend den Entwicklungen der Vorjahre weiter erhöhen, wobei, wie in Punkt I dargestellt, insbesondere der Anteil der Hochbetagten an der Gesamtbevölkerung einen starken Zuwachs verzeichnet.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mit steigendem Alter ein erhöhtes Pflegebedürftigkeitsrisiko verbunden ist, wird eine solche Entwicklung nicht ohne Auswirkungen auf die Anzahl der Pflegefälle bleiben, wie weiter unten noch näher gezeigt wird. Eine weitere Folge wird unter anderem hinsichtlich der zahlenmäßigen Entwicklung der Demenzerkrankungen erwartet.

4.2.2 Demenzerkrankungen

Demenzerkrankungen bilden hinsichtlich der Pflege bereits heutzutage eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die perspektivisch, wie die Entwicklung der Neuerkrankungen andeutet, noch weiter anwachsen wird. So wurde für die zurückliegenden Jahre eine bundesweite Steigerung an Demenzerkrankungen verzeichnet. Dabei ist dieser Verlauf nicht etwa auf ein erhöhtes Erkrankungsrisiko zurückzuführen, sondern in einem engen Zusammenhang zu den all-

gemeinen demographischen Veränderungen zu sehen, wie unter anderem der weiter zunehmenden Lebenserwartung und dem damit einhergehenden Zuwachs der älteren, insbesondere hochaltrigen Bevölkerung (vgl. BICKEL 2012, S. 4). Insgesamt nahm die Anzahl der Neuerkrankungen deutlich stärker zu als die Anzahl der Sterbefälle infolge einer Erkrankung. Dies bedeutet demnach, dass die Wahrscheinlichkeit einer Demenzerkrankung ähnlich dem Risiko, pflegebedürftig zu werden, in den zurückliegenden Jahren konstant geblieben ist. Nach BICKEL liegt die Prävalenz von Demenzerkrankungen, also die Anzahl an Demenzkranken, in der Altersgruppe 65 Jahre und älter bei 7,1 Prozent, wobei die Prävalenzrate parallel zum Alter markant ansteigt (vgl. ZIEGLER & DOBLHAMMER 2009, S. 7).

Übertragen auf die ältere Bevölkerung in Erfurt bedeutet dies, dass derzeit in der Landeshauptstadt Thüringens schätzungsweise 3.063 an Demenz erkrankte Personen leben. Wie auf Bundesebene ist auch hier eine Zunahme der Krankheitsfälle zu verzeichnen, wobei sich die Anzahl der Prävalenzzahlen zwischen 2003 und 2012 um schätzungsweise zusätzliche 550 Personen erhöht hat. Basierend auf der aktuellen Bevölkerungsprognose ist bis zum Jahr 2025 von einem weiteren Anstieg der Fallzahlen auf insgesamt hochgerechnet 3.554 Demenzerkrankungen auszugehen (siehe Abbildung 4-4 und Tabelle 4-5).

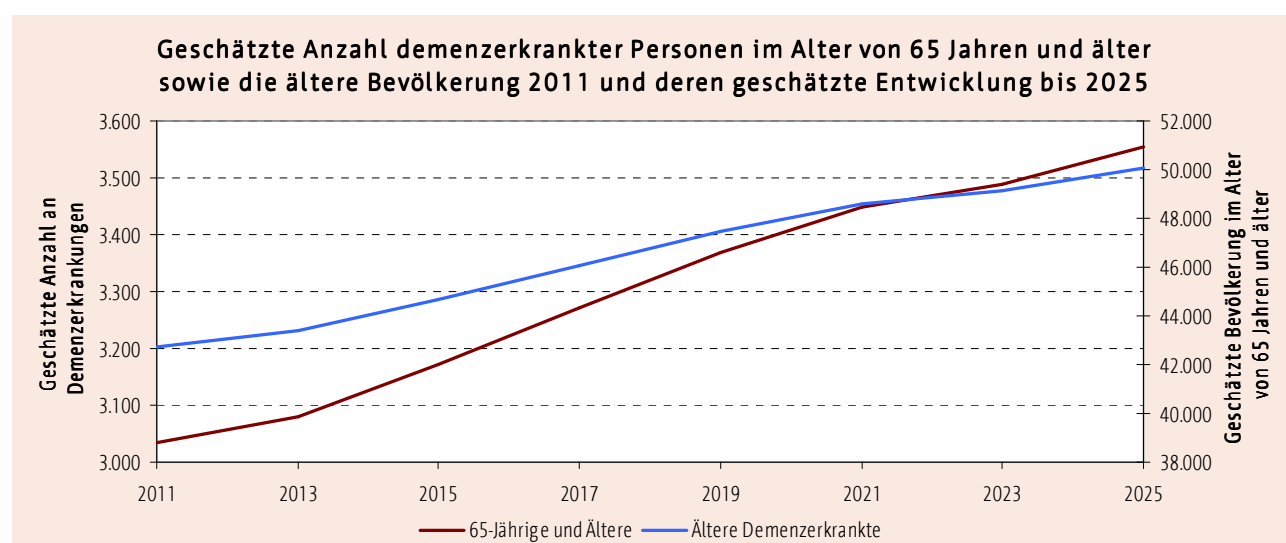


Abbildung 4-4: Geschätzte Demenzerkrankungen und geschätzte ältere Bevölkerung 2015 bis 2025. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: 31.12.2009 und November 2012.

Geschätzte Anzahl demenzerkrankter Personen im Alter von 65 Jahren und älter sowie die ältere Bevölkerung 2011 und deren geschätzte Entwicklung bis 2025				
Bevölkerung und Demenzerkrankungen	2011	2015	2020	2025
Anzahl der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	42.747	44.675	48.050	50.050
Anzahl der Demenzerkrankungen	3.035	3.172	3.412	3.554

Tabelle 4-5: Geschätzte Demenzerkrankungen und geschätzte ältere Bevölkerung 2015 bis 2025. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: 31.12.2009 und November 2012.

Räumlich betrachtet, ist zu erwarten, dass eine stärkere zahlenmäßige Konzentration Demenzerkrankter in den Planungsräumen bzw. Ortsteilen vorliegt, in denen auch entsprechend hohe Zahlen an 65-jähriger und älterer Bevölkerung vorherrschen. In Erfurt trifft dies derzeit demzufolge auf die sozialen Planungsräume Gründerzeit Südstadt, Ländliche Ortsteile sowie Großwohnsiedlung Nord zu. Die Entwicklungen sind hier zukünftig weiter zu beobachten.

Die pflegerische Versorgung Demenzerkrankter wird in Anbetracht der zu erwartenden wachsenden Zahlen an Neuerkrankungen auch in Zukunft eine unverändert große gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellen, deren Bewältigung wie schon heutzutage verstärkt im Kontext des familiären Helferpotentials zu sehen ist. So wird der Großteil der Betroffenen zu Hause versorgt, wobei dies bei einer durchschnittlich erbrachten Pflegeleistung von sechs bis zehn Stunden pro Tag eine zum Teil hohe bis sehr hohe physische und psychische Belastung der pflegenden Angehörigen impliziert (vgl. ROBERT KOCH-INSTITUT 2006). Steigende Überlastungstendenzen oder

eine fehlende Betreuung im häuslichen Umfeld machen eine Heimunterbringung umso wahrscheinlicher. In Anbetracht der wachsenden Anzahl an Neuerkrankungen sind die Bedürfnisse Demenzkranker und ihrer Betreuungspersonen gezielter in die Pflegeplanung zu integrieren.

4.2.3 Zuwanderung Älterer

Inwieweit sich das Wanderungsverhalten älterer Personen in Zukunft entwickeln und sich dabei gegebenenfalls von den heutigen Gegebenheiten unterscheiden wird, lässt sich nicht prognostizieren. Somit lassen sich auch keine schlüssigen Rückwirkungen auf die Pflegebedürftigkeit ableiten. Es kann lediglich festgehalten werden, dass eine deutlich fortschreitende Zuwanderung von Personen der Altersgruppe 50 Jahre und älter potentiell mittel- bis langfristige Effekte auf die Anzahl der Pflegebedürftigen entfalten könnte.

4.2.4 Haushaltszusammensetzung Älterer

Verschiebungen in der demographischen Struktur beeinflussen die Entwicklung der Haushaltszahlen und -größe wesentlich. Bezogen auf die Seniorenhaushalte wird angenommen, dass deren Anzahl bis zum Jahr 2025 entsprechend der voraus geschätzten demographischen Entwicklungstendenzen insgesamt eine starke Zunahme erfährt (vgl. LANDESHAUPSTADT ERFURT 2013b, S. 53-60 und 65). Analog zu den prognostizierten Verschiebungen innerhalb der Altersverteilung der Senioren ist davon auszugehen, dass speziell die hochaltrigen Haushalte zahlenmäßig und anteilig an Bedeutung gewinnen werden (siehe Tabelle 4-6).

Geschätzte Entwicklung der Seniorenhaushalte nach ausgewählten Altersgruppen in Erfurt bis 2025			
Seniorenhaushalte	2015	2020	2025
Seniorenhaushalte der Altersgruppe 65 Jahre und älter	+1.100	+weitere 2.100	+weitere 1.000
darunter Seniorenhaushalte der Altersgruppe 65 bis unter 80 Jahre	+200	-	+ weitere 500
darunter Seniorenhaushalte der Altersgruppe 80 Jahre und älter	+900	+ weitere 2.100	+ weitere 500

Tabelle 4-6: Geschätzte Seniorenhaushalte nach Altersgruppen 2015 bis 2025. Quelle: LANDESHAUPSTADT ERFURT 2013b, S.59.

So bilden diese rund 80 Prozent von den bis zum Jahr 2025 circa 4.200 zusätzlich zu erwartenden Seniorenhaushalten. Die Anzahl der Haushalte jüngerer Senioren nimmt in diesem Zeitraum zwar auch weiterhin zu, dies verhält sich im Gegensatz dazu aber weniger signifikant.

Bezüglich der Haushaltszusammensetzung nimmt der Anteil an Zweipersonenhaushalten innerhalb der älteren Bevölkerung durch die weiter ansteigende Lebenserwartung bei Männern sowie ins Seniorenalter gelangende nicht-kriegsbedroffene Generationen geringfügig zu. Geprägt wird die Haushaltsstruktur der Senioren gleichwohl auch zukünftig vorrangig durch Einpersonenhaushalte.

Schlussfolgernd bezogen auf die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit bleibt zu konstatieren, dass mit einer prägnanten Zunahme der hochaltrigen Einpersonenhaushalte neben verstärkten Vereinsamungstendenzen unter anderem auch mit einem schrumpfenden informellen bzw. familiären Pflegepotential zu rechnen ist.

4.2.5 Familiäres Helferpotential

Im Rahmen einer Prognose zur Pflegebedürftigkeit kommt dem familiären Pflegepotential bzw. der Angehörigenpflege eine gewichtige Bedeutung zu. So findet eine Betreuung der Pflegebedürftigen etwa zur Hälfte einzig durch Familienmitglieder und Angehörige im weitesten Sinne, also Nachbarn, Freunde und Bekannte, statt (vgl. BERTELSMANN STIFTUNG 2012, S. 22). Insgesamt ist die Unterstützung durch Angehörige in der Realität noch weitaus höher einzuschätzen. Diese kann durch die Pflegestatistiken indessen nicht realitätsgetreu erfasst werden.

Das familiäre Pflegepotential hängt neben der Anzahl und der Entwicklung der Pflegebedürftigen von einer Vielzahl sich wechselseitig bedingender Einflussfaktoren ab, wie unter anderem:

- einer wachsenden Anzahl an älteren Einpersonenhaushalten bedingt durch veränderte partnerschaftliche Beziehungsmuster (höhere Scheidungsraten, geringere Eheschließungen, weniger feste Partnerschaften),
- der Auflösung traditioneller Familienstrukturen (unter anderem verursacht durch geringere Geburtenraten, zunehmende räumliche Flexibilität),
- einer steigenden Erwerbsquote, insbesondere auch Frauenerwerbsquote, verbunden mit einer geringeren Pflegebereitschaft (vgl. BERTELSMANN STIFTUNG 2012, S. 90).

Schätzung des Altenpflegepotentials

Einen Versuch zur Berechnung des Pflegepotentials bildet der Altenpflegequotient (vgl. LUTZ 2007, S.42 und MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FAMILIE UND FRAUEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ 2010, S. 36). Bei dieser Größe handelt es sich um eine stark vereinfachte Darstellung des Pflegepotentials, die als Berechnungsgrundlage rein demographische Faktoren berücksichtigt. Auf jeden Fall eignet sich eine solche Abbildung grundsätzlich zur Veranschaulichung der Problematik hinsichtlich des Pflegepotentials und seiner Entwicklung. Dabei setzt der Altenpflegequotient die Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter, also den Kreis der Hochbetagten mit einem erhöhten Pflegebedürftigkeitsrisiko, ins Verhältnis zu der Bevölkerung im Alter von 40 bis unter 60 Jahren, also der Altersgruppe, die insbesondere als pflegende Personen in Frage kommt.

Der Altenpflegequotient ändert sich je nach zahlenmäßiger Zusammensetzung der beiden einbezogenen Alterskohorten: Ist die Anzahl der 80-jährigen und älteren Bevölkerung rückläufig und gleichzeitig die Anzahl der 40- bis unter 60-Jährigen ansteigend, so nimmt auch das Altenpflegepotential zu und umgekehrt.

Standen in Erfurt 2011 noch 16,9 Personen im Alter von 80 Jahren und älter einhundert 40- bis unter 60-Jährigen gegenüber, so wird sich diese Relation bis zum Jahr 2025 maßgeblich "zulasten" der potentiell Pflegenden verschieben, wobei im Jahre 2025 basierend auf den Daten der aktuellen Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt voraussichtlich bereits 28,8 hochaltrige Personen auf einhundert Personen der Altersgruppe 40 bis unter 60 Jahren entfallen werden (siehe Abbildung 4-5 und Tabelle 4-7).

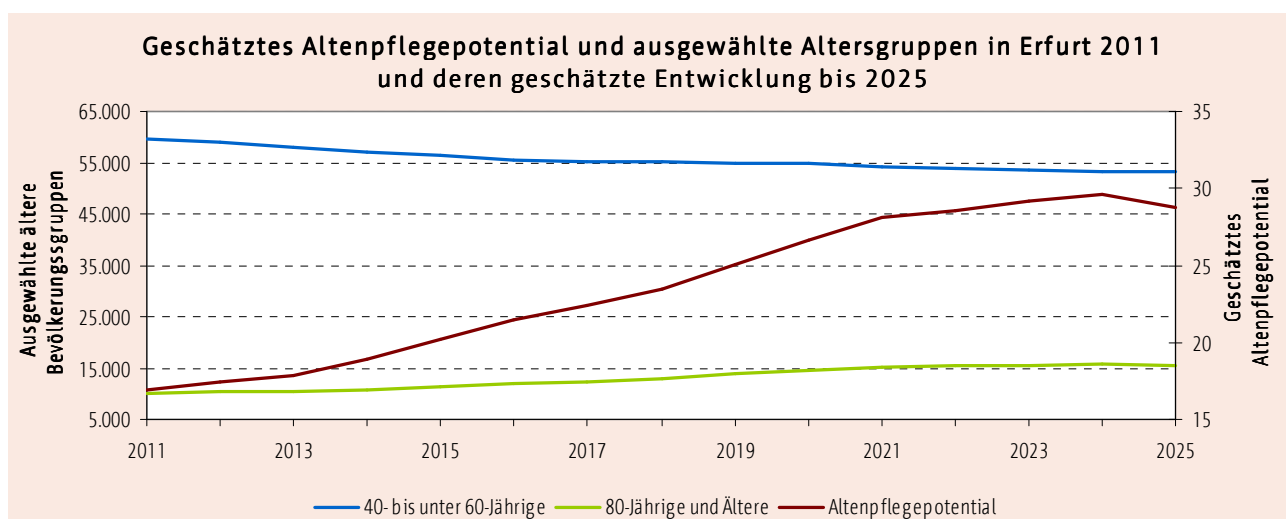


Abbildung 4-5: Geschätzte Entwicklung des Altenpflegepotentials und ausgewählter Altersgruppen bis 2025. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: 31.12.2009 und November 2012.

Geschätztes Altenpflegepotential und ausgewählte Altersgruppen in Erfurt 2011 und deren geschätzte Entwicklung bis 2025				
Ausgewählte Altersgruppen und Altenpflegepotential	2011	2015	2020	2025
Anzahl der Bevölkerung im Alter von 40 bis unter 60 Jahren	59.456	56.278	54.684	53.217
Anzahl der Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter	10.054	11.371	14.577	15.321
Altenpflegepotential	16,9	20,2	26,7	28,8

Tabelle 4-7: Geschätzte Entwicklung des Altenpflegepotentials und ausgewählter Altersgruppen bis 2025. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: 31.12.2009 und November 2012.

Bei einer näheren räumlichen Betrachtung der aktuellen Verteilung des Altenpflegepotentials nach den sozialen Planungsräumen sticht vor allem der Planungsraum Großwohnsiedlung Nord hervor (siehe Tabelle 4-8). Hier liegt der Altenpflegequotient deutlich über dem gesamtstädtischen Wert, wobei bereits heutzutage einhundert 40- bis unter 60-Jährigen 31,5 hochaltrige Personen gegenüberstehen. Im Kontrast zu diesem Sozialraum ist der Planungsraum Ländliche Ortsteile zu sehen. Das Altenpflegepotential fällt in den dörflich strukturierten Ortsteilen mit durchschnittlich nur 10,2 80-Jährigen und Älteren auf einhundert Personen im Alter von 40- bis unter 60 Jahren auffallend höher aus. Es liegen demnach bereits heute zum Teil gravierende räumliche Unterschiede hinsichtlich des Altenpflegepotentials innerhalb des Stadtgebietes vor, wobei davon auszugehen ist, dass sich diese zukünftig weiter intensivieren werden.

Geschätztes Altenpflegepotential in den Planungsräumen 2012			
Planungsraum	40 bis unter 60-Jährige	80-Jährige und Ältere	Altenpflegepotential
City	8.655	1.435	16,6
Gründerzeit Südstadt	11.260	2.455	21,8
Gründerzeit Oststadt	9.655	1.631	16,9
Großwohnsiedlung Nord	6.036	1.901	31,5
Großwohnsiedlung Südost	7.072	1.199	17,0
Ländliche Ortsteile	16.353	1.670	10,2
Erfurt	59.031	10.291	17,4

Tabelle 4-8: Altenpflegepotential in den Planungsräumen 2012. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: 31.12.2012.

Zusammengefasst sinkt das Altenpflegepotential somit allein bereits aufgrund von altersstrukturellen Verschiebungen innerhalb der Bevölkerungszusammensetzung in Form einer relativ starken Zunahme an Hochaltrigen bei einem zugleich verhältnismäßig hohen Rückgang der 40- bis unter 60-Jährigen. Es bleibt anzunehmen, dass der hier abgebildete Altenpflegequotient und seine Entwicklung in der Wirklichkeit unter Einbeziehung der oben genannten zusätzlichen Faktoren noch geringer ausfallen.

4.2.6 Geschätzte Entwicklung der Pflegebedürftigen

Ausgehend von einer wie die Jahre zuvor unveränderten Pflegequote von 5,6 Prozent bei den 65- bis unter 80-Jährigen sowie 33,3 Prozent bei den 80-Jährigen und Älteren wird sich die absolute Anzahl der pflegebedürftigen Personen entsprechend den prognostizierten Bevölkerungszunahmen deutlich erhöhen (siehe Abbildung 4-6 und Tabelle 4-9).

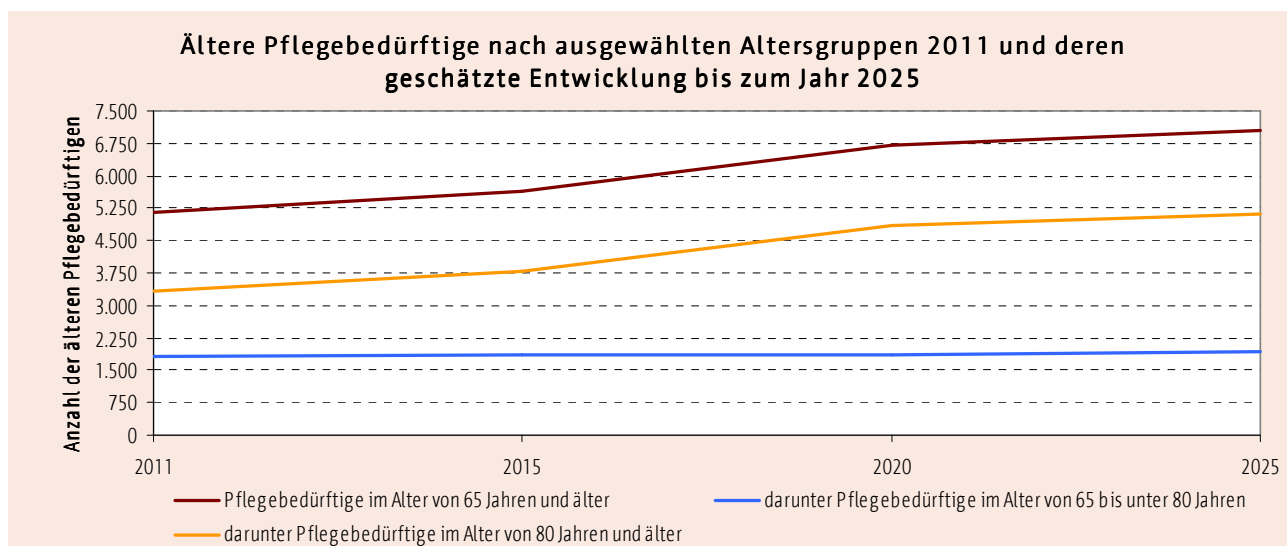


Abbildung 4-6: Ältere Pflegebedürftige 2011 und deren geschätzte Entwicklung bis 2025. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: 31.12.2011 und November 2012.

Ältere Pflegebedürftige nach Altersgruppen 2011 absolut und deren geschätzte Entwicklung bis 2025 in Erfurt

Ältere Pflegebedürftige	2011	2015	2020	2025
Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und älter	5.166	5.639	6.715	7.033
darunter Pflegebedürftige im Alter von 65 bis unter 80 Jahren	1.818	1.853	1.861	1.931
darunter Pflegebedürftige im Alter von 80 Jahren und älter	3.348	3.787	4.854	5.102
Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	43.139	44.687	48.042	50.047
darunter Bevölkerung im Alter von 65 bis unter 80 Jahren	32.848	33.316	33.465	34.726
darunter Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter	9.405	11.371	14.577	15.321

Tabelle 4-9: Ältere Pflegebedürftige 2011 und deren geschätzte Entwicklung bis 2025. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: 31.12.2011 und November 2012.

Es kann angenommen werden, dass die Anzahl der älteren Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2025 um 36,1 Prozent zunimmt. Hierfür ist insbesondere ein markanter Anstieg der Fallzahlen innerhalb der hochaltrigen Senioren verantwortlich. Denn ähnlich zu der strukturell bedingten Bevölkerungsvorausschätzung verhält sich die Prognose der Pflegebedürftigkeit innerhalb der untersuchten Alterskohorten: Während die 65- bis unter 80-Jährigen sowie die Pflegebedürftigen dieser Altersstufen nur geringfügig ansteigen werden, werden die hochaltrigen Einwohner und Pflegebedürftigen einen signifikanten zahlenmäßigen Zuwachs erfahren. So wird die Anzahl der pflegebedürftigen Personen in dieser Altersgruppe von 3.348 auf insgesamt 5.102 Pflegebedürftige bzw. um circa 52,4 Prozent zunehmen.

Insgesamt kann im Kontext der prognostizierten Entwicklung der hochaltrigen Bevölkerung noch nicht vorhergesagt werden, inwieweit sich die weiter ansteigende Lebenserwartung auf die Entwicklung der Pflegebedürftigkeitszahlen auswirkt. Unter der Annahme, dass auch während der hochaltrigen Lebensphase zukünftig mehr gesunde Jahre verlebt werden, wären auch zumindest leicht abschwächende Effekte auf die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit denkbar (vgl. SCHERBOV & SANDERSON 2010, S. 2).

5. Empfänger von Leistungen und kommunale Ausgaben nach dem SGB XII "Hilfe zur Pflege" und Prognose zu deren Entwicklung

Eine Unterstützung nach dem SGB XII "Hilfe zur Pflege" steht allen Personen zu, deren eigene finanzielle Ressourcen bzw. das Einkommen eines zum Unterhalt herangezogenen Angehörigen und die zugewiesenen Mittel nach dem SGB XI – Soziale Pflegeversicherung den notwendigen Pflegeaufwand nicht decken. Dabei umfasst die Hilfe zur Pflege sowohl die ambulante als auch stationäre Versorgung; auch hier gilt generell der Vorrang der ambulanten gegenüber der stationären Pflege.

Mittels der Fallzahlen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII lassen sich neben Aussagen über die Situation sozial benachteiligter Pflegebedürftiger einerseits auch Schlussfolgerungen zu den kommunalen Ausgaben dieser Sozialhilfeleistung ableiten. Andererseits ist es aufgrund der derzeitigen Datenlage nicht möglich, die Angaben nach Altersgruppen zu differenzieren. Die zunehmende Anzahl des betroffenen Personenkreises und der wachsende Kostenfaktor sowie die in diesem Zusammenhang zu sehende gesellschaftlich relevante Thematik der Altersarmut sprechen trotz dieser Einschränkung für eine Thematisierung der Hilfe zur Pflege in dem vorliegenden Pflegebericht.

In der Landeshauptstadt Erfurt erhielten im Jahr 2011 insgesamt 856 Personen entsprechende Leistungen, wobei überwiegend ältere Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und älter zur Deckung des Pflegeaufwands auf eine Unterstützung angewiesen waren. Mit insgesamt 608 Fällen dominieren die Zuwendungen im Bereich der stationären Pflege. Die ambulante Betreuung ist dagegen mit einem knappen Drittel aller Hilfen zur Pflege deutlich geringer vertreten. Dieses Verhältnis hat sich in den zurückliegenden Jahren zugunsten der Hilfen innerhalb von Einrichtungen verstärkt, wobei sich die Anzahl der Leistungen zwischen 2003 und 2011 beinahe verdoppelte, während die Hilfen außerhalb von Einrichtungen mit insgesamt zusätzlichen 56 Fällen lediglich geringfügig gestiegen und somit stabil sind.

Parallel zu diesen Entwicklungen kam es bezüglich der kommunalen Ausgaben von Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege in dem Betrachtungszeitraum zu einem kennzeichnenden Anwachsen der Kosten von insgesamt über zwei Millionen Euro, wobei der Kostenschwerpunkt entsprechend der Verteilung der Fallzahlen bei den Ausgaben für die stationäre Pflegeversorgung liegt (siehe Abbildung 5-1 und Tabelle 5-1).

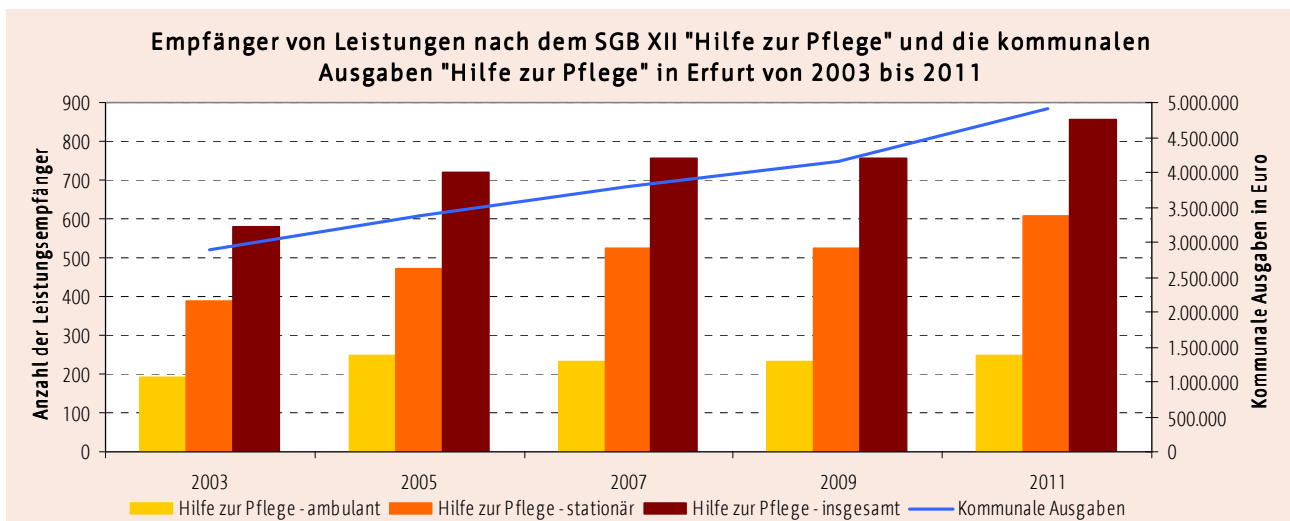


Abbildung 5-1: Empfänger von Leistungen und kommunale Ausgaben nach dem SGB XII "Hilfe zur Pflege". Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit. Stand der Daten: jeweils der 31. 12. eines Jahres.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII "Hilfe zur Pflege" und die kommunalen Ausgaben "Hilfe zur Pflege" in Erfurt von 2003 bis 2011					
Leistungsempfänger und Ausgaben	2003	2005	2007	2009	2011
Leistungsempfänger	582	721	757	757	856
Ambulant	192	247	234	232	248
Stationär	390	474	523	525	608
Ausgaben in Euro	2.892.586	3.383.840	3.794.529	4.162.223	4.921.098
Ambulant	keine Angabe	keine Angabe	1.142.520	1.079.232	1.383.674
Stationär	keine Angabe	keine Angabe	2.652.009	3.082.991	3.537.424

Tabelle 5-1: Empfänger von Leistungen und kommunale Ausgaben nach dem SGB XII "Hilfe zur Pflege". Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit. Stand der Daten: jeweils der 31. 12. eines Jahres.

In Zukunft ist mit einer weiteren Erhöhung der Anzahl der Personen, die Hilfe zur Pflege beziehen, sowie der entsprechenden finanziellen Ausgaben zu rechnen, worauf unter anderem abermals steigende Werte im Jahr 2012 deuten. Hier lag die Fallzahl im ambulanten Bereich bei 272 und im stationären Bereich bereits bei 709 Personen. Die kommunalen Ausgaben sind kontinuierlich auf etwa 5,4 Millionen Euro angewachsen. In diesem Zusammenhang könnte die Stärkung der ambulanten vor der stationären Pflege in Anbetracht der wachsenden finanziellen Belastung zukünftig eine Entlastung der kommunalen Ausgaben nach sich ziehen. Perspektivisch deuten darüber hinaus beispielsweise eine Zunahme von Grundsicherungsempfängern im Alter sowie Empfängern von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 55 bis unter 65 Jahren tendenziell auf eine steigende Altersarmut hin (vgl. LANDESHAUPTSTADT ERFURT 2013a, S. 44ff. und S. 56ff.). In diesem Kontext ist dementsprechend ein Anstieg der Hilfen zur Pflege anzunehmen, wobei auch von einer Tendenz hin zur Pflegearmut gesprochen werden kann.

6. Bestandsaufnahme der Pflegeinfrastruktur

6.1. Angebote zur Entlastung und Pflege zu Hause

Mithilfe ambulanter Pflegedienste wird eine professionelle ortsnahe Versorgung pflegebedürftiger Personen in häuslicher Umgebung gewährleistet und zugleich Angehörige in der Pflege unterstützt und entlastet. Hierbei sind zur Abdeckung der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung insbesondere Pflegesachleistungen nach dem SGB XI – Pflegeversicherung vorgesehen, wobei sich der Betreuungsumfang durch professionelle Pflegekräfte an dem Maß der Pflegebedürftigkeit orientiert.

Zurzeit existieren in Erfurt 24 zugelassene ambulante Pflegedienste, die ein weiträumiges und somit flächendeckendes Angebot entsprechender Dienste vorhalten. Die Verortung der ambulanten Pflegedienste erstreckt sich prioritär auf die städtisch geprägten Ortsteile und zum Teil auf die nordwestlich gelegenen ländlichen Ortsteile (siehe Abbildung 6-1 und Tabelle 6-1). Die Anzahl der Pflegedienste bewegt sich seit 2003 insgesamt auf einem gleichbleibenden Niveau.

Ähnlich wie die Anzahl der ambulanten Einrichtungen verhalten sich die Anzahl und der Anteil der älteren Pflegebedürftigen, die Pflegesachleistungen beziehen, in dem Beobachtungszeitraum relativ stabil. So haben sich diese zahlenmäßig im Vergleich zu den anderen Leistungsarten der Pflegeversicherung am geringfügigsten erhöht (siehe Punkt 4.1.1). Bezüglich der einzelnen Pflegestufen dominiert unter den durch die ambulanten Pflegedienste Versorgten mit 62,5 Prozent eindeutig die Pflegestufe 1 (siehe auch Punkt 4.1.4).

Die durchschnittliche Anzahl aller betreuten Pflegebedürftigen je ambulanten Pflegedienstanbieter beläuft sich derzeit auf 52 Personen. Dieses Verhältnis hat sich in dem Zeitraum zwischen 2003 und 2011 verschoben, wobei im Jahr 2003 im Durchschnitt noch 42 pflegebedürftige Personen je Anbieter versorgt wurden. Mit einem Anteil von 86 Prozent setzt sich die Mehrzahl dieser Pflegebedürftigen aus 65-Jährigen und Älteren zusammen. Insgesamt überwiegen dabei die Einrichtungen, die zwischen 26 bis 35, 36 bis 50 und 51 bis 70 Personen pflegerisch versorgen. Ambulante Pflegedienste mit unter 15 sowie mit über 100 Betreuten stellen eher eine Ausnahme dar (vgl. THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK 2011a).

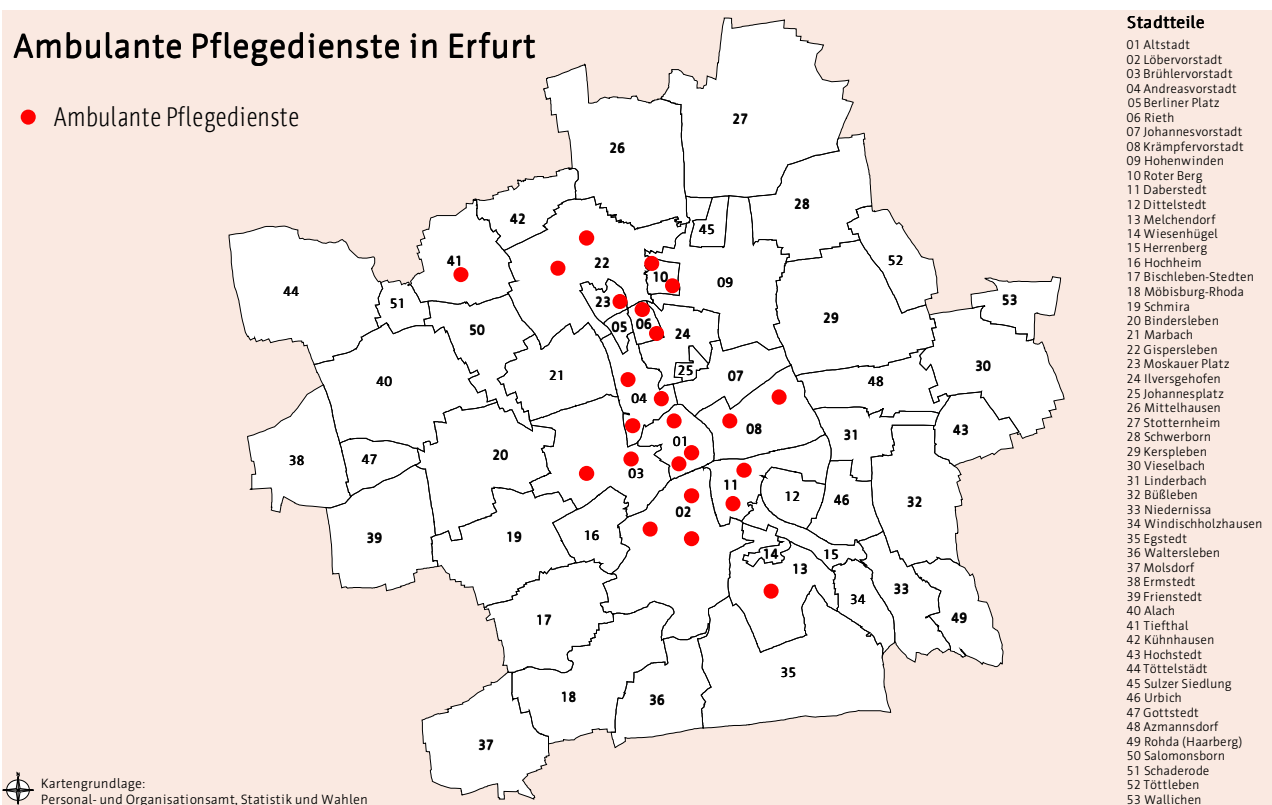


Abbildung 6-1: Räumliche Verteilung der ambulanten Pflegedienste in Erfurt. Quelle: LANDESHAUPTSTADT ERFURT 2012b.

Aktueller Bestand an ambulanten Pflegediensten in Erfurt		
Planungsraum	Einrichtung	Stadtteil
City	ASB-Kreisverband Erfurt e.V. Sozialstation	01 Altstadt
	TWSD wohnen plus gGmbH Pflegedienst Erfurt	01 Altstadt
	Pflegezentrum Erfurt Arnold und Wilhelm GmbH	01 Altstadt
	Aktiv Leben Konzept e.V. Ambulanter Pflegedienst	04 Andreasvorstadt
	Häusliche Kranken- und Altenpflege (Pflegedienst) Schmid / Möller	04 Andreasvorstadt
	Intensiv – Haus- und Krankenpflegedienst "Nemo"	04 Andreasvorstadt
Gründerzeit Südstadt	Caritas Pflegedienst	02 Löbervorstadt
	DRK Kreisverband Erfurt-Land e.V. Sozialstation	02 Löbervorstadt
	Alten- und Krankenpflegedienst Ursula Schnell	02 Löbervorstadt
	Pflegedienst Marianne Müller	03 Brühlervorstadt
	PflegeBienen	03 Brühlervorstadt
	Hauskrankenpflege Ramona Fuhr	11 Daberstedt
Gründerzeit Oststadt	Pflegedienst PARAMEDIX GmbH	11 Daberstedt
	Volkssolidarität Sozialstation Erfurt Thüringen gemeinnützige GmbH	08 Krämpfervorstadt
Großwohnsiedlung Nord	ambulanter Pflegedienst Nüsslein & Lippold GbR	08 Krämpfervorstadt
	Beratung und Pflegeservice R. Günther	06 Rieth
	Pflegedienst Kathrin Wehner	06 Rieth
	Wilfrieds Pflegedienst Ambulanter Pflegedienst	10 Roter Berg
	Pflegedienst Goll / Förstl GbR	10 Roter Berg
Großwohnsiedlung Südost	Hauskrankenpflege Margit Klein	23 Moskauer Platz
	AWO – AJS gGmbH Häuslicher Pflegedienst Erfurt	13 Melchendorf
Ländliche Ortsteile	Mobiler Pflegedienst Petra Pempel	22 Gispersleben
	Ambulanter Pflegedienst Andrea Stötzer	22 Gispersleben
	Hauskrankenpflege INES	41 Tiefthal

Tabelle 6-1: Ambulante Pflegedienste in Erfurt. Quelle: LANDESHAUPTSTADT ERFURT 2012b.

6.2. Teilstationäre Angebote

Teilstationäre Betreuungsangebote bieten im Falle einer Pflegebedürftigkeit die Möglichkeit, eine Versorgung in Einrichtungen zu garantieren, ohne dass die betroffene Person komplett dort untergebracht wird und somit das gewohnte Lebens- und Wohnumfeld bewahren kann. Auf diese Weise kann der Umzug in ein Pflegeheim verhindert bzw. zumindest hinausgezögert werden. Gleichzeitig impliziert diese Art der Pflege wenigstens eine zeitweise Entlastung für pflegende Angehörige. Solche Angebote umfassen grundsätzlich die Tages- und Nachtpflege sowie die Kurzzeitpflege.

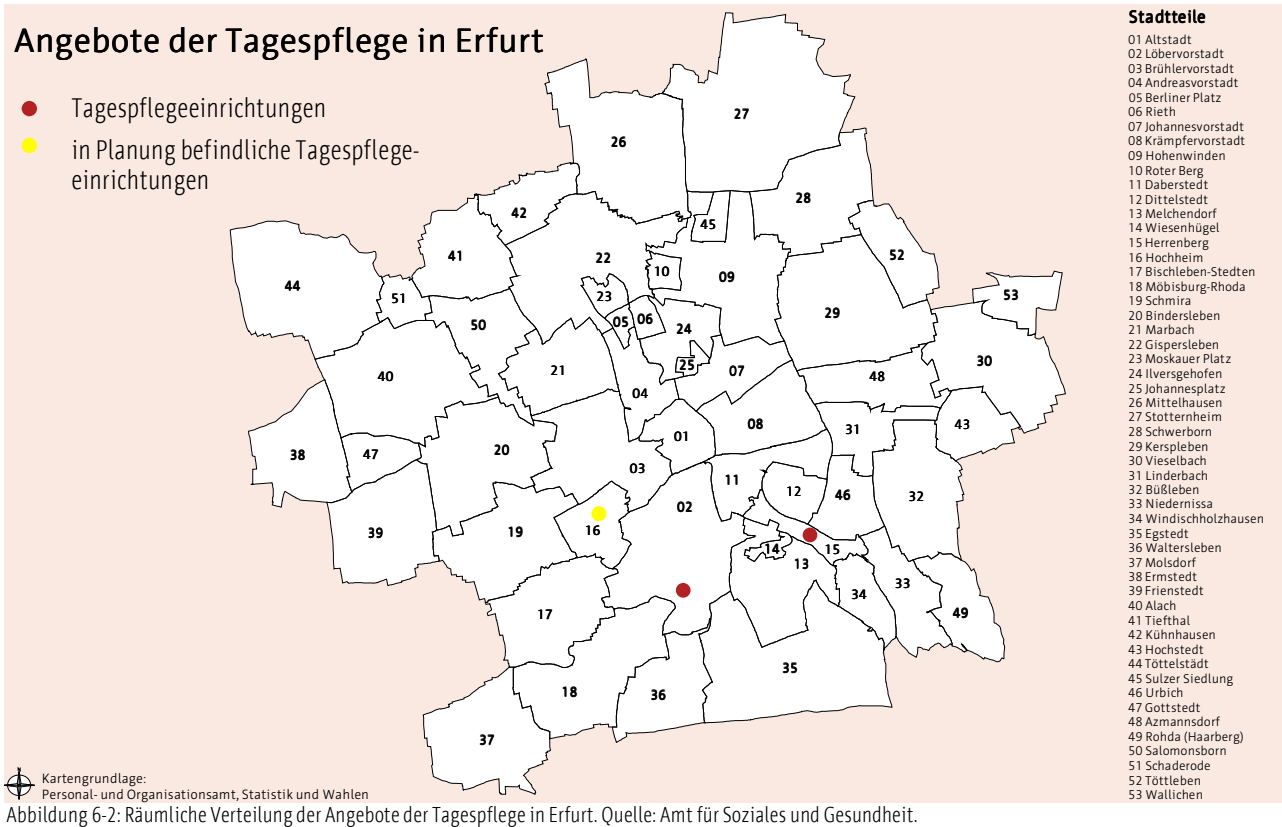
6.2.1 Tagespflege

Das Angebot der Tagespflege ermöglicht Pflegebedürftigen nur am Tag stationäre Pflegeleistungen in Anspruch zu nehmen und somit ansonsten das häusliche Umfeld zu erhalten. Dabei werden in entsprechenden Einrichtungen nicht nur medizinische Pflegeleistungen sondern darüber hinaus soziale Betreuungsangebote unterbreitet.

Wie in anderen Städten festgestellt wurde, steigt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Tagespflege mit der räumlichen Nähe zum Wohnort der Pflegeperson durch einen geringeren Zeitaufwand für einen Hol- und Bringdienst (vgl. STADT DORTMUND 2011, S. 32). In Erfurt existieren derzeit zwei solcher Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 37 Plätzen, die beide in den südlich gelegenen Ortsteilen Löbervorstadt und Herrenberg liegen (siehe Abbildung 6-2 und Ta-

belle 6-2). Eine weitere Einrichtung der Tagespflege mit 20 Pflegeplätzen befindet sich derzeit in Planung und soll ebenfalls in dem im Süden des Erfurter Stadtgebietes befindlichen Ortsteil Hochheim errichtet werden (siehe Tabelle 6-3).

Das Tagespflegeangebot nehmen vor allem Pflegebedürftige der Pflegestufe 1 und 2 in Anspruch (vgl. THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK 2011b).



Aktueller Bestand an Angeboten der Tagespflege und der dazugehörigen Pflegeplätze in Erfurt			
Planungsraum	Einrichtung	Anzahl der Pflegeplätze	Stadtteil
Gründerzeit Südstadt	ASB Seniorenheim "Georg Boock" Tagespflege	12	02 Löbervorstadt
Großwohnsiedlung Südost	Tagespflege der Volkssolidarität	25	15 Herrenberg

Tabelle 6-2: Angebote der Tagespflege in Erfurt. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit.

Derzeit in Planung befindliche Angebote der Tagespflege in Erfurt			
Planungsraum	Einrichtung	Anzahl der Pflegeplätze	Stadtteil
Ländliche Ortsteile	DRK Kreisverband Erfurt – Land e.V. "Tagespflege in Erfurt – Hochheim, Am Bache"	20	16 Hochheim

Tabelle 6-3: In Planung befindliche Angebote der Tagespflege. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit.

6.2.2 Nachtpflege

Derzeit existieren in Erfurt wie auch im gesamten Gebiet Thüringens keine Einrichtungen, die Nachtpflegeplätze anbieten.

6.2.3 Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege bildet eine zeitlich befristete vollstationäre Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Personen in einer vollstationären Einrichtung. Sie soll bei Bedarf die Zeit im Anschluss an eine stationäre (Krankenhaus-)Behandlung bis zur Erbringung der häuslichen Pflege überbrücken oder eine vorübergehende stationäre Pflege in einer Krisensituation ermöglichen, wie z.B. bei Urlaub oder Krankheit des pflegenden Angehörigen, bei seelischer Überforderung der Pflegeperson und vorübergehender Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Pflegebedürftigen. So können insgesamt vier Wochen je Kalenderjahr für die Kurzzeitpflege beansprucht werden.

In Erfurt sind nur sogenannte eingestreute Kurzzeitpflegeplätze verbreitet. Dies bedeutet, dass das Angebot der Kurzzeitpflege in vollstationären Pflegeheimen integriert ist. Dauerkurzzeitpflegeplätze existieren hingegen nicht. Die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze ist dabei nicht festgelegt, sondern kann je nach Bedarfslage variieren. Von den derzeit 21 in Erfurt vorhandenen Senioren- und Pflegeheimen bieten 19 Einrichtungen auch Kurzzeitpflegeplätze an. Die Anzahl der Einrichtungen, die ein solches Angebot vorhält, hat sich im Laufe der zurückliegenden Jahre bedingt durch die Ausweitung der Senioren- und Pflegeheime erhöht. Die räumliche Verteilung der Einrichtungen umfasst bis auf den ländlichen Ortsteil Vieselbach vordergründig die städtisch geprägten Ortsteile (siehe Abbildung 6-3 und Tabelle 6-4), womit auch der Großteil der Sozialräume mit einer hohen zahlenmäßigen Konzentration an älteren Bevölkerungsgruppen abgedeckt ist.

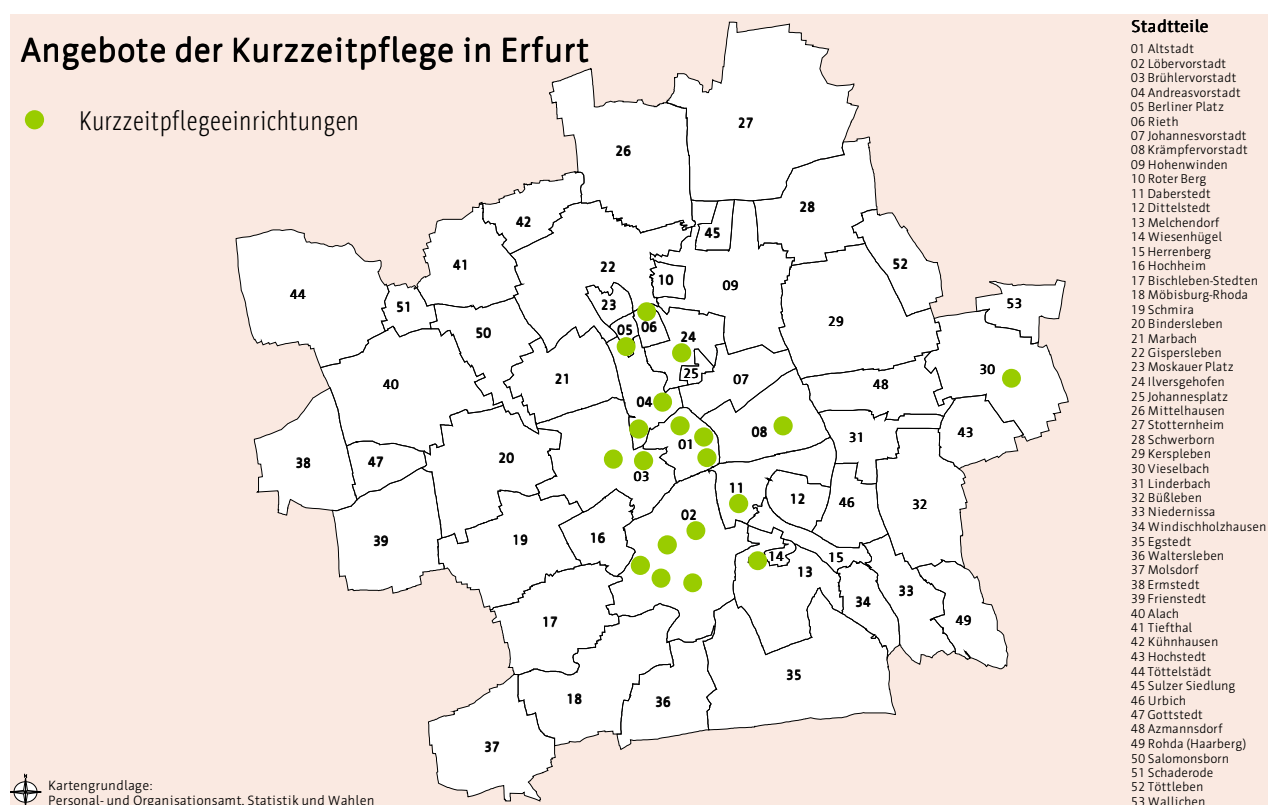


Abbildung 6-3: Räumliche Verteilung der Angebote der Kurzzeitpflege in Erfurt. Quelle: AOK-PFLEGEDIENSTNAVIGATOR, letzter Zugriff: 20.06.2013.

Aktueller Bestand an Angeboten der Kurzzeitpflege in Erfurt		
Planungsraum	Einrichtung	Stadtteil
City	AWO Seniorenpflegeheim "Haus zu den vier Jahreszeiten"	01 Altstadt
	CTE Altenpflegeheim "Carolinienstift"	01 Altstadt
	Augusta-Viktoria-Stift	01 Altstadt
	Seniorenzentrum Andreashof	04 Andreasvorstadt
	Senioren- und Pflegeheim HELIOS-Residenz "Am Nordpark"	04 Andreasvorstadt
Gründerzeit Südstadt	"Martin-Luther-Haus"	02 Löbervorstadt
	ASB Senioren- und Pflegeheim "Georg Boock"	02 Löbervorstadt
	Helios Residenz "Am Steigerwald"	02 Löbervorstadt
	CTE Altenpflegeheim "St. Elisabeth"	02 Löbervorstadt
	Augusta-Viktoria-Stift	02 Löbervorstadt
	Phönix Seniorenzentrum "Im Brühl"	03 Brühlervorstadt
	K&S Seniorenresidenz	03 Brühlervorstadt
	Residenz Ambiente	11 Daberstedt
Gründerzeit Oststadt	Azurit Seniorenzentrum Erfurt	08 Krämpfervorstadt
	Pflegewohnpark der Generationen GmbH & Co. KG	24 Ilversgehofen
Großwohnsiedlung Nord	DRK Senioren- und Pflegeheim "Albert Schweitzer"	05 Berliner Platz
	Deutschordens-Seniorenhaus gGmbH	06 Rieth
Großwohnsiedlung Südost	Helios Residenz "Am Wiesenhügel"	14 Wiesenhügel
Ländliche Ortsteile	AWO Seniorenpflegeheim "Am Park"	30 Vieselbach

Tabelle 6-4: Angebote der Kurzzeitpflege in Erfurt. Quelle: AOK-BUNDESVERBAND GBR 2013.

6.3 Vollstationäre Angebote

In vollstationären Pflegeeinrichtungen werden pflegebedürftige Personen versorgt, die unter anderem aufgrund ihrer gesundheitlichen Verfassung nicht mehr dazu in der Lage sind, selbstständig in einem eigenem Haushalt zu leben, bzw. deren Angehörige aus unterschiedlichen Gründen die Betreuung nicht übernehmen können und die ambulante Versorgung zu Hause nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann. In solchen Pflegeheimen ist eine ganztägige Pflege und Versorgung durch professionell ausgebildete Pflegefachkräfte sichergestellt.

In Erfurt gibt es zurzeit 21 Pflegeheime mit insgesamt 2.510 Pflegeplätzen. In dem Zeitraum zwischen 2003 und 2012 haben sich sowohl die Anzahl der entsprechenden Einrichtungen sowie der darin angebotenen Pflegeplätze rasant ausgeweitet. So wurden im Jahr 2003 noch 16 Pflegeheime betrieben, in denen circa 1.600 pflegebedürftige Personen untergebracht waren. Dies entspricht einer Erhöhung der Pflegeplatzanzahl um insgesamt 56,9 Prozent innerhalb von nur zehn Jahren. Zusätzlich laufen aktuell Planungen für die Errichtung einer weiteren stationären Einrichtung in dem nördlich gelegenen Ortsteil Andreasvorstadt mit voraussichtlich bis zu 80 Pflegeplätzen.

Räumlich gesehen, verteilen sich die Senioren- und Pflegeheime und somit auch die Anzahl der Pflegeplätze schwerpunktmäßig auf den städtisch geprägten Siedlungsbereich (siehe Abbildung 6-4 und Tabelle 6-6), womit auch die Ortsteile mit der höchsten Konzentration an 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung erfasst sind (siehe Punkt 3). Hier fällt insbesondere die Häufung entsprechender Einrichtungen und Platzanzahl im Planungsraum Gründerzeit Südstadt auf (siehe Tabelle 6-5), welches die hier vorhandene relativ hohe Anzahl an 65-jähriger und älterer Bevölkerung mit beeinflusst. Im ländlich strukturierten Stadtgebiet befindet sich dagegen lediglich eine Einrichtung im Ortsteil Vieselbach. In dieser räumlichen Struktur kann aber auch angenommen werden, dass die Bedingungen einer häuslichen bzw. familiären Pflegeversorgung grundlegend anders gestaltet sind (siehe Punkt 3.1.4), so dass die stationäre Pflege eine geringere Bedeutung einnimmt. Zudem richten sich stationäre Angebote nicht ausschließlich an die lokale Bevölkerung. So werden in den Erfurter Einrichtungen auch Personen aus ganz Thüringen wie auch anderen Bundesländern aufgenommen.

Der Versorgungsgrad gemessen an der älteren Erfurter Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter beläuft sich auf 5,8 Prozent im vergangenen Jahr. Somit konnte der Versorgungsgrad im Vergleich zum Jahr 2003 gesteigert werden, wobei dieser zu dem damaligen Zeitpunkt 4,5 Prozent betrug. Sozialräumlich betrachtet, weisen die Planungsräume City und Gründerzeit Südstadt im Gegensatz zu den anderen Planungsräumen über auffällig hohe Versorgungsquoten auf (siehe Tabelle 6-5).

Anzahl der stationären Pflegeeinrichtungen und der darin angebotenen Pflegeplätze im Vergleich zur Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter nach Planungsräumen 2012				
Planungsraum	Anzahl der Pflegeeinrichtungen	Anzahl der Pflegeplätze	Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	Versorgungsgrad
City	6	614	5.463	11,2%
Gründerzeit Südstadt	9	992	8.978	11%
Gründerzeit Oststadt	2	292	7.076	4,1%
Großwohnsiedlung Nord	2	403	7.800	5,2%
Großwohnsiedlung Südost	1	96	5.243	1,8%
Ländliche Ortsteile	1	113	8.579	1,3%
Erfurt	21	2.510	43.139	5,8%

Tabelle 6-5: Stationäre Pflegeeinrichtungen und die darin angebotenen Pflegeplätze im Vergleich zur älteren Bevölkerung nach Planungsräumen 2012. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit sowie Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: 31.12.2012.

Wie bereits unter Punkt 4.1.4 dargelegt, sind von den älteren Pflegebedürftigen in stationärer Pflege 45,3 Prozent der Pflegestufe 1 und 35,6 Prozent der Pflegestufe 2 zugeordnet. Dementsprechend beläuft sich der Anteil derjenigen Personen, die der Pflegestufe 3 zugeteilt sind und somit einen erheblichen Pflegebedarf aufweisen, auf vergleichsweise geringe 19,2 Prozent. Aufgrund dieser Verteilung kann vermutet werden, dass einer gewissen Anzahl der Pflegebedürftigen vor allem mit der Pflegestufe 1 keine ausreichenden Möglichkeiten der ambulanten Versorgung zu Hause zur Verfügung stehen bzw. die Pflege durch Angehörige nicht hinreichend gesichert ist. Bei einem zielgerichteten Ausbau ambulanter Pflegestrukturen ist demzufolge zu vermuten, dass das bestehende Angebot stationärer Betreuung grundsätzlich bedarfsdeckend ist.

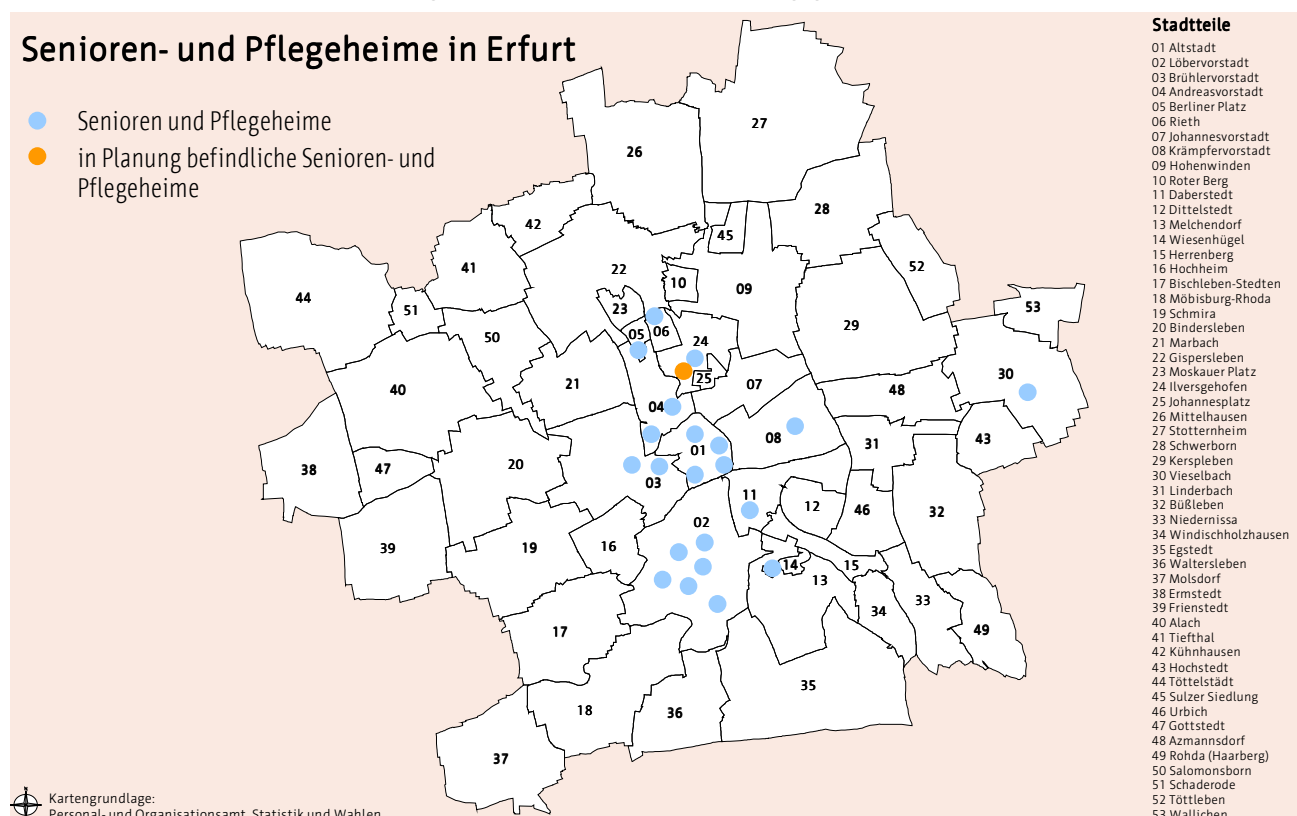


Abbildung 6-4: Räumliche Verteilung der Senioren- und Pflegeheime in Erfurt. Quelle: LANDESHAUPTSTADT ERFURT 2012b.

Aktueller Bestand an Senioren- und Pflegeheimen und der dazugehörigen Pflegeplätze in Erfurt			
Planungsraum	Einrichtung	Anzahl der Pflegeplätze	Stadtteil
City	AWO Seniorenpflegeheim "Haus zu den vier Jahreszeiten"	90	01 Altstadt
	CTE Altenpflegeheim "Carolinestift"	64	01 Altstadt
	Augusta-Viktoria-Stift	40	01 Altstadt
	linimed GmbH Residenzen	144	01 Altstadt
	Seniorenzentrum Andreashof	80	04 Andreasvorstadt
	Senioren- und Pflegeheim HELIOS-Residenz "Am Nordpark"	196	04 Andreasvorstadt
Gründerzeit Südstadt	"Martin-Luther-Haus"	71	02 Löbervorstadt
	ASB Senioren- und Pflegeheim "Georg Boock"	124	02 Löbervorstadt
	Helios Residenz "Am Steigerwald"	70	02 Löbervorstadt
	DRK "Christianenheim"	168	02 Löbervorstadt
	CTE Altenpflegeheim "St. Elisabeth"	82	02 Löbervorstadt
	Augusta-Viktoria-Stift Haus II	44	02 Löbervorstadt
	Phönix Seniorenzentrum "Im Brühl"	149	03 Brühlervorstadt
	K&S Seniorenresidenz	95	03 Brühlervorstadt
Gründerzeit Oststadt	Residenz Ambiente	189	11 Daberstedt
	Azurit Seniorenzentrum Erfurt	148	08 Krämpfervorstadt
Großwohnsiedlung Nord	Pflegewohnpark der Generationen GmbH & Co. KG	144	24 Ilversgehofen
	DRK Seniorenpflegeheim "Albert Schweitzer"	133	05 Berliner Platz
Großwohnsiedlung Südost	Deutschordens-Seniorenhaus gGmbH	270	06 Rieth
	Helios Residenz "Am Wiesenhügel"	96	14 Wiesenhügel
Ländliche Ortsteile	AWO Seniorenpflegeheim "Am Park"	113	30 Vieselbach

Tabelle 6-6: Senioren- und Pflegeheime in Erfurt. Quelle: LANDESHAUPTSTADT ERFURT 2012b und Amt für Soziales und Gesundheit.

Derzeit in Planung befindliche Senioren- und Pflegeheime in Erfurt			
Planungsraum	Einrichtung	Anzahl der Pflegeplätze	Stadtteil
City	DRK Kreisverband Erfurt e.V. "Pflegeheim Magdeburger Allee 59"	voraussichtlich bis zu 80	04 Andreasvorstadt

Tabelle 6-7: In Planung befindliche Senioren- und Pflegeheime. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit.

6.4 Pflegenetz

Am 13.07.2009 unterschrieb die Stadt Erfurt gemeinsam mit den Pflegekassen in Thüringen eine Kooperationsvereinbarung zum "Pflegenetz Erfurt". Seit dem 01.08.2009 steht das Pflegenetz Erfurt gelegen am Juri-Gagarin-Ring der Erfurter Bevölkerung als Beratungsmedium zur Verfügung. Das Pflegenetz Erfurt basiert auf einer bis dahin in Thüringen einmaligen Initiative zwischen einer Kommune und den Pflegekassen und versteht sich als erste Anlaufstelle in Erfurt zu allen Fragen der Pflege und des Älterwerdens.

Bei der Entwicklung dieses offenen Beratungsangebotes wählte die Stadt Erfurt gemeinsam mit den Pflegekassen bewusst einen anderen Weg jenseits der starren Kriterien für die Errichtung eines Pflegestützpunktes.

Wichtig war und ist den Netzpartnern, dass für die Bürger der Stadt Erfurt unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Beratungsangebote ein flexibles Beratungsangebot geschaffen wird.

Die Leistungen des Pflegenetzes Erfurt sind kostenfrei und die Beratung neutral und unabhängig – persönlich, telefonisch und/oder vor Ort.

Das Pflegenetz Erfurt berät bei Fragen zur Unterstützung und Entlastung als Angehörige von Pflegebedürftigen, bei Beratungsbedarf im Fall drohender oder bestehender Pflegebedürftigkeit und weiteren Fragen "Rund um die Pflege" sowie zum Thema "Wohnen im Alter".

Rückblickend haben sich folgende Beratungsschwerpunkte herauskristallisiert:

- Betreutes Wohnen,
- Leistungen nach dem SGB XI – Soziale Pflegeversicherung,
- Vorsorgevollmacht,
- haushaltsnahe Dienstleistungen.

Seit der Implementierung des Pflegenetzes Erfurt konnte eine Zunahme hinsichtlich der Nachfrage und somit eine Bedeutungssteigerung innerhalb der Pflegeberatungslandschaft vor Ort registriert werden. So stiegen z.B. die Anzahl der Beratungen von 214 im Jahr 2011 auf 372 im Jahr 2012 und die Anzahl der Hausbesuche im vorgenannten Zeitraum von 32 auf 76.

7. Handlungsempfehlungen

Die einzelnen im Folgenden dargelegten Handlungsempfehlungen ergänzen sich untereinander und können sich zum Teil thematisch überschneiden, was deren Bedeutung zusätzlich unterstreicht.

7.1 Stadtratsbeschluss zur Stärkung des ambulanten Sektors

Vor dem Hintergrund des klaren Bekenntnisses der Landeshauptstadt Erfurt im Jahr 2006 zu dem Grundsatz, dass eine individuellere bzw. ambulante Betreuung Vorrang vor der stationären Betreuung haben sollte, wird empfohlen, dies in einem Stadtratsbeschluss nach außen zu signalisieren.

**Entscheidungsvorschlag:
Stadtratsvorlage "Ambulante vor stationäre Unterstützung in Erfurt"**

Der Stadtrat stellt fest, dass der Bedarf an Pflegeplätzen in Senioren- und Pflegeheimen der Stadt Erfurt derzeit gedeckt ist und der quantitative Ausbau weiterer Plätze in stationären Einrichtungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewünscht ist.

Die Verwaltung wird aufgefordert, dies in der künftigen Planung zu berücksichtigen und diese Auffassung möglichen Investoren gegenüber deutlich zu bekunden. Zudem ist verstärkt darauf einzuwirken, dass ambulante Alternativen zu einem Leben im Pflegeheim vorrangig weiterentwickelt und ausgebaut werden.

7.2 Aufbau eines Seniorenbesuchs(-sozial)dienstes

Zentrale Merkmale

- Vielzahl von teilweise unübersichtlichen Angeboten
- Aufbau einer zentralen Verbund- und Leitstelle
- Komm- und Gehstruktur sowie pro-aktive Arbeitsweise

In Erfurt gibt es grundsätzlich eine Vielzahl von Hilfs- und Helferangeboten für ältere und hilfebedürftige Menschen.

Viele gemeinnützige Vereine und Freie Träger halten Angebote vor und betreuen ältere Mitbürger.

Weiterhin gibt es in Erfurt einen Allgemeinen Sozialdienst beim Jugendamt.

Auch das Pflegenetz der Stadt Erfurt deckt partiell den wachsenden Beratungs- und Betreuungsbedarf ab.

Aber:

Die Bandbreite der Angebote ist teilweise unübersichtlich und dadurch deren Nutzung nicht effizient, das heißt dem jeweiligen Menschen in der konkreten Bedarfssituation nur teilweise punktgenau helfend.

Der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes ist aufgrund seiner Aufgabenstellung nicht immer der richtige Ansprechpartner, um adäquat auf Hilfssituationen älterer Menschen zu reagieren.

Es ist nicht Aufgabe dieses Dienstes, nachhaltig und verstetigt auf die Probleme älterer und hilfebedürftiger Menschen der Stadt Erfurt einzugehen, sondern vorrangig in Krisen zu intervenieren.

Lösung

Die Einrichtung eines Seniorenbesuchs(-sozial)dienstes birgt die Möglichkeit, ein möglichst lückenloses Netz von Hilfsangeboten für den stetig wachsenden Personenkreis von hilfebedürftigen älteren Mitbürgern aufzubauen und aufrechtzuerhalten sowie Synergien und zivilgesellschaftliches Engagement zu entfalten.

Unter struktureller Nutzung des bereits vorhandenen Pflegenetzes sowie der schon bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für die ältere Erfurter Bevölkerung wird der nachhaltige Aufbau eines mobilen Seniorensozialdienstes empfohlen.

Dieser ist die zentrale Verbund- und Leitstelle in Erfurt für

1. die Belange vereinsamer und hilfebedürftiger älterer Menschen,
2. hinschauende Bürger, die eine potentielle oder konkrete Notlage eines älteren Menschen erkennen und mitteilen wollen,
3. Bürger und Institutionen, die sich ehrenamtlich im Bereich der Betreuung älterer Menschen engagieren wollen,
4. die Verknüpfung und Vernetzung der Hilfs-, Beratungs- und Betreuungsangebote der Freien Träger und anderer sozialer Institutionen.

Funktionen

Weiterhin sollte dieser mobile Seniorensozialdienst durch folgende Tätigkeitsparameter definiert sein:

1. Aufbau und Erhalt einer ganzheitlichen und aufsuchenden Betreuung älterer Menschen – sog. Komm- und Gehstruktur,
2. pro-aktive Arbeitsweise – präventive Hausbesuche,
3. professionelle Koordination und Ausbau der schon vorhandenen ehrenamtlichen Hausbesuchsdienste,
4. verstetigter Aufbau eines Helferpools und Erfassung in einer Datenbank,
5. Vernetzung aller Beratungs-, Hilfs- und Betreuungsangebote in der Stadt für Senioren,
6. Aufbau und Konsolidierung von funktionierenden Nachbarschaften.

7.3 Stärkung des Wohnquartiers

Zentrale Merkmale

- Barrierearme Gestaltung des Wohnraumes
- Barrierearme Gestaltung des Wohnumfeldes
- Bedarfsgerechte infrastrukturelle Ausstattung
- Integrierte und nachhaltige Herangehensweise

Die Beschaffenheit des unmittelbaren Wohnquartiers ist auf verschiedene Weise mit für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung von älteren Personen und damit auch in einer ihnen vertrauten Umgebung verantwortlich. Je mehr ein Lebensraum den steigenden Bedarfsanforderungen pflegebedürftiger Menschen gerecht wird, desto eher kann ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung verhindert werden. Auch wenn solche Versorgungsansätze im Sinne einer nachhaltigen Pflegeplanung dem Anschein nach zunächst einen zusätzlichen Kostenfaktor beinhalten, kann es auf langer Sicht auf diese Weise gelingen die Kosten, im Pflegebereich zu senken, wie anhand bestimmter Untersuchungen bereits wissenschaftlich nachgewiesen wurde (vgl. WESTERHEIDE 2010, S. 50-55).

Wie im Folgenden dargestellt, impliziert die Handlungsempfehlung "Stärkung des Wohnquartiers" eine Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen.

Definition sozialräumlicher Schwerpunkte

Konsequenterweise gilt es vorrangig die Wohnquartiere altengerecht zu stärken, die über entsprechend hohe Anteile an älterer Bevölkerung verfügen. Bezogen auf das Erfurter Stadtgebiet handelt es sich um die folgenden Ortsteile:

- Berliner Platz,
- Rieth,
- Moskauer Platz,
- Johannesplatz,
- Daberstedt sowie
- Teile der Altstadt.

Barrierearmer Wohnraum

Zentralen Bestandteil bedarfsgerechter Wohnquartiere bildet barrierearmer Wohnraum, welcher die Innen- sowie Außengestaltung einer Wohnung betrifft. Diesbezüglich existiert eine Vielzahl an unterschiedlichen Formen, die von der barrierearmen Anpassung von einzelnen Wohnungen im Bestand bis hin zu neu konzipierten seniorengerechten Servicewohnungen für mehrere Wohngruppen reicht, was aufgrund der lebenslagenspezifischen Unterschiede innerhalb der Gruppe der Senioren auch unumgänglich ist.

Beispiele für entsprechende Wohnformen existieren in Erfurt bislang lediglich vereinzelt und in unterschiedlicher Form, wie unter anderem der derzeitige Umbau einer ehemaligen Schule im Ortsteil Wiesenhügel in Servicewohnungen mit ambulanter Betreuung durch die AWO und die Wohnungsbaugenossenschaft "Gut Heim" eG oder das seniorengerechte Wohnen "Mainzer Straße 40" der KoWo mbH Erfurt im Ortsteil Rieth zeigen. Weitere positive Ansätze bietet der Concierge-Service in zahlreichen Wohnscheiben und Punkthochhäusern schwerpunktmäßig in den Großwohnsiedlungen. Hier kommt den Wohnungsgesellschaften in Zukunft eine noch größere Bedeutung sowie Verantwortung zu.

Insgesamt sind in diesem Kontext die folgenden Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Prüfung, inwieweit sich das Modell der Seniorenservicewohnungen unter Voraussetzung der Bezahlbarkeit auf andere Ortsteile bzw. Wohnquartiere übertragen lässt,
- Analyse der Übertragbarkeit des Concierge-Services auf andere Wohngebäudetypen (wie z.B. aus den 1960er Jahren),
- Untersuchung und Bestandsaufnahme von Wohnvierteln mit hoher Altersstruktur und ungünstig geschnittenen Grundrissen aus der Zeit der 1960er Jahre wie auch Gründerzeit hinsichtlich einer Bedarfsanpassung des Wohnraums (z.B. Daberstedt),
- Prüfung, welche Anreizmöglichkeiten für die Gestaltung barrierearmen Wohnraums geschaffen werden können.

Barrierearme Wohnumfeldgestaltung

Quartiersbezogene Ansätze umfassen darüber hinaus im Sinne der Ermöglichung einer tatsächlichen Teilhabe älterer sowie hilfebedürftiger Personen am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben ebenfalls das gesamte Wohnumfeld. Hierbei handelt es sich unter anderem um eine bedarfsgerechte Gestaltung öffentlicher (Frei)Räume und Gebäude.

Maßnahmen bezogen auf eine barrierearme Gestaltung des Wohnquartiers lassen sich wie folgt formulieren:

- Untersuchung weiterer Erfurter Wohnquartiere hinsichtlich einer altengerechten Quartiersentwicklung, wie dies bereits seitens der Stabstelle Nachhaltigkeitsmanagement vorgenommen wurde (beispielsweise in den Ortsteilen Berliner Platz, Rieth, Teile der Altstadt),
- Beachtung einer barrierearmen Gestaltung bei Neu- und Umbaumaßnahmen öffentlicher und privater Vorhaben und
- Förderung eines barrierearmen Öffentlichen Personennahverkehrs.

Bedarfsgerechte infrastrukturelle Anpassung

Über diesen städtebaulichen Aspekt hinausgehend bildet die Versorgung mit bedarfsgerecht deckenden Dienstleistungen wie auch sozialer Infrastruktur in den Bereichen Pflege und Betreuung in zumutbarer räumlicher Entfernung einen wichtigen Bestandteil altengerechter Quartierskonzepte. Dies bedeutet, dass infrastrukturelle Einrichtungen, wie z.B. Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs, Ärzte und Apotheken, möglichst fußläufig erreichbar sind. Vor dem Hintergrund, Vereinsamungstendenzen entgegenzuwirken, geht es daneben auch um kommunikations- und gesellschaftsfördernde Dienstleistungen (vgl. KURATORIUM DEUTSCHE ALTERSHILFE 2011).

Bezüglich einer bedarfsgerechten infrastrukturellen Ausstattung sind

- die Erhaltung und Stärkung der städtischen Seniorenklubs und Begegnungsstätten in freier Trägerschaft als Orte der Begegnung, Beratung und Kommunikation z.B. durch intensive, ziel- und personengerichtete Öffentlichkeitsarbeit,
- die Weiterentwicklung des Gartens der Begegnung im Ortsteil Berliner Platz und des Gartens der Generationen im Ortsteil Roter Berg,
- der Ausbau der wohnortnahen Beratung und Begleitung durch Stärkung des Pflegenetzes sowie lokaler Verortung niedrigschwelliger Dienstleistungsangebote und deren Bekanntmachung,
- die Verankerung generationenübergreifender Angebote der Gesundheitsförderung und
- die Förderung von Nachbarschaftsaktivitäten

zu forcieren.

Integrierte Quartiersentwicklung

Wohnumfeldorientierte Konzepte, die auch verstärkt eine präventive Pflegestrukturplanung implizieren, erfordern die Zusammenarbeit einer möglichst großen Anzahl an relevanten Akteuren in Netzwerken bzw. abgestimmten Planungsverfahren. Eine in diesem Sinne integrierte Herangehensweise ergibt sich bereits aus der zunehmenden Überlagerung vielfältiger und unterschiedlich gelagerter Probleme in einem Wohnquartier, die nicht durch einen Akteur allein bewältigt werden können.

Ableitend ergeben sich die unten stehenden Schlussfolgerungen für die Pflegeplanung:

- eine integrierte ämterübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit auf Seiten der Stadtverwaltung in Anlehnung an den Stadtratsbeschluss 0272/07 (vgl. LUTZ 2007), wie z.B. zwischen dem Amt für Soziales und Gesundheit, der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement sowie dem Amt für Stadtplanung,
- die Erarbeitung eines integrierten ämterübergreifenden Konzeptes zur Altersgerechtigkeit,
- die Intensivierung der Vernetzung der Anbieter und freien Träger pflegerelevanter Dienstleistungen untereinander sowie die Hinzuziehung zivilgesellschaftlicher Akteure in Richtung eines umfassenden Hilfe-Mixes,
- dem Bedarf bzw. Wunsch einer Vertiefung der Kommunikation sowie Zusammenarbeit der Wohnungsgesellschaften und der Stadtverwaltung entgegenkommen (vgl. Untersuchungen zur altengerechten Quartiersentwicklung im Dezernat 06, Stabstelle Nachhaltigkeitsmanagement) und
- eine auf lokaler Ebene stärkere Einbindung pflegerelevanter Akteure in die Quartiersentwicklung z.B. durch die bestehenden Stadtteilkonferenzen.

7.4 Ausbau der niedrigschwelligen Dienstleistungsangebote

Zentrale Merkmale

- Vorbeugung von Vereinsamungstendenzen/Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben
- Ergänzung zu konventionellen Pflegeleistungen
- Zielgruppe: Senioren, Pflegebedürftige mit und ohne Pflegestufe sowie pflegende Angehörige
- Dienstleistungszentren mit niedrigschwelligen Angeboten
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Vernetzung von Angeboten

Niedrigschwellige Dienstleistungsangebote stellen einen wichtigen Bestandteil einer umfassenden Pflegestrukturplanung dar; entsprechende Angebote können einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag dazu leisten, dass die Lebensqualität älterer bzw. pflegebedürftiger Menschen verbessert wird. Dabei wird neben der Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben Vereinsamungstendenzen entgegengewirkt. Angebote im niedrigschwelligen Be-

reich können als komplementäre Dienste charakterisiert werden, da sie an den Stellen ansetzen, die von konventionellen Pflegeleistungen nicht bzw. nur eingeschränkt erfasst werden (vgl. MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FAMILIE UND FRAUEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ 2009, S. 41). Niedrigschwellige Dienstleistungsangebote erfolgen unter anderem in Form eines Begleit-, Besuchs- und Haushaltsservices (vgl. BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER SENIoren-ORGANISATIONEN E.V. o.J.).

Zielgruppe

Als individuelle Hilfestellungen sind entsprechende Angebote auf die spezifischen Bedarfe älterer sowie pflegebedürftiger Personen anpassbar. So richten sich diese nicht nur an Pflegebedürftige mit einer Pflegestufeneinordnung sondern darüber hinaus ebenfalls an Personen mit einem erheblichen allgemeinen Unterstützungsbedarf, wodurch auch Demenzkranke zusätzliche Hilfen beziehen können, wie auch an pflegende Angehörige, die auf diese Weise eine Entlastung und zusätzliche Beratung erhalten. Grundsätzlich können alle Senioren und somit nicht ausschließlich Pflegebedürftige solche Leistungen in Anspruch nehmen.

Dienstleistungszentren mit niedrigschwelligen Angeboten

Das Kompetenz- und Beratungszentrum des Schutzbundes der Senioren und Vorruehständler Thüringen e.V. bietet neben einer Vielzahl weiterer Angebote für Senioren und Pflegebedürftige und der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auch niedrigschwellige Dienstleistungen an, wie unter anderem eine niedrigschwellige Demenzberatung sowie einen Betreuungs- und Begleitdienst.

Als weitere wichtige Beispiele für niedrigschwellige Dienstleistungen in Erfurt können die sogenannten Dienstleistungszentren gelegen am südlichen Juri-Gagarin-Ring und Johannesplatz (in Trägerschaft des Schutzbundes der Senioren und Vorruehständler Thüringen e.V./KoWo mbH) sowie in dem Ortsteil Roter Berg (in Trägerschaft des MitMenschen e.V./KoWo mbH) angeführt werden. Als lokal verortete Stützpunkte bieten diese neben einem Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsservice unter anderem auch kommunikative Veranstaltungen für Senioren innerhalb eines Wohnumfeldes an. Über diesen direkten sozialräumlichen Bezug erfolgt daneben auch eine Stärkung des Wohnquartiers.

Trotz dieser Beispiele sind weitere Maßnahmen zu ergreifen, um das niedrigschwellige Dienstleistungsangebot in der Zukunft zu stärken. Hierzu zählen unter anderem:

- die Prüfung der Errichtung weiterer Dienstleistungszentren in den Erfurter Ortsteilen, die vergleichsweise hohe Anteile an älteren Bevölkerungsgruppen aufweisen, und
- eine kontinuierliche Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit für eine bessere Wahrnehmung und Inanspruchnahme solcher Leistungen.

Sicherstellung der Bezahlbarkeit

Vor dem Hintergrund steigender Altersarmutstendenzen muss der Aspekt der Finanzierbarkeit niedrigschwelliger Dienstleistungen berücksichtigt werden. So würde ein entsprechendes Angebot keinen breiten Nutzen erzielen, wenn sich diese die darauf angewiesenen Personen nicht leisten könnten. Es bieten zum Teil auch die ambulanten Pflegedienste neben der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen an. Die Kosten liegen im Vergleich hierzu aber zum Teil weit über den sonstigen niedrigschwelligen Angeboten.

Ehrenamtliches Engagement

Eine wichtige Komponente niedrigschwelliger Dienstleistungen bildet das Engagement durch ehrenamtlich Tätige. Angesichts der fortschreitenden Personallücke in der professionellen Pflege erlangt ehrenamtliche Arbeit auch hinsichtlich der gesellschaftlich relevanten Intention der Etablierung einer "neuen Kultur des Helfens" gegenwärtig einen höheren Stellenwert (vgl. GKV-SPITZENVERBAND 2011, S. 39). Bezüglich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements leistet das bereits oben genannte Kompetenz- und Beratungszentrum einen bedeutenden Beitrag.

Hier werden in Zukunft trotzdem weitere Maßnahmen benötigt. In diesem Rahmen sind beispielsweise

- Maßnahmen, die den Ausbau niedrigschwelliger Angebote über eine gezielte Förderung und Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements, und
 - Möglichkeiten einer fachgerechten Qualifizierung Ehrenamtlicher (z.B. im Sinne von Senioren-Assistenten)
- zu prüfen und zu fördern.

Vernetzung von Angeboten

Ein zentraler Aspekt stellt außerdem die Einbettung in vernetzende Pflegestrukturen dar, wie in einem umfassenden Hilfe-Mix. Auf diese Weise kann mittels der Kombination verschiedener Pflegeangebote besonders individuell und somit alters- und lebenslagenspezifisch auf die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen eingegangen werden.

Dabei sind unter anderem

- die Intensivierung der Vernetzung betreffender Angebote von Einrichtungen bzw. Akteuren (wie z.B. den Seniorenclubs und Dienstleistungszentren aber auch die Einbeziehung weiterer Anbieter, wie unter anderem der Alzheimer Gesellschaft Thüringen e.V.) untereinander sowie mit dem Pflegenetz sowie
 - die Stärkung des Pflegenetzes
- voran zu treiben.

7.5 Stärkung des informellen Sektors (Pflegenetzes)

Zentrale Merkmale

- Verstetigte kontinuierliche Nachfrage
- Sicherung der Nachhaltigkeit des Angebotes

Was benötigen ältere Menschen in Erfurt für einen möglichst langen Erhalt Ihrer Selbständigkeit?

Diese zentrale Frage verdeutlicht, wie wichtig gerade im Bereich der Pflege Prävention und Beratung sind, das heißt, wie zwingend notwendig ein stabiler informeller Sektor ist.

Ein wichtiger Bestandteil des informellen Sektors im Bereich der präventiven Pflegeberatung ist das Pflegenetz Erfurt. Ausdruck dieser Bedeutung sind die stetig wachsenden nachfragenden Erfurter Bürger, wie unter Punkt 6.4 gezeigt wurde.

So erfreulich und sinngemäß grundsätzlich diese Nachfrage ist, so unbefriedigend ist der aktuelle Umstand, dass mit den vorhandenen personellen Kapazitäten der weitere Nachfragebedarf nicht befriedigt werden kann. Folgen davon sind spürbar längere Wartezeiten und eine Verknappung der Beratungszeit im Einzelfall.

Vor diesem Hintergrund wird dringend empfohlen, das Pflegenetz Erfurt personell auszubauen. Zu prüfen ist in diesem Kontext aber auch, ob und inwieweit das Pflegenetz in einem "Mobilen Seniorensozialdienst" aufgehen könnte.

7.6 Fortschreibung des Pflegeberichtes

Zentrale Merkmale

- Fortschreibungsrhythmus von drei Jahren
- Prüfung der Möglichkeit einer sozialräumlichen Darstellung der Pflegebedürftigkeitszahlen
- Einbeziehung Betroffener
- Integrierte Herangehensweise

Mit der Erstellung dieses ersten Pflegeberichtes wird prinzipiell ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, die Thematik der Pflegebedürftigkeit in ihren vielfältigen Strukturen und grundlegenden Ausprägungen zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren. Um jedoch auf die Bedarfsentwicklung und gegebenenfalls Veränderungen zukünftig gezielter sowie nachhaltiger reagieren zu können, ist grundsätzlich eine kontinuierliche Darstellung der relevanten Zusammenhänge wie auch einer Evaluierung der Entwicklungen im Pflegebereich in Form einer Fortschreibung des Pflegeberichtes unerlässlich. Dies wird durch die hohe gesamtgesellschaftliche Aktualität dieser Thematik, der im Zuge des fortschreitenden demographischen Wandels zunehmenden Verschärfung der Pflegeproblematik (Anstieg der älteren Bevölkerung, Pflegebedürftiger und Demenzerkrankungen) und der alle Bevölkerungsschichten und Lebensbereiche tangierenden Auswirkungen dieser Entwicklungen unterstrichen.

Fortschreibungsrhythmus

In diesem Zusammenhang wird für die Fortschreibung des Pflegeberichtes ein Rhythmus von drei Jahren vorgeschlagen. Zudem wird eine Aufnahme relevanter Pflegeindikatoren als übersichtliche Handlungsgrundlage und Information in die allgemeine Sozialberichterstattung empfohlen.

Sozialraumorientierung

Bei einer Fortschreibung ist weiterhin eine sozialraum- und lebenslagenorientierte Herangehensweise zu beachten. Diesbezüglich ist zu prüfen, inwieweit sich die bisher aufgeführten Informationen, wie insbesondere die Daten zu den Pflegebedürftigen, transferiert auf eine kleinräumige Betrachtungsebene darstellen lassen.

Einbeziehung Betroffener

Des Weiteren sollten im Sinne einer bürgerfreundlichen und -offenen Kommune seitens einer zukünftigen Berichterstattung die Möglichkeiten einer stärkeren Einbeziehung betroffener Personen berücksichtigt werden, wie unter anderem die Einschätzungen zur Zufriedenheit mit den gegebenen Strukturen, der geleistete Pflegeaufwand durch Angehörige sowie Vorschläge, Anregungen und Wünsche im Bereich der Pflege. Diese und ähnliche Fragen können in Form einer Befragung ermittelt werden.

Integrierte Herangehensweise

Von Bedeutung wäre zudem die Verfolgung einer stärker integrierten ämterübergreifenden Herangehensweise auch im Rahmen der Pflegeberichterstattung. So musste beispielsweise festgestellt werden, dass pflegerelevante Themen zum Teil in verschiedenen Fachbereichen behandelt werden, wie unter anderem im Amt für Soziales und Gesundheit sowie im Dezernat 06, Stabstelle Nachhaltigkeitsmanagement. Hier finden Untersuchungen zur altengerechten Quartiersentwicklung statt.

Ebenso erscheint es sinnvoller, wenn in Zukunft die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen durch die Einbeziehung der verschiedenen pflegerelevanten Akteure erfolgt. Auf diese Weise könnten einerseits das Wissen und die Meinung dieser miteinbezogen und zum anderen eine breitere Akzeptanz und Mitarbeit dieser erzeugt werden.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- AOK-BUNDESVERBAND GBR (2013): AOK-Pflegedienstnavigator.
(<http://www.aok-pflegedienstnavigator.de/index.php?module=careservice> Letzter Zugriff: 20.06.2013)
- BERTELSMANN STIFTUNG (2012): Themenreport "Pflege 2030". Was ist zu erwarten – was ist zu tun? Gütersloh.
- BICKEL, H. (2012): Die Epidemiologie der Demenz. In: DEUTSCHE ALZHEIMER GESELLSCHAFT E.V. SELBSTHILFE DEMENZ (2012): Informationsblätter "Das Wichtigste". Berlin.
- BULENDA, N. (2010): Binnenwanderung der Senioren 2009. -In: LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2010): Erfurter Statistik, Halbjahresbericht 1/2010. Erfurt.
- BUNDESGEMEINSCHAFT DER SENIOREN-ORGANISATIONEN E.V. (o.J.): Ältere Menschen IN FORM durch Serviceangebote? Erhebung zum Dienstleistungsangebot für zuhause lebende ältere Menschen und begleitende Maßnahmen der Gesundheitsförderung im kommunalen Setting.
- HERFERT, G. & OSTERHAGE, F. (2012): Wohnen in der Stadt: Gibt es eine Trendwende zur Reurbanisierung? Ein quantitativ-analytischer Ansatz. -In: BRAKE, K. & HERFERT, G. (Hrsg.): Reurbanisierung. Materialität und Diskurs in Deutschland. Springer VS, Wiesbaden.
- KURATORIUM DEUTSCHE ALTERSHILFE (Hrsg.) (2011): Quartiersentwicklung – Ziele, Verantwortlichkeiten und politischer Handlungsbedarf. Köln.
- LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2012a): Bevölkerungsprognose bis 2035. Erfurt.
- LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2012b): Ratgeber für ältere Bürger. Ausgabe 2013/2014. Erfurt.
- LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2013a): Sozialstrukturatlas 2012. Erfurt.
- LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2013b): Wohnungsbedarfsprognose Erfurt. Erfurt.
- LUTZ, R. (2007): Bericht Integrierte Sozialraumplanung in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt. Erfurt.
- MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FAMILIE UND FRAUEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ (2009): Expertise Pflege und Unterstützung im Wohnumfeld. Praxisbericht mit Beispielen und Empfehlungen für wohnortnahe Pflege- und Unterstützungsstrukturen. Mainz.
- MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FAMILIE UND FRAUEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ (2010): Kommunale Pflegestrukturplanung – Ein Handbuch für die Praxis. Mainz.
- ROBERT KOCH-INSTITUT (2006): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Robert Koch-Institut, Berlin.
- SCHERBOV, S. & SANDERSON, W. (2010): Negative Folgen der Alterung bislang überbewertet. Neue Maßzahlen für aktuelle Bevölkerungsentwicklung. -In: Demographische Forschung Aus Erster Hand. 2010, Jahrgang 7, Nr. 4.
(<http://www.demografische-forschung.org/archiv/defo1004.pdf> Letzter Zugriff: 12.03.2013)
- STADT DORTMUND (2011): Pflegebericht der Stadt Dortmund 2011. Dortmund.
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2011a): Pflegestatistik – Ambulante Pflegeeinrichtungen in Erfurt am 15.12.2011 nach Träger, Zahl der betreuten Pflegebedürftigen (Größenklassen) und Art der Einrichtung.

THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2011b): Pflegestatistik über die Pflegeversicherung – Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen am 15.12.2003 bis 15.12.2011 nach Pflegestufen, Altersgruppen und Leistungsarten sowie nach dem Geschlecht.

WESTERHEIDE, P. (2010): Geringere Kosten, höhere Wohnqualität und bessere Gesundheit. -In: ProAlter, Ausgabe 01, Jahrgang 42.

ZIEGLER, U. & DOBLHAMMER, G. (2009): Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland – Eine Studie auf Basis von Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen von 2002. Rostocker Zentrum – Diskussionspapier, Nr. 24.
(http://www.rostockerzentrum.de/publikationen/rz_diskussionpapier_24.pdf Letzter Zugriff: 15.03.2013)

Impressum



Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion:
Amt für Soziales und Gesundheit
Juri-Gagarin-Ring 150
99089 Erfurt

E-Mail: soziales-gesundheit@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Redaktionsschluss: 02.07.2013

Es ist nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Auszüge daraus für gewerbliche Zwecke zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Die Vervielfältigung dieser Veröffentlichung oder von Auszügen daraus ist für nicht gewerbliche Zwecke mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis zur Diktion: Aus Lesbarkeitsgründen werden personenbezogene Bezeichnungen nur in der männlichen Schreibweise verwendet.

Ergänzung des Kinder- und Jugendförderplanes

Aktualisierte Bedarfseinschätzung Jugendsozialarbeit

Ist-Situation und Bedarfseinschätzung:

Im Jahr 2013 werden in Erfurt in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit insgesamt 20 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) finanziell gefördert, die auf 27 sozialpädagogische Fachkräfte verteilt sind. Diese sind in Grundschulen, Regelschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Berufsbildenden Schulen tätig. Je nach Größe der Schule (Schülerzahl) und Problemintensität beträgt der Beschäftigungsumfang je Fachkraft zwischen 0,5 und 1,0 VbE. Die Einschätzung der Problemintensität erfolgt zum einen auf der Basis von Rückmeldungen der Schulen, des Staatlichen Schulamtes, des Amtes für Bildung und der Träger der schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Zum anderen werden Daten zur sozialen Benachteiligung, zu Migration und zu Förderbedarfen sowie Informationen über Planungen zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien herangezogen. Nicht zuletzt spielt bei der Festlegung der Schulstandorte die Erfüllung von Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Landesrichtlinie¹ eine Rolle, bspw. hinsichtlich Arbeitsraum, Nutzung von Gruppenräumen und Teilnahme an Lehrer- und Klassenkonferenzen.

Der Unterstützungsbedarf je Schule und das Personalkonzept des jeweiligen Trägers sind aufeinander abgestimmt, um einen Mindestumfang von 0,5 VbE pro Schule zu ermöglichen und entsprechend den Vorgaben der Landesrichtlinie zu gewährleisten, dass in der Regel eine Fachkraft an einer Schule tätig ist.

Bis zum Schuljahr 2012/13 erfolgte an einigen Schulen eine Unterstützung durch die Fachkräfte in zeitlich geringem Umfang (bis zu 10 Stunden pro Woche). Dieser geringfügige Einsatz hat sich nicht bewährt und wurde mit Beginn des Schuljahres 2013/14 aufgegeben.

Grundschulen

Seit August 2011 sind an Erfurter Grundschulen Schulsozialarbeiter des Trägers Internationaler Bund tätig (5 VbE). Zunächst wurden insgesamt 10 Grundschulen in das Projekt einbezogen, einige davon in zeitlich geringem Umfang.

Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 sind 6 Fachkräfte an folgenden Grundschulen tätig.

<i>Schulstandort</i>	<i>Zahl der Fachkräfte</i>
GS 1 (Johannesschule)	1 Fachkraft (1 VbE)
GS 5 (Otto-Lilienthal-Schule)	1 Fachkraft (1 VbE)
GS 9 (Humboldt-Grundschule)	1 Fachkraft (0,75 VbE)
GS 25 (Astrid-Lindgren-Schule)	1 Fachkraft (0,75 VbE)
GS 27 (Grundschule am Berliner Platz)	1 Fachkraft (1 VbE)
GS 34 (Schule am Wiesenhügel)	1 Fachkraft (0,5 VbE)

Über diese 6 Grundschulen hinaus besteht Unterstützungsbedarf durch schulbezogene Jugendsozialarbeit an weiteren Grundschulen. Die Implementierung fest vor Ort verankerter Fachkräfte an allen Grundschulen mit Unterstützungsbedarf kann auch bei einer Erhöhung der bisherigen Personalressourcen nicht realisiert werden. In Abwägung des Bedarfs umfanges einerseits und den begrenzten Möglichkeiten einer Angebotserweiterung andererseits

¹ "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013"

rerseits wird eine Personalerhöhung im Umfang von zwei Vollzeitstellen vorgeschlagen. Dessen ungeachtet dürfen die Grundschulen, die im Rahmen einer Erweiterung keine Berücksichtigung finden können, nicht aus dem Blick geraten.

In Abstimmung mit dem Amt für Bildung wird ein vorrangiger Bedarf bei den Grundschulen in den Planungsräumen Oststadt und Nord gesehen. Die meisten Grundschulen in diesem Stadtbereich haben vergleichbare Problemlagen und benötigen Unterstützung. In den GS 1, GS 5, GS 27 sind bereits Schulsozialarbeiter tätig. Neu in das Konzept aufgenommen werden sollten die GS 22, GS 23 und die GS 6:

GS 22 (Riethschule)

Im Schuljahr 2013/14 lernen in der Riethschule 230 Kinder. Überdurchschnittlich viele Kinder haben einen Migrationshintergrund. Die Zahl der Kinder mit Förderbedarf ist hoch. Über ein Viertel der Schüler erhält aufgrund sozialer Benachteiligung Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Riethschule war bis Ende des Schuljahres 2012/13 bereits ein Standort mit geringfügigem Einsatz einer Schulsozialarbeiterin, der Bedarf liegt jedoch höher. Für eine fest vor Ort verankerte sozialpädagogische Fachkraft wird ein Personalbedarf im Umfang von 0,75 VbE eingeschätzt.

GS 23 (Grundschule am Johannesplatz)

Im Schuljahr 2013/14 lernen in der Grundschule am Johannesplatz 195 Kinder. Über 40 % der Schüler erhalten aufgrund sozialer Benachteiligung Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Zahl der Kinder mit Förderbedarf ist überdurchschnittlich hoch. Die GS 23 war bis Ende des Schuljahres 2012/13 bereits ein Standort mit geringfügigem Einsatz einer Schulsozialarbeiterin, der Bedarf liegt jedoch höher. Für eine fest vor Ort verankerte sozialpädagogische Fachkraft wird ein Personalbedarf im Umfang von 0,75 VbE eingeschätzt.

GS 6 (Bechsteinschule)

Im Schuljahr 2013/14 lernen in der Bechsteinschule 145 Kinder. Mehr als die Hälfte der Schüler erhalten aufgrund sozialer Benachteiligung Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Für eine fest vor Ort verankerte sozialpädagogische Fachkraft wird ein Personalbedarf im Umfang von 0,5 VbE eingeschätzt.

Für die Grundschulen ergibt sich ein Gesamtumfang schulbezogener Jugendsozialarbeit in Höhe von 7 VbE.

Regelschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 sind 14 Fachkräfte (10 VbE) des Trägers PERSPEKTIV e. V. an 9 Regelschulen, 2 Gesamtschulen, einer Gemeinschaftsschule und einem Förderzentrum tätig.

<i>Schulstandort</i>	<i>Zahl der Fachkräfte</i>
RS 1 (Thomas-Mann-Schule)	2 Fachkräfte (m/w, insgesamt 1,5 VbE), eine der Fachkräfte ist darüber hinaus auch an RS 7 tätig, um dort ein Team zu bilden (Genderaspekt)
RS 3 (Kolping-Schule)	1 Fachkraft (0,6 VbE); die Fachkraft ist darüber mit 0,15 VbE an der KGS tätig, beide Schulen liegen räumlich nicht weit vonei-

	nander entfernt
RS 5 (Otto-Lilienthal-Schule)	1 Fachkraft (0,75 VbE)
RS 6 (Lessingschule)	2 Personen (m/w, insgesamt 1,5 VbE); Team (Genderaspekt) ist an beiden Schulen tätig, Schulen liegen räumlich eng beieinander
FÖZ Erfurt-Mitte (Lutherschule)	
RS 7 (Ulrich-von Hutten-Schule)	2 Personen (m/w, insgesamt 1,0 VbE); eine der Fachkräfte ist darüber hinaus auch an RS 1 tätig, um dort ein Team zu bilden (Genderaspekt)
RS 10 (Regelschule Steigerblick)	1 Fachkraft (0,75 VbE)
RS 23 (Regelschule an der Geraaue)	1 Fachkraft (0,75 VbE)
RS 25	1 Fachkraft (0,75 VbE)*
RS 27 (Willy-Brandt-Schule)	1 Fachkraft (0,75 VbE)
KGS (Kooperative Gesamtschule "Am Schwemmbach")	2 Fachkräfte (0,5 VbE + 0,15 VbE); eine der beiden Fachkräfte ist mit 0,15 VbE an der KGS und mit 0,6 VbE an der RS 3 tätig, beide Schulen liegen räumlich nicht weit voneinander entfernt
IGS (Integrierte Gesamtschule)	1 Fachkraft (0,5 VbE)
GEM 1 (Friedrich-Schiller-Schule)	1 Fachkraft (0,5 VbE)*

*Es ist vorgesehen, ab 2014 0,25 VbE von der RS 25 hin zur GEM 1 zu verlagern. Der Bedarf an der Friedrich-Schiller-Schule (GEM 1) hat sich erhöht (gestiegene Schülerzahl, größere Problembelastung), während an der RS 25 0,5 VbE als ausreichend erachtet werden.

Über diese Schulen hinaus besteht Bedarf für fest vor Ort verankerte Fachkräfte an 3 weiteren Schulen:

Staatliches regionales Förderzentrums "Emil Kannegießer" Erfurt-Nord

Von Seiten des Staatlichen regionalen Förderzentrums "Emil Kannegießer" Erfurt-Nord (ehemaliger Standort mit geringfügigem Einsatz eines Sozialarbeiters) wurde Bedarf für eine sozialpädagogische Fachkraft mit fester Präsenz signalisiert. Im Förderzentrum Erfurt-Nord lernen im Schuljahr 2013/14 insgesamt 87 Schüler. Für eine fest vor Ort verankerte sozialpädagogische Fachkraft wird ein Personalbedarf im Umfang von 0,75 VbE eingeschätzt.

Regelschule 8 (Friedrich-Ebert-Schule)

In der Regelschule 8 (219 Schüler im Schuljahr 2013/14) werden bislang Angebote der Jugendsozialarbeit durch die "Erfurter Brücke" (Caritasverband Erfurt) im Umfang von 10 Stunden pro Woche geleistet. Diese Angebote reichen aus fachlicher Sicht nicht mehr aus. Es wird der Bedarf für eine fest vor Ort verankerte Fachkraft im Umfang von 0,75 VbE gesehen. Die Schule sollte dabei in das Gesamtkonzept der schulbezogenen Jugendsozialarbeit des Trägers PERSPEKTIV e. V. integriert werden.

Regelschule Stotternheim

In der Regelschule Stotternheim (205 Schüler im Schuljahr 2013/14) werden bislang Angebote der Jugendsozialarbeit durch das Streetwork-Team Nord im Umfang von 4 Stunden pro Woche bzw. nach Bedarf geleistet. Diese Angebote reichen aus fachlicher Sicht nicht mehr aus bzw. können durch das Streetwork-Team Nord nicht im erforderlichen Umfang realisiert werden. Es wird der Bedarf für eine fest vor Ort verankerte Fachkraft im Umfang

von 0,5 VbE gesehen. Die Schule sollte dabei in das Gesamtkonzept der schulbezogenen Jugendsozialarbeit des Trägers PERSPEKTIV e. V. integriert werden.

Im Bereich der Regelschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren besteht somit ein Gesamtbedarf im Umfang von 12 VbE.

Für die Evangelische Regelschule Erfurt wurde vom Schulträger (Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland) ebenfalls Bedarf für einen Schulsozialarbeiter angemeldet. Über ein Viertel der derzeit 59 Schüler befindet sich in einer sozial benachteiligten Lebenssituation. Mehrere Schüler haben Förder- und Hilfebedarf.

Von Seiten des Jugendamtes wird ein Unterstützungsbedarf der Schule gesehen, der sich derzeit noch nicht quantifizieren lässt. Der Schule sollten daher geeignete Formen der Unterstützung durch Jugendsozialarbeit angeboten werden, bspw. im Rahmen der Streetworktätigkeit oder durch das Angebot der Erfurter Brücke.

Staatliche Berufsbildende Schulen

An drei SBBS sind 7 Fachkräfte (5 VbE) tätig. Zusätzlicher Bedarf besteht aus Sicht des Jugendamtes in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Amt für Bildung nicht.

<i>Schulstandort</i>	<i>Zahl der Fachkräfte</i>
SBBS 4 (Andreas-Gordon-Schule)	1 Fachkraft (0,5 VbE)
SBBS 5 (Ernst-Benary-Schule)	2 Fachkräfte (insgesamt 1,5 VbE)
SBBS 7 (Walter-Gropius-Schule) mit zwei Schulstandorten	4 Fachkräfte (insgesamt 3 VbE); an beiden Standorten jeweils 2 Fachkräfte (z. T. in Teilzeit)

Gymnasien

Aus Sicht des Jugendamtes besteht in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Amt für Bildung kein Bedarf zur Einrichtung eines separaten Angebotes der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Erfurter Gymnasien.

Von Seiten der Gymnasien sind keine Bedarfsmittelungen eingegangen. Ungeachtet dessen ist seitens des Jugendamtes vorgesehen, den Erfurter Gymnasien die Einrichtung von Schulhofpräsenz der Streetworker vorzuschlagen, um Schülerinnen und Schülern Unterstützung bei bestehenden Problemen anbieten zu können.

Gesamtbedarf:

Durch die oben aufgezeigten Bedarfseinschätzungen ergibt sich ein Gesamtbedarf in oberste Priorität der schulbezogenen Jugendsozialarbeit von 24 VbE ab 01.01.2014.

Weitere Bedarfe im Bereich Jugendsozialarbeit/Schule:

Kompetenzagentur

Mit Ablauf des Jahres 2013 endet die Förderung der ESF-Bundesinitiative "JUGEND STÄRKEN". Damit entfällt für die Erfurter Kompetenzagentur ab 01.01.2014 der Hauptteil der Finanzierung. Für ein neues Förderprogramm des Bundes "JUGEND STÄRKEN plus" hat das BMFSFJ ein Eckpunkteprogramm vorgestellt. Laut Information des TMSFG ist aufgrund

neuer Fördermodalitäten nicht sicher, ob bisher geförderte Standorte überhaupt berücksichtigt werden können. Ein Förderbeginn vor 2015 wird seitens des TMSFG als unrealistisch eingeschätzt.

Die Kompetenzagentur Erfurt arbeitet seit 2007 mit einem Personalansatz von 2,95 VbE. Sie wird von Seiten des Jugendamtes als fachlich hochkompetentes und notwendiges Projekt im Bereich der Jugendsozialarbeit bewertet. Von Seiten des TMSFG wird der Erfurter Kompetenzagentur ebenfalls ein hohes professionelles Niveau zugeschrieben. Um Angebote der Kompetenzagentur im Jahr 2014 fortführen zu können, bedarf es aus Sicht des Jugendamtes einer Mindestpersonalausstattung von 2 VbE. Mit diesen Personalressourcen erscheint es möglich, die langjährig aufgebauten Strukturen, Netzwerke und Arbeitsweisen im Prinzip aufrecht zu erhalten, wenngleich Einschränkungen zu erwarten sind. Dazu zählen insbesondere: zahlenmäßige Reduzierung der zu betreuenden Jugendlichen, Einschränkung des aufsuchenden Ansatzes und der flexiblen Begleitung von Jugendlichen, Einschränkung von Präsenz und Erreichbarkeit.

Präventions- und Interventionsangebote im Bereich Mobbing und Gewalt

Aus Sicht des Jugendamtes besteht Bedarf für Unterstützungsangebote im Bereich Mobbing und Gewalt. Das Programm „Gewaltlos macht Schule“ wird in Kooperation der Träger Kinder- und Jugendhilfehaus "Lebens(t)räume e. V., Kontakt in Krisen e. V. und PERSPEKTIV e. V. realisiert. Es dient der Prävention und Intervention bei Gewalt und Mobbing und richtet sich an Täter und Opfer ("Trainingsprogramm "Aufwind"). Der Zugang zu den Kindern und Jugendlichen erfolgt über die Schulen.

Es wird bis Ende 2013 vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit gefördert. Um nach Auslaufen der Landesförderung Angebote in diesem Bereich umsetzen und dabei die fachlichen Kompetenzen des Kooperationsverbundes nutzen zu können, sollten finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzende Maßnahmepunkte

MNP XXVI

Für Maßnahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Regelschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden dem Träger PERSPEKTIV e. V ab 01.01.2014 Personalressourcen im Umfang von 12 VbE zur Verfügung gestellt.

MNP XXVII

Für Maßnahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Grundschulen werden dem Träger Internationaler Bund GmbH ab 01.01.2014 Personalressourcen im Umfang von 7 VbE zur Verfügung gestellt.

MNP XXVIII

Zur Weiterführung von Angeboten der Kompetenzagentur wird dem Träger Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. für die Jugendsozialarbeit der Erfurter Brücke ab 01.01.2014 eine Erhöhung der Personalressourcen um 2 VbE zur Verfügung gestellt.

MNP XXIX

Für Angebote der Jugendsozialarbeit zur Prävention und Intervention im Bereich Gewalt und Mobbing im Kooperationsverbund der Träger Kinder- und Jugendhilfehaus "Lebens(t)räume" e. V., Kontakt in Krisen e. V. und PERSPEKTIV e. V. sind jährlich Honorar- und Sachmittel im Umfang von 50.000,- EUR bereitzustellen.

MNP XXX

Für die Förderung von Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit gilt ab 01.01.2014 die vom Jugendhilfeausschuss beschlossene "Regelung zur Umsetzung der FRLJHEF-P für die schulbezogene Jugendarbeit"².

MNP XXXI

Für das Budgetierungsverfahren der Jugendverbände gilt folgendes Verfahren: Bis zum 01.09. des Vorjahres erarbeiten die Jugendverbände in Verantwortung des Stadtjugendrings einen Verteilungsvorschlag für die Miet-, Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten. Im Rahmen des Verteilungsvorschlages werden auch die Jugendverbände berücksichtigt, die keine Personalkostenförderung erhalten. Nach der Genehmigung des Verteilungsvorschlages durch die Verwaltung des Jugendamtes bis spätestens 15.09. erfolgt die Antragstellung der einzelnen Jugendverbände für das Folgejahr bis zum 30.09.

MNP XXXII

Für die laut MNP XXV geförderten Projekte, Dienste und Einrichtungen gilt folgende pauschale Förderung von Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten: Jugendhäuser = 23 % der Fachpersonalkosten; außerschulische Jugendbildung = 10 % der Fachpersonalkosten; Jugendsozialarbeit = 10 % der Fachpersonalkosten. Die Förderung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Grundschulen (Internationaler Bund GmbH), an Regelschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren (PERSPEKTIV e. V.) und an Staatlichen Berufsbildenden Schulen (MitMenschen e. V. und Internationaler Bund GmbH) erfolgt entsprechend der Regelungen der Landesrichtlinie Schulsozialarbeit³ ohne finanzielle Eigenleistung der Maßnahmeträger.

MNP XXXIII

Die in den Maßnahmepunkten II, VIII und XXIV festgelegten Termine werden wie folgt geändert:

- MNP II: Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes bis zum 31.12.2014.
- MNP VIII: Der Lebenslagenbericht ist dem Jugendhilfeausschuss bis zum 30.06.2014 vorzulegen.
- MNP XXIV: Der Investitionsbedarf in den Einrichtungen der Jugendarbeit ist bis zum IV. Quartal 2014 zu ermitteln.
-

MNP XXXIV

Der Verein "ran e.V. - Förderverein der DGB Jugend" ist als Trägerstruktur für die verbandlichen Jugendarbeit der DGB Jugend Erfurt im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans zu fördern. Der Verein hat die Trägerschaft dem Jugendamt in geeigneter Weise darzulegen.

² Beschluss des JHA nach DS 1702/13 vom 19.09.2013

³ "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013"